Crim.
152
m

rim.
152 m

Hobbs

Fualdes angebliche Ermordung;

nähere Beleuchtung

des

merkwürdigsten Criminalfalles unsers

Jahrhunderts

durch

Peter von Kobbe,

Verfasser der „Ersten Stimme aus Nordteutschland über Fonks Unschuld.“

Motto: O sancta simplicitas!

Celle, 1831.

Verlag der Schulzeschen Buchhandlung.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Bayerische Staats-Bibliothek München

Tageblätter, Jahrbücher und eigends dem Gegenstande gewidmete Schriften, haben uns, Allen noch erinnerlich, Vieles über den Fualdes'schen Criminalproceß überliefert. Man hat in demselben bislang die Geschichte eines aus scheuslicher Habsucht mit eben so viel Grausamkeit, wie Frechheit verübten Mordes gefunden und namentlich in demselben den wahren Triumph des Verfahrens mit Oeffentlichkeit und vor Geschwornen ersehen. Es ist Zeit, und es dürfte verdienstlich seyn, die öffentliche Meinung über diese Angelegenheit zu berichtigen und den rasenden Irrthum, in welchem Europa seit länger als einem Jahrzehend befangen gewesen, zu vernichten. Man wird in Zukunft staunen darüber, wie es möglich gewesen, einem solchen Gewebe von Unsinn und Absurdität irgend Glauben beizumessen; man wird nicht mehr von Fonk's Proceß reden, wenn man die ganze Blösse des Geschwornengerichts darstellen will, und man wird den unglücklichen Opfern, deren Schicksal diese

Schrift in ein neues Licht stellt, sein Mitgefühl nicht verschließen können. Der Zweck dieser Blätter ist dahin gerichtet und sollte es mir nicht gelingen mit meiner darin enthaltenen Appellation an den gesunden Menschenverstand vollständig durchzudringen, so kann dies nicht an der Sache selbst, sondern nur an etwaiger Mangelhaftigkeit meiner Darstellungsweise liegen. Ich glaube nämlich, und zwar ganz ohne Benutzung von andern Quellen, als solchen, die auch den bisherigen Berichterstattern offen lagen, darthun zu können, daß die ganze Geschichte von der Ermordung im Bancalschen Hause eine Fabel ist, daß die Hingerichteten unschuldig waren und daß Madame Manson, so wenig im Stande war, etwas Näheres über Fualdes letzte Augenblicke zu sagen, als ich es bin. Ich werde dieses nicht allein beweisen, sondern auch nachweisen, wie die ganze Fabel entstanden ist und wie Voreingenommenheit, Geschwätz und Leidenschaftlichkeit es dahin bringen konnten, den unsinnigsten Beschuldigungen einen Schein von Möglichkeit zu geben. M ö g l i c h nämlich ist es, daß hier blos verkehrter Eifer und Schwachheit von allen Seiten sündigte, und darum mag das

gewählte Motto nicht unpassend seyn; festhalten wenigstens will ich diesen Glauben, um nicht in den Fehler einer Recrimination zu verfallen, so schwer es mir auch wird den Gedanken an bösen Willen zu entfernen, wenn ich lese was Leute wie der Präsident von Feydel und der Baron Gary in dieser Sache gethan haben, und obgleich ich überzeugt bin, daß es in jener Zeit gewiß nicht ohne Einfluß auf das Schicksal der Angeklagten war, daß sie zu den eifrigsten Royalisten gehörten.

Es ist mindestens ein Vorzug der Oeffentlichkeit, daß bei demselben solche Fehlgriffe an den Tag kommen und daß jedem ein Urtheil darüber frei bleibt. Ich glaube nicht, daß irgend Jemand, an dessen Einstimmung mir gelegen seyn kann, mit mir künftig über die Hauptansicht noch verschiedener Meinung seyn wird, wohl aber, daß sich noch viele Fehlgriffe in den Verhandlungen und noch viele nähere Belege für die Schuldlosigkeit der Angeklagten aus den vorliegenden Thatsachen nachweisen lassen werden. Ich fand deren mindestens bei jedem Schritte, den ich weiter in der Untersuchung that. So ist mir das Nähere über die

Assise wider Yence und Veynac erst bekannt geworden, als meine Arbeit vollständig beendet war. Meine Leser wird, wie mich, Entrüstung und Entsetzen ergreifen, daß in unserm aufgeklärten Jahrhundert so etwas sich begeben konnte. Absichtlich habe ich mich bemüht, den Ausbruch der Empfindungen zurückzuhalten, die sich meiner bey dieser Arbeit bemächtigten und die beim Fortschreiten derselben immer mehr sich steigerten; so viel wie möglich habe ich gesucht, meine Feder abzustumpfen um nicht dem Vorwurfe der Leidenschaftlichkeit blos gestellt zu werden, mit welchem vielleicht einige der Schwachen, die zu überzeugen, mir nicht gelingen möchte, mir entgegentreten könnten. Von den in diese Geschichte verwickelten Personen, kenne ich Niemand; meine Versuche aus jener Gegend noch einige nähere Aufschlüsse zu erhalten, sind vergeblich geblieben. Ich bedurfte derselben nun freilich auch in so fern nicht, daß mir noch einige Zweifel über die Hauptsache geblieben sein sollten, ich würde durch Mittheilungen der Art jedoch in den Stand gesetzt worden seyn, der Darstellung ein erhöhtes Interesse zu geben. Daß dieses erloschen sey, darf ich nicht befürchten; daß meine Arbeit

nicht ganz zwecklos seyn werde, hoffe ich gleichfalls. Jausion, Bastide und Colard sind zwar am Rabensteine vermodert; ihre Sache ist aber eine Sache der Menschheit geworden, von ihren Kindern und Angehörigen soll man, wie Jausion am Hochgerichte ausgerufen, künftig sagen: Sie sind nicht die Angehörigen von Mördern! Am Bettelstabe darben seit länger als zehn Jahren die Kinder und Weiber der Gemordeten, wenn sie den Gram überlebt haben; noch schmachtet Anne Benoit in den Ketten, die ihr für die Lebenszeit geschmiedet sind, sie, für welche die Vernichtung des ersten Urtheils die Folge hatte, daß ihr im zweiten ein ewiger Kerker und ein Brandmal wurde; ein Zeichen, welches mehr unserm Jahrhundert, als jener Dirne schuldloser Stirn aufgedrückt ist. Unbegreiflich ist der Unsinn, mit welchem man noch heute an diesen Fabeln festhält. Hat doch Graf Montlosier, der sich längere Zeit in Rhodez aufhielt, um die Sache zu ergründen, das Resultat gewonnen, der Mord sey nicht allein aus Habsucht, sondern zum Theil wegen eines verletzten Schwurs der Congregation vollbracht. Wie mag es mit den andern Belegen der Denunciationen

des Verfassers der mystères de la vie humaine stehen!

Fualdes Proceß erregt noch immer ein hohes Interesse. Im vorigen Jahre ist, wie ich in der Abendzeitung **1830 Nr. 102** lese, in Breslau ein schaudervolles Trauerspiel von Fualdes Ermordung, verfaßt von Herrn Leißring, aufgeführt worden. In den **1827** zu Paris erschienenen Causes criminelles celèbres du **19** siècle, redigées par une societé d'avocats ist der erste Aufsatz diesem Processe gewidmet. Welches Resultat man dort gewonnen, sieht man aus den Schlußworten:

„Drei Köpfe sind auf dem Schaffotte gefallen: Fualdes Blut ist nicht ungerächt vergossen, die Gesellschaft hat Genugthuung erhalten. Die Namen eines Bastide und Jausion, der Verachtung hingegeben, den größten Verbrechern, die je lebten zugesellt, gleichsam das höchste Beispiel menschlicher Verderbtheit, werden nie ohne Abscheu genannt werden; sie werden den Bösewichtern Schrecken einflößen und den guten Bürgern die Versicherung geben, wie die Gerechtigkeit nicht gestatte, daß ein Verbrechen straflos bleibe."

Man wird nach dieser Ansicht mein Werk kühn und, wie ich doch wohl erwarten darf, falls es gelingen könnte, ruhmwürdig nennen. Ich aber bin nichts weniger als stolz darauf, das Ey des Columbus gestellt zu haben, vielmehr schäme ich mich gewissermassen im Namen unsers Jahrhunderts, daß es nöthig war, gegen den Unsinn zu kämpfen, wider welchen ich in diesen Blättern zu Felde gezogen bin; ich schäme mich, daß ich der erste meiner Zeitgenossen bin, der nach zwölf Jahren die so klar am Tage liegende Wahrheit erkennt. Es handelt sich hier nicht um eine Meinung, sondern um eine Thatsache. Ich habe schon viel Undank in der Fonkschen Sache erfahren; man hat mir die Freimüthigkeit sehr übel genommen, mit welcher ich dort schonungslos sprach. Man hat wohl eben nicht bedacht, daß reiner Eifer für die Wahrheit allein mich leitete, und will ich dabei hier doch bemerken, daß ich mir das Honorar, sowohl bei der ersten, wie bei der binnen 14 Tagen erschienenen zweiten Auflage verbat, weil ich die Sache als eine Ehrensache der Menschheit betrachtete. Was aber helfen uns Tugend und Recht, was hilft dem besten Fürsten sein Walten und was nützt dem freien Manne seine Sprache,

wenn es gelingt, den Sinn für Wahrheit zu untergraben; ein Werk, an welchem man von allen Seiten nie mehr gearbeitet hat, als in unserer Zeit. Es wäre eine lächerliche Prahlerei, wenn ich den Kopf zum Pfande setzen wollte, daß ich in Fualdes Sache die Wahrheit gefunden hätte; ich will und kann aber noch mehr zum Pfande setzen: Ich fordere Männer wie Feuerbach, Eichhorn, Spangenberg und Bauer auf, ihr Urtheil in dieser Sache öffentlich abzugeben, und wenn diese mir darin nicht beistimmen,

„daß, wenn meine Erzählung des Processes richtig ist, die Geschichte der Ermordung des Fualdes im Bancalschen Hause eine Fabel sey"

so will ich dahin wandern, wohin de la Mennais diejenigen verweiset, deren Vernunftbegriffe mit der allgemeinen Vernunft im Widerspruche stehen und ich will dort bleiben, bis ich einsehe, daß ich Unrecht habe. Geben diese Männer mir aber Recht, so hoffe ich, daß, wenn mir auch sonst keine Anerkennung wird, dann einmal rechtliche Leute daran denken werden, bei einem guten Glase Rheinwein meine Gesundheit zu trinken und es mir einräumen werden, ich habe mehr gewagt, und verdienstlicher zur

Rettung dieser Todten gewirkt, als wenn ich allenfalls ein paar Lebende aus dem Wasser gezogen oder aus den Flammen gerissen hätte.

Die Geschichte meiner schon vor länger als einem Jahre vollendeten Handschrift werde ich ehestens bekannt machen. Sie wird einen Theil meiner Selbstbiographie bilden. Es ist mir nämlich eingefallen, daß ich als Schriftsteller schon sehr thätig gewesen bin, daß ich mehr Werke geliefert habe und daß diese mit mehr Gunst aufgenommen sind, als die vieler Schriftsteller unter denjenigen Zeitgenossen, welche uns ihre Lebensgeschichte liefern. Mein äusseres Leben hat bis dahin einen so vielfachen Wechsel erfahren und ist in so sonderbaren Verkettungen verwickelt, die Geschichte meiner wissenschaftlichen Bildung hat so viel Ungewöhnliches, daß ich allenfalls verpflichtet seyn dürfte, einmal von mir selbst zu sprechen. Ich habe durch ein sechsjähriges freiwilliges Exil aus der litterarischen Welt, veranlaßt durch Umstände, über welche ich dann näher reden werde, wie ich glaube, ein solches Beispiel von Bescheidenheit gegeben, daß man die gegenwärtige Art meines

Hervortretens wahrscheinlich nicht Unbescheidenheit nennen wird.

Von den gedruckten Verhandlungen habe ich benutzt: Cause celèbre: procès des prevenus de l'assassinat de M. Fualdès, ex=magistrat à Rhodez. A Paris, chez Pillet, rue Christine Nr. 5. 1817. Diese Schrift ist mit einfachen Ziffern angezogen, die folgende mit doppelten:

Cour d'assises d'Alby, Procès Fualdès, se trouve rue neuve des Bons enfans Nr. 3. 1818.

Benutzt ist gleichfalls: Histoire et procés complet des assassins de M. Fualdès, par le sténographe Parisien. A. Paris chez Pillet. 1818.

Endlich Memoiren der Madame Manson, aus dem Französischen von K. Müchler. Berlin. 1818.

Sollten meine Leser sich beklagen, daß ihnen nicht auch die Actenstücke mitgetheilt werden, um ein entscheidendes Urtheil fällen zu können, so bemerke ich, daß die vorzüglichste Urkunde, die Anklageacte, wörtlich mitgetheilt ist und daß die Ge=

ständnisse, wie auch die irgend wesentlichen Zeugenaussagen genau wiedergegeben und alle Belege in den Acten nachgewiesen sind. Nur was Madame Manson betrifft, bin ich sehr kurz gewesen, ich glaube ihr Erscheinen in diesem Processe konnte mit wenigen Worten abgefertigt werden.

Der Gang den ich gewählt habe, um durch dies Labyrinth zu finden, ist folgender: Ich habe zuerst den Hergang der Sache erzählt, dann eine nähere Untersuchung angestellt über die Entstehung des ersten Verdachts, über die Geständnisse Bousquiers und der Bancalschen Kinder. Sodann habe ich die Motive des Mordes erörtert, darauf die bei der Vertheidigung begangenen Fehler eigends hervorgezogen, hierauf das Alibi der vorzüglichsten Angeklagten dargethan, darauf die Geständnisse Bachs und der Bancal beleuchtet, dann das Bestehen einer Verbindung der Angeklagten unter einander geprüft und zugleich über das wirkliche Ende des Fualdes gesprochen. Nun erst folgt die Geschichte der Manson. Nachdem ich Alles wieder zusammen gestellt habe, ist der Schluß mit jener Rede gemacht, die Bastide vor den Geschwornen hielt, in welcher die Kraft der Wahrheit dem

rohen Ruthenier Worte lieh, welche der ersten Redner des Alterthums würdig sind.

Armer Bastide, bis dahin hat man in den trefflichen Worten, mit denen du das Gewebe entschleiertest, nur die beyspiellose Frechheit eines großen Bösewichts erkennen wollen! — Doch, du hattest nicht zu jenen unglücklich Verblendeten allein, du hattest auch zur Nachwelt gesprochen.

Geschichtserzählung.

In der kleinen Stadt Rhodez im südlichen Frankreich lebte ein bejahrter Mann, Namens Fualdes; der früher Advocat in Toulouse gewesen war, und später die Stelle eines öffentlichen Anklägers bei den Assisen des Aveyron bekleidete. Im Jahre **1816** hatte er sich mit Pension zurückgezogen, hatte sein Gut Flors verkauft und schien die Absicht zu haben, seinen bisherigen Aufenthalt ganz zu verlassen. Zu Fualdes nächsten und vertrautesten Bekannten gehörten zwei Männer, Joseph Jausion und Bernard Charles Bastide Grammont, beide mit ihm verwandt und sonst auch mit den angesehensten Familien des Landes verbunden oder verschwägert. Jausion, genannt von Veynac, damals 48 Jahr alt, war Geldwechsler zu Rhodez, er war mit Bastidens Schwester, einer Frau von ausgezeichneter Schönheit verheirathet; er selbst war klein und häslich von Gestalt. Von jeher

Anhänger der königlichen Sache war Jausion in der Revolutionszeit zu Lyon nur durch ein Mißverständniß der Hinrichtung entgangen. Später ward er in eine Untersuchung wider eine Frau B., Gattin eines reichen alterschwachen Kaufmanns zu Rhodez verwickelt, die beschuldigt war, ein mit Jausion erzeugtes Kind ermordet zu haben. Jene Frau ward freigesprochen, starb aber bald nachher im Wahnsinn; daß Fualdes, der in jener Sache selbst öffentlicher Ankläger gewesen, unverändert Jausions Freund und täglicher Genosse blieb, spricht um so mehr für die Richtigkeit jenes freisprechenden Erkenntnisses.

Bastide war Gutsbesitzer und lebte in der Nähe von Rhodez. Auch er war als eifriger Royalist bekannt; er war einige Jahre jünger als Jausion, von schöner ungemein kräftiger Gestalt. Er war mit einer de Palagret verheirathet, hatte aber keine Kinder. Wie man Jausion eines Kindesmordes beschuldigte, so legte man Bastide einen beabsichtigten Vatermord zur Last. Anton Boudon behauptete in der Assise zu Rhodez, Bastidens Vater habe ihm erzählt, der Sohn hätte

ihm einst eine Pistole auf die Brust gesetzt (87). Der Angeklagte bemerkte damals sein Vater liebe ihn und er stehe mit ihm, wie mit allen den Seinigen in der zärtlichsten Verbindung. Der unglückliche Vater überlebte noch die Verurtheilung seines Sohnes. Die Frauen des Jausion und Bastide, wie auch Frau Gottier, der ersteren Schwester, haben den Ruf hoher Liebenswürdigkeit und Tugend auch während dieser Untersuchung erhalten *).

Am 19. März 1817 empfing Fualdes von dem Käufer seiner Domaine, dem Präsidenten Seguret, den Rest der Kaufgelder. Bastide und Jausion waren am Tage beschäftigt gewesen, ihm einen Theil der erhaltenen Papiere zu Gelde zu machen. Abends waren die Herren Sosmazous

*) Als die Assise zu Rhodez eröffnet ward, sahen Frau Jausion und Gottier ihren Mann und Bruder, seit langer Zeit von ihnen durch den Kerker getrennt, wieder. Als sie sich sahen und einander in die Arme stürzten, wurden die meisten Anwesenden zu Thränen gerührt (23).

und Bergounian bei ihm. Fualdes fragte, wie hoch es an der Zeit sey, Sosmazous erwiederte, es sey 7¾ Uhr; Fualdes erklärte darauf, wenn es noch nicht 8 Uhr geschlagen hat, so habe ich noch Zeit. Um 8 Uhr sagte er: „Ich habe Geschäfte und muß Sie verlassen." Er ging in seine Stube, kam mit etwas, daß er unter dem linken Arme hielt, zurück, nahm seinen Stock und ging aus. Seitdem ist er nicht wieder lebend gesehen. Am 20. um 6 Uhr Morgens fand ihn die Frau eines Schneiders, mit durchschnittenen Halse todt in dem der Stadt vorbeifließenden Aveyron, nahe bei einer Mühle. Die Leiche ward von den Richtern Toulot und Dornes aufgenommen und von den Aerzten Rozier und Bourguet untersucht. Der Todte war völlig bekleidet, in den Taschen fand man jedoch nichts als ein Tuch, den Stock des Todten hatte man in der Straße des Hebdomadiers, schon am 19. 8½ Uhr gefunden. Man sah an dem Todten nur eine Wunde, einen 3½ Zoll langen Schnitt in die Kehle, geschehen mit einem Messer oder schlechten Rasierzeuge; bei dem großen Blutverluste und bei der sogleich geschehe-

nen Einlassung von Luft in die Brust, mußte der Tod gleich erfolgt seyn (18). — Dies Ereigniß setzte ganz Rhodez in Bewegung; alles strömte hinaus die Leiche zu sehen, auch Frau Manson war unter den Zuschauern.

Am Morgen, da die Leiche gefunden war, begab Jausion nebst seiner Frau und Schwägerin sich zu der Wittwe des Verunglückten. Er erbrach hier, in Gegenwart des Bedienten und jener Damen Fualdes Schreibtisch und durchsuchte Alles. Daß er etwas genommen habe, hat der Bediente nicht gesehen. Bastide ward sogleich gesucht, um als Zeuge vernommen zu werden, der Huissier fand ihn Nachmittags 2 Uhr eine Meile von der Stadt zu LeMorne. Bastide giebt vor, von ihm die erste Nachricht des Todes erhalten zu haben.

Fualdes Haus stieß von der Hinterseite an das in der Straße des Hebdomadiers belegene Vernsche Haus. In demselben wohnten viele Leute niedern Standes, unten die Familie Bancal, der Soldat Colard mit seiner Beischläferin Anne Benoit, ein Freudenmädchen Bedos genannt de Per-

tout, oben spanische Flüchtlinge; auf dem Hofe wohnte ein Arbeitsmann Missonier. Bancals Wohnung bestand aus einem Gemache, welches zugleich zur Küche, zum Schlaf- und Wohnzimmer diente; ein kleines Cabinet stand mit jenem größern Gemache in Verbindung. Gerade über der Küche wohnte der Spanier Saavedra nebst seiner Frau. — Bancals Haus war sehr berüchtigt und als gemeines Bordell bekannt. Gleich nach Fualdes Tode war das allgemeine Gerede, er sey in diesem Hause ermordet; man erzählte Tags darauf in Rhodez: der Unglückliche sey auf einen Tisch gelegt und mit einem Messer abgeschlachtet worden; die Mörder hätten ihm keinen Augenblick Zeit gelassen sich mit Gott zu versöhnen. Bancal wurde nebst seiner Frau sogleich verhaftet, nähere Spuren des Mordes fand man jedoch nicht in seinem Hause; man machte dieses dem Polizei-Commissair Constant späterhin nicht allein zum Vorwurfe; dieser Mann verlor wenigstens gleich darauf seinen Dienst, am 11. Januar 1818 ward er sogar verhaftet und später, als Jausion und Bastide schon längst hingerichtet waren,

als Mitschuldiger an der Ermordung vor Gericht gestellt. Am 24. März brachte man einen gewissen Bousquier ins Gefängniß, am 25. Bastide. Am 28. März machte Bousquier das Geständniß, er sey von einem gewissen Bach in Bancals Haus gelockt; hier habe man ihn gezwungen zum Wegtragen einer Leiche behülflich zu seyn. Die Leiche sey Fualdes gewesen; gegenwärtig wären damals Bancal, seine Frau, Colard, Missonier, Anne Benoit und noch ein anderes Frauenzimmer gewesen; sodann einige Herrn, von denen er den einen, Bastide, mit Gewißheit bezeichnen könne. Ihrer vier hätten die Leiche in den Fluß getragen, drei der Thäter wären dem Zuge vorangegangen und gefolgt. Man habe ihm Geld für seine Bemühung gegeben. Gleich nachdem dieses Geständniß in der Stadt bekannt geworden, erzählten Bancals kleine Kinder, die am 24. März vom Instructions-Richter befragt, von nichts wußten, viele Umstände über den Mord, wie man Fualdes förmlich abgeschlachtet und das Blut den Schweinen gegeben haben.

Am 7. April wurde Jausion verhaftet, seine Frau und Schwägerin zog man am folgenden Ta-

ge ein. Am 29. Julius erhielt Frau Manson eine Ladung vor Gericht; man hat ihr nachgesagt, sie habe sich über Fualdes Ermordung auf eine Weise geäußert, die glauben lasse, daß die nähern Umstände ihr nicht unbekannt wären. Man behauptete sogar auf Anzeige eines dem Trunke sehr ergebenen Officiers Clemendot, sie sey jenes Frauenzimmer gewesen, die Bousquier in Bancals Hause gesehen, jedoch nicht erkannt habe. Wirklich bekannte die Manson dem Präfecten, sie sey dieses Frauenzimmer gewesen, sie nahm jedoch gleich wieder ihre Aussage zurück.

Im August ward zu Rhodez das Assisengericht über nachstehende Personen eröffnet, als beschuldigt den Fualdes ermordet zu haben: Wittwe Bancal, deren Tochter Marianne Bancal, Bastide-Grammont, Jean Baptiste Colard, Franz Bach, Joseph Missonier, Anne Benoit, Johann Bosquier, Joseph Jausion, Victoire Jausion, geborne Bastide, Franciska Gottier, geb. Bastide.

Bancal war in Gefängnisse gestorben. Colard, früher Soldat, war ein hübscher blonder Mann;

er lebte mit Anne Benoit, die früher bei Bousquier gedient hatte. Dieser Bousquier, wie Missonier und Bach gehörten zur niedrigsten Classe des Volks; Bach schien so verschmitzt zu seyn, wie Missonier einfältig war.

Am 18. August nahmen die Assisen ihren Anfang, Präsident derselben war Hr. Gornier, Ritter der Ehrenlegion, unter den Geschwornen befanden sich Mairen der Umgend und Kaufleute. Hr. Merlin, Advocat des jungen Fualdes, trat auf und erklärte, wie er in Betreff der Verfolgung des Civilinteresses interveniren wolle. „Wie ist es geschehen, redete derselbe, daß die Wechsel, das baare Geld, die Bücher, welche der Ermordete mit großer Genauigkeit führte, verschwunden sind? Wie ist es geschehen, daß einer der Angeklagten (Jausion) sich im Besitze einer Anzahl von Wechseln, gestellt in Blanco befindet? Wie, daß eine Menge von andern Wechseln protestirt sind auf Antrag eines Wechselagenten, dessen Namen man geborgt hatte? Wie endlich, daß der Unglückliche, der sein Gut Flors verkauft hatte, um sich in bequemere Lage

zu setzen, jetzt als Schuldner von Summen erscheint, die sein Vermögen weit übersteigen? Sein Journal hätte das Geheimniß enthüllt, in dem erbrochenen Schreibtische hätte man die Lösung des Räthsels gefunden. Würden dann die Angeklagten noch bei ihren falschen Aussagen beharrt seyn, würde dann nicht das entschleierte Motiv des Mordes die Thäter blos gestellt haben?"

Darauf ward die Anklageacte verlesen (8.): Hr. Fualdes hatte am 18. März eine bedeutende Summe in Wechseln als Zahlung für sein verkauftes Gut zu Flors erhalten. Am Nachmittage des 19. wurde ihm auf 8 Uhr des Abends eine Zusammenkunft wegen Verhandlung dieser Wechsel vorgeschlagen; wenige Minuten nach 8 Uhr verließ Fualdes sein Haus und nahm unter seinem Oberrocke etwas mit, welches er mit dem linken Arm an sich hielt. Ganz nahe bei seinem Hause stand ein Mensch, der, als er Fualdes vorbeikommen sah, seinen Posten verließ und sich eiligst in die Straße von l'Ambrague begab, welche mit der Hebdomadiers in Verbindung steht. Zu gleicher Zeit waren Menschen an den Ecken der Häuser

von Françon de Valat und Missonier, wie auch an der Thüre des Vernheschen Hauses, welches Bancal bewohnt, aufgestellt. Leiermänner waren beschäftigt während einer Stunde Lerm in dieser Straße zu machen; sie sind am andern Tage früh Morgens verschwunden. Der unglückliche Fualdes ward nahe bei Missoniers Hause, an der Ecke der Straße des Hebdomadiers angehalten; hier fand man um 8½ Uhr seinen Stock; ein Tuch ward ihm in den Mund gestopft, um sein Geschrei zu ersticken, welches dennoch in der Straße durch einiges unterdrücktes Gestöhne laut geworden ist. Hier fand man um 9 Uhr ein zusammengerolltes Tuch, welches zum knebeln gedient hat. In Bancals Haus ward das Schlachtopfer geführt, auf einen Tisch gelegt und mit einem Fleischermesser ermordet; das Blut ward in einer Balje aufgefangen und zum Theil einem Schweine gegeben. Einer der Mörder frech spottend sagte: Fualdes solle nicht mehr —. In des Ermordeten Tasche fand man 5 Fr., 3 Stücke von 50 Cent., 11 Stücke von 5 Cent. und gab sie der Frau Bancal mit den Worten: Nehmt dieses, wir töd-

ten den Mann nicht um seines Geldes willen. Man fand auch einen Schlüssel uud gab ihn einem der Herrn vom Lande, mit den Worten: Geh' und bemächtige dich aller der Sachen. Die Frau Bancal wollte dem Todten sein Hemd abnehmen, aber die Mörder verhinderten es, weil sie fürchteten, dadurch entdeckt zu werden. Man nahm dem Todten einen Ring vom Finger, am andern Tage aber mußte die Bancal ihn gegen 6 Fr. wieder herausgeben. Der unglückliche Fualdes ward nun in ein Bettlaken gewickelt, mit Stricken von der Dicke eines Fingers, zusammen gebunden und gegen 10 Uhr Abends nach dem Aveyron gebracht, getragen von 4 Leuten, denen ein Mann von hoher Gestalt voranging, der mit einem Gewehr bewaffnet war und von zwei andern gefolgt ward, von denen der eine gleichfalls sich mit einem Gewehr bewaffnet hatte. Sie gingen durch die Präfecturstraße, hielten einige Augenblicke bei den Gärten von Constans und Bourget an, setzten ihren Marsch durch die Bäume der Amtergue fort und es trugen zuletzt, da der Weg zu eng und abhängig war, nur zwei Leute die Leiche. Am Flusse nah-

men diese beiden den Körper aus der Einwickelung und warfen ihn in das Wasser. Die beiden Bewaffneten wiederholten ihre in Bancals Hause gemachten Drohungen, den zu tödten, der ein Wort verrathen würde. Am 20. Morgens 6 Uhr fand die Frau eines Schneiders (19.) die Leiche im Flusse, zog sie heraus und überzeugte sich, daß es Fualdes sey. Um 8 Uhr Morgens ward ein Schreibtisch im Zimmer des Fualdes mit einem Beile erbrochen; bei diesem Einbruch wurde Mehreres entwendet, namentlich ein Beutel mit Geld; es hat sein Journal, ein großes Portefeuille von Maroquin und eine Anzahl Wechsel, die Fualdes Tags vorher von Hr. v. Seguret für das verkaufte Gut Flors erhalten, gefehlt. Am selbigen Morgen erschien auch Bastide Grammont in Fualdes Hause und fragte, während die ganze Stadt seit einigen Stunden schon die Ermordung wußte, ob er zu Hause sey. Die Magd, an welche diese Frage gerichtet war, betrübte sich dergestalt darüber, daß sie Thränen vergoß. Bastide begab sich in die obern Stuben, öffnete einen Aufsatz am Kamine, rührte in den dort befindlichen Papieren, versuchte

eine unten befindliche Schieblade zu öffnen, half einem der Leute, ohne dazu aufgefordert zu seyn, ein Bett zu machen, in welchem sich ein Schlüssel zum Schreibtische des Fualdes gefunden hat, den dieser stets bei sich zu tragen pflegte. Das Haus Bancal ist der Schauplatz dieser Unthat gewesen; der Stock des Ermordeten ist einige Schritte von demselben gefunden; das Tuch, dessen man sich zum Knebeln bedient hat, ward auch in derselben Straße gefunden; man hat eine Schildwache an der Thür dieses Hauses gesehn und eine andere gerade über an der Ecke der Brüder der christlichen Schule. Man hat Geflüster, Anrufen und Zeichen in der Straße und im Bancalschen Hause vernommen. Am Abend des 19. März war die Thür verschlossen, die doch sonst immer, selbst zur Nachtzeit, offen zu stehen pflegte. Orgelspieler waren an der Thür ausgestellt und ließen sich von 8 — 9 Uhr hören. Die kleinen Kinder Bancals, von denen man glaubte, daß sie eingeschlafen wären, sahen Alles durch die Löcher in ihren Bettvorhängen und haben erzählt, was sie gehört und gesehen haben. Eine Decke von blutigen Wollen-

zeuge und mehrere blutbefleckte Lumpen von Linnen wurden in Bancals Hause gefunden, eine mit Blut befleckte jedoch wieder gereinigte Weste, die Bancal am Tage seiner Verhaftung trug und ein halber Bogen Papier mit Bluttropfen in derselben Weste, dies sind die Stimmen und unverwerflichen Zeugen, daß der gräuelvolle Mord in Bancals Hause geschehen ist. Diese Weste ist dieselbe, welche Bancal am Tage des Mordes trug, wie seine älteste Tochter Mariane aussagt. Bancal ist am 15. Mai im Gefängnisse verstorben, dieser natürliche Tod hat ihn dem Gerichte der Menschen entzogen; mit ihm ist sein Verbrechen erloschen, die Anklage muß aber seine Wittwe und Tochter Mariane verfolgen, beide sind Zeugen und Mitschuldige des Verbrechens gewesen. Die Mutter erhielt das Geld, welches man in Fualdes Taschen fand, 5 Fr., drei 50 Centimenstücke und eilf 5 Centimenstücke; sie wollte sich des Hemdes des Ermordeten bemächtigen, welches nach ihrem Ausdrucke, einem Chorhemde ähnlich war, allein die Hauptthäter widersetzten sich. Man gab ihr den Ring, den Fualdes trug, am andern Tage aber

nahm man ihr denselben wieder weg und gab ihr 6 Franks. Das Bettlacken, weche man bei ihr fand und das gerichtlich deponirt ist, beunruhigte sie sehr; sie hatte dasselbe unterschlagen oder es durch ihre Tochter unterschlagen lassen wollen, allein sie hat nicht mit dieser sich bereden können. Die Tochter beweinte ihr Unglück, daß sie sich im Augenblicke des Mordes in väterlichen Hause befunden habe; die Mutter antwortete ihr; sie habe Unrecht gehabt es zu betreten, da sie von dem unrichtet gewesen, was dort vorgehen solle.

Kaum war der Mord ruchbar geworden, als die allgemeine Stimme Bastide Grammont als den Haupturheber des Verbrechens bezeichnete. Er war dem unglücklichen Fualdes 10000 Fr. schuldig; gedrängt am 19. März Abends 5 Uhr zu zahlen, sagte er ihm: Glaubt Ihr hintergangen zu werden? Ich werde Mittel suchen Euch heute Abend noch zu befriedigen. — Drei Stunden später ward Fualdes ergriffen und ermordet. Um ihm die Zahlung in seinem Sinne zu leisten, verleitete Bastide ihn zu einer Zusammenkunft wegen eines Wechselgeschäfts. Bastide war im

Bancalschen Hause bekannt; man hat ihn hier in dem Augenblicke gesehen, da die Leiche aufgenommen ward, um in den Fluß geworfen zu werden; er ging den Trägern mit einem Gewehre voran und leitete den Zug. Als er Bancals Haus verließ, erklärte er, bewaffnet mit einem Gewehr, daß er den ersten, der von der That etwas verriethe, tödten würde; um **10** Uhr Abends wurde er am Thorwege der Präfectur erkannt. Nach dem Hineinwerfen des Körpers ins Wasser, wiederholte er seine Drohung. Fualdes trug stets den Schlüssel seines Schreibtisches, in welchem er sein Geld, sein Portefeuille und seine Bücher aufbewahrte, bei sich. Nach der Ermordung fand man den Schlüssel in seiner Tasche, man gab ihn einem Herrn vom Lande und sagte: Da, nimm und bemächtige dich aller Sachen. Am andern Morgen betrat Bastide Fualdes Zimmer, durchsuchte einige Behälter, und eine Schieblade, half ein Bett zurechte machen, wobei ein Schlüssel zur Seite des Bettes fiel, vor welchem er stand und dies war der Schlüssel des Schreibtisches. Bastide läugnet am Morgen des **20.** nach Rhodez

gekommen zu seyn, aber dies Läugnen, dessen Grund am Tage liegt, wird den Beschuldignngen weichen, die im Laufe der Verhandlungen vorkommen werden. Man hat ihn am Donnerstage den 20. 7 Uhr Morgens aus der Straße des Hebdomadiers kommen sehen, er hat an Fualdes Thür geklopft und ist vor Mittag dort erschienen. Er war an diesem Tage und am Abende vorher betreten, man sah ihn in einem bestürzten und außergewöhnlichen Zustande. Bancal, als er in seinem Gefängnisse Bastidens Verhaftung erfuhr, sagte: Dieser wäre einer der Mörder des Fualdes; es wären derer noch viel mehrere und man würde ihrer Aller habhaft werden. Drei Wochen vor dem Morde und nachher noch wieder, hatte Bastide eine Dirne veranlaßt, dem Fualdes ein Stelldichein in seinem Garten auf Mitternacht zu geben.

B ach war einer der ersten Thäter. Am Tage des Mordes bewog er Bousquier mit ihm zu kommen, um einen Ballen Taback, der Contrebande war, zu tragen; vor 8 Uhr Abends führte er ihn in das Wirthshaus der Rose Feral, in der Straße Touat, in geringer Entfernung des Bancalschen

Hauses; hier waren noch die Angeklagten Colard und Missonier, die vor 8½ Uhr sich dort wegbegaben. Bach trank dort einen Schnaps, sprach von einem Soldaten, den man getödtet habe, ging weg und kam mehrmalen wieder. Einmal rief er Bousquier und sagte diesem, der Taback sey noch nicht da; um 10 Uhr sagte er, er möge ihm folgen, indem er ihm erklärte, der Taback sey da; er führt ihn nach Bancals Hause, und giebt ihm ein Zeichen keinen Lerm zu machen, weil er die Ratzen (Kellervisitatoren) fürchte, wie er sich ausdrückt. Statt eines Ballen Tabacks, findet sich eine auf dem Tisch ausgestreckte Leiche, gewickelt in einem Betttuche. Bach war einer der vier, welche die Leiche trugen, Bancal und Colard trugen sie vorne, Bach und Bousquier hinten. Vor dem Morde hatte Bach keinen Heller Geldes; er hatte von Bousquier 1 Fr. 20 Cent. geliehen, er hatte ihm eine Halsbinde als Pfand gegeben, welches er einlösen wolle, wenn er den Taback getragen habe. Nach dem Morde sah man eine Handvoll Geldes bei ihm; 11 Fr. gab er davon an Bousquier. Nach seiner Verhaftung hat man

bei ihm ein in seinen Hosen eingenähtes Billet gefunden, worin er einen Apotheker bittet, ihm Scheidewasser zu geben, um auf Stahl zu graben.

Colard wohnt mit Bancal im nämlichen Hause. Man fand in seinem Zimmer drei Flinten, die gerichtlich in Verwahrsam genommen sind. Am 19. März hat er bei Rose Feral mit Missonier, Bach und andere getrunken; er ist dort gegen 8 Uhr Abends weggegangen, man hat ihn in Bancals Küche gesehen. Um 10 Uhr hat er geholfen die Leiche zu tragen, hat sie am Ufer losgebunden, mit Bancal die Stricke nnd das Leintuch abgenommen und die Leiche ins Wasser geworfen. Am Tage nach dem Morde hat er gesagt: Es wären deren Mehrere (qu'il y en aurait bien d'autres). Zwei Monate vorher sagte er, von der Ermordung eines Menschen der 4000 Fr. bei sich gehabt habe, sprechend: Wüßte ich, daß Jemand 25 Louis'dor trüge und könnte ich es ungesehen thun, so würde ich ihn todt schießen; und bei anderer Gelegenheit ließ er die Worte fallen: einen Menschen um 25 Louis'dor nieder zu schießen, würde ihm nicht schwerer fallen, als einen Schnaps

auszutrinken. Er fügte hinzu, es sey ein schlechtes Jahr, die verdammten Reichen hätten zu viel, die Güter wären schlecht vertheilt und daß, wenn alle Leute gleich ihm dächten, man da etwas nehmen würde, wo man es fände.

Missonier hat mit Colard und andern Angeklagten bei Rose Feral getrunken und ist dort gegen 8 Uhr weggegangen. Er hat im Gerichte gelogen, wenn er behauptet, daß er um 7 Uhr weggegangen sey, sich sogleich nach Hause begeben habe und nicht mehr ausgegangen wäre, denn nach Aussage seines Gefährten Colard kann er das Wirthshaus der Rose Feral erst gerade um 9 Uhr verlassen haben. Missonier ist um 10 Uhr in der Küche Bancals gesehen; er begleitete die Leiche bis ans Wasser und er zitterte, als nach dem Hineinwerfen die beiden Bewaffneten den andern Thätern mit vorgehaltenem Gewehre sagten, daß der erste, welcher das Unglück haben würde, das Geheimniß zu verrathen, oder nur ein Wort davon laut werden zu lassen, beim ersten Zusammentreffen (á la première vue) getödtet werden solle.

Anne Benoit, lebt bei Colard in dem Hause, wo das Verbrechen verübt ward. Am 19. März, gegen 9 Uhr Abends, hat man sie gehockt, in der Straße des Hebdomadiers gefunden, nahe bei Missoniers Wohnung. Nach ihrem Bekenntnisse gehört ihr das Tuch mit dem der unglückliche Fualdes geknebelt ward. Sie erröthete, als man ihr vorhielt, ohne Zweifel habe sie an ihren Kebsmann Colard das Tuch geliehen, um Fualdes zu erdrosseln. Sie hat thätigen Antheil am Morde genommen, denn bis 10 Uhr hat man sie in Bancals Küche bei der Leiche gesehen. Sie kennt alle Thäter, denn sie hat sich verlauten lassen. Man wolle wohl wissen, wer es gethan habe, man würde sie aber nicht entdecken. Anderweitig hat sie gesagt: Wenn der Unschuldige für den Schuldigen leiden solle, so wolle sie wohl von der Leber weg sprechen (elle dechargerait bien son estomac).

Bousquier hat am Abend des 19. März bei Rose Feral mit andern Mitschuldigen getrunken. Er hat geholfen den Körper in den Fluß zu tragen. Ein blutig Leinwand zum Einwinden und

ein paar Schuhe, die dem Anscheine nach auch mit Blut befleckt waren, sind bei ihm gefunden und dem Gerichte überliefert; es scheint als wenn Bach ihn getäuscht und eigentlich aufgefordert habe, einen Ballen Taback zu tragen.

Jausion ist am Abende der Ermordung um 10 Uhr in Bancals Küche gesehen. Er hat die Leiche zum Flusse begleitet. Er kennt die Thäter, will sie aber nicht nennen und wenn man ihn auch in Stücken hauen würde. Am andern Tage um 8 Uhr Morgens hat er sich in Fualdes Haus begeben, ist in die Zimmer des zweiten Stockwerks gegangen und hat in der einen Stube einen Aufsatz erbrochen. Er hat darauf in der Bibliothek die Schieblade eines Schreibtisches geöffnet, wo Fualdes sein Geld, sein großes Taschenbuch und seine Tagebücher aufbewahrte, die er mit einem kleinen Beile aufgebrochen hat. Er hat Mehreres weggenommen, unter andern einen Beutel mit Geld. Zu einem der Bedienten, der ihn, seine Frau und Schwägerin auf der That ertappte, hat er gesagt: „Wir haben dieses Geld genommen, sprich nicht davon.“ Anfangs läug-

nete er diesen Einbruch und die Entwendung, selbst seine Anwesenheit um 7 Uhr in Fualdes Hause und schob die Erbrechung des Aufsatzes, worin zwei Beutel mit Gelde und ein kleines Taschenbuch mit Wechseln befindlich, auf Madame Galtier; im zweiten Verhöre bekennt er, daß diese Erbrechung von ihm geschehen sey, wie auch die in der Bibliothek. Das große Taschenbuch in Maroquin mit Schloß, worunter Fualdes die Rechnung über Wechsel, die er ausstellte und empfing, bewahrte, fehlten im Nachlasse. Die Urkunde, welche Jausion am 19. März zwischen 5 und 6 Uhr Abend auf der Eite an Fualdes übergeben haben will, hat sich gleichfalls nicht gefunden. Nicht allein, daß nichts beweiset, Fualdes habe an Jausion das Eigenthum von 12 Wechseln, gezogen von Fualdes, Werth auf sich selbst an Hr. von Seguret, zum Belaufe von 20000 Fr., und von diesem acceptirt, übertragen; es läßt vielmehr ihr gegenwärtiger Zustand glauben, daß sie nie aufgehört haben Fualdes zu gehören, entweder, weil dessen Handschrift in blanco nach der Acceptation des Hr. von Seguret nur einen bloßen Auf=

trag für Jausion enthält, die Eintreibung zu besorgen, oder auch, weil das Blatt seines Buches, welches dieser Wechsel gedenkt, allein steht, beinah am Ende des Verzeichnisses und davor und dahinter viele Blätter in blanco sich befinden, wie auch daß drei unmittelbar vorhergehende Blätter zerrissen und weggenommen sind; oder weil er kein Cassenbuch vorgezeigt hat, um den Umsatz der Niederlegungen darzuthun, die Fualdes bei ihm gemacht haben könnte, oder endlich, weil die Bücher, die er den Commissarien vorgezeigt hat im schlechtesten Zustande und ohne Gewicht im Gerichte sind.

Endlich ist darzuthun, daß Frau Jausion und Galtier ihn in die Stube, wo der Einbruch geschehen, begleitet und ihn dabei unterstützt haben, wie denn die Galtier ihm das Beil zur Eröffnung namentlich gereicht hat.

Der General-Procureur schloß die Anklage mit einer Anrede an die Geschwornen und machte sie aufmerksam auf die, der öffentlichen Ahndung so verderbliche Meinung, daß gesetzliche und bestimmte Beweise nothwendig wären, indem sie der

Gesellschaft nur Rechenschaft zu geben hätten, über den Eindruck, der ihnen aus den Verhandlungen geworden sey.

Die Anklageacte ist zusammengesetzt aus den Aussagen Bousquiers und den Reden der Bancalschen Kinder. Wie darin einzelne, nicht geradezu beschwerende Zeugnisse Anderer verwebt sind, wird später gezeigt werden. Alle Angeklagte läugneten die That, Bastide namentlich suchte darzuthun, daß er zur Zeit, da Fualdes verschwunden sey, auf seinem Gute, abwesend von Rhodez, gewesen sey. Demungeachtet wurden am 12. September von den Geschwornen fast einstimmig, Bastide, Jausion, Bach und Colard für Urheber des Mordes, die Wittwe Bancal für Gehülfin mit Vorbedacht, Missonier und Anne Benoit, ohne Vorbedacht, erklärt. Bousquier ward des Hineinwerfens in den Fluß schuldig befunden. Jausion und Bastide wurden zugleich als des Diebstahls, jedoch ohne Einbruch, schuldig erklärt; die Frau Jausion als Gehülfin desselben, jedoch habe sie ohne Kenntniß der Sache gehandelt. Die Frau Galtier ward freigesprochen, desgleichen Marianne

Bancal. In Folge dieses Ausspruches wurden Bastide, Jausion, Bach, Colard und die Wittwe Bancal zum Tode verurtheilt, Missonier und Anne Benoit zu ewiger Zwangsarbeit, Bousquier zu zwei Jahren Gefängnißstrafe. Die Manson ward wegen falschen Zeugnisses in Verhaft genommen und vor Gericht gestellt.

Am 10. October 1818 hob der Cassationhof das Erkenntniß auf und verwieß die Sache vor die Assisen zu Alby. Dieser Spruch erregte die größte Unzufriedenheit in Rhodez; die Einwohner waren bestürzt, man wollte der Nachricht kaum Glauben beimessen, man drohte, die Gefangenen nicht abführen lassen zu wollen, wie man früher hatte verlauten lassen, daß man die Angeklagten und die Richter ermorden würde, wenn leztere es wagen sollten die Thäter frei zu sprechen. Starke Militairwachen wurden herbeigezogen; die Gefangenen wurden aufs Schärfste bewacht, besonders Bastide, den man im December in den Stock that und dem man nachher mindestens Abends eine Kette um den Hals gab. Jausion litt in seinem Gefängnisse aufs heftigste an der Gicht;

seine allgemein geachtete Mutter hatte der Gram getödtet. Am 21. Jannar 1818 wurden die Angeklagten unter starker Bedeckung von Rhodez nach Alby geführt. Als Bastide den Wagen bestieg, rief er aus: „Nie werde ich wieder dieses verwünschte Land betreten; ich schäme mich hier geboren zu seyn, ich werde künftig mich in einer Gegend niederlassen, wo man die Menschen nicht zu Märtyrern macht.“

Am 26. März ward die Sitzung zu Alby eröffnet. Den Vorsitz führte der Präsident von Feydel, General-Procureur war der Baron Gary. Zu Geschwornen waren erwählt Herr Azäis, Saint Jeri, Justin de Bonne, Alquier Bousard, de Carriere, Fournes, Ritter Ginesti, Ritter Cambon de Realmont, Vicomte de Solages, d'Aiguillon Prezoll und Belle Latour du Jean. Als Vertheidiger traten auf: für Bastide Hr. Romignieres, für Jausion Dübernard, für Colard Bole, für Anne Benoit Foulquier, für Bach Düpuy, für Missonier Grandet, für die Bancal Boudet, für die Manson Esquilat.

Vor Eröffnung der Sitzung hatte Bach bekannt, er sey in Bancals Hause und beim Morde gegenwärtig gewesen. Er hatte aber außer den bekannten Thätern noch mehrere andere angesehene Leute genannt und es waren Louis Bastide, Bessiere Veynac und Yence als Mitschuldige verhaftet worden. Am 24. März kamen Bastide, Jausion und Colard ein und verlangten, daß die Untersuchung wider sie verschoben würde, bis die neue wider jene genannten Mitschuldigen erledigt sey; der Gerichtshof wieß sie aber mit diesem Antrage zurück.

Die Debatten begonnen. Neue wesentliche Zeugnisse wurden nicht vorgebracht, mit Ausnahme des eines Fischers, der nähere Auskunft über den Zug der Leiche nach dem Aveyron gab. Am 3. April legte die Manson, welche bis dahin die Angeklagten nur durch ihr räthselhaftes Schweigen belastet hatte, eine Art Bekenntniß ab, indem sie Bastide beschuldigte, er habe sie bei Fualdes Ermordung in Bancals Hause tödten wollen. Am 13. April bekannte die Bancal, daß der Mord in ihrem Hause geschehen sey, auf eine Weise je-

doch, welche sie, wie Bousquier und Bach, von allem Verdachte frei sprach. Am 4. May erklärten die Geschwornen Bastide und Jausion schuldig des Mordes mit Vorbedacht und des Diebstahls mit Einbruch, Colard mitschuldig des Mordes mit Vorbedacht, die Bancal und Bach mitschuldig des Mordes mit Vorbedacht, Anne Benoit mitschuldig des Mordes ohne Vorbedacht, Missonier nicht schuldig des Mordes, aber schuldig am Wegtragen der Leiche, Bach, Colard, Bastide und Jausion schuldig des Wegtragens der Leiche, die Manson unschuldig. Es wurden darauf die Bancal, Bastide, Jausion, Colard und Bach zum Tode, Anne Benoit zum Brandmal und ewiger Zwangsarbeit, Missonier zu zwei Jahren Gefängniß und 50 Franks Strafe verurtheilt.

Als das Urtheil bekannt gemacht wurde, rief Jausion aus: „Ach, ihr habt die Wahrheit nicht erkennen wollen; ich bin unschuldig, Gott wird euch richten! Man will mein Geld, man nehme es, aber man lasse mich meinen Kindern. Was wird aus ihnen werden, ohne Ehre, ohne Vermögen, werden sie im Hospital sterben.“ Anne Be-

noit, ein Mädchen, die ungeachtet ihres gemeinen Standes und Lebens als sehr lieblich geschildert wird, verlangte mit Colard zum Tode geführt zu werden; diesem schien das wider sein Mädchen ausgesprochene schändende Urtheil härter als sein eigenes.

Bach war der Gnade des Königs empfohlen worden. Die Bancal gerieth, als sie nun dennoch zum Tode verurtheilt war, in völlige Apathie und erklärte, sie wolle fortan nur ihrem Beichtvater Geständnisse machen. Französische Blätter äußerten damals die Vermuthung, daß, wenn die Bancal in diesem Benehmen beharre, ihre Begnadigung nicht zu erwarten sey. Die Verurtheilten legten Cassation ein. Ihr Cassations-Gesuch gründete sich auf nachstehende sieben Puncte: Die Untersuchung wäre getheilt, und die Entscheidung müsse erst von dem Ergebniß wider die übrigen Angeklagten abhängig gemacht werden; einer der Mitverurtheilten sey als Zeuge vernommen; der Bancalschen Kinder Aussagen hätten nicht beachtet werden dürfen; Bachs Aussage sey verlesen; die Kunstverständigen wären zusammen vernommen; Anne Benoit sey in erster Assise vom Vorbedacht

frei gesprochen. — Allein der Berichtserstatter im Cassationshofe, Olivier, sprach (S. Alg. Zeitung 1818 Nr. 159.) die Ansicht aus: „Man müsse einem Processe ein Ende machen, dessen lange Dauer schon so viel Aergerniß verbreitet habe.“ Das Cassationsgesuch wurde demnach verworfen, und zur Abkürzung der Sache, ward am 3. Junius provisorisch zur Hinrichtung eines Theils der Angeklagten geschritten. Oeffentliche Blätter enthielten darüber Nachstehendes:

Am 2. Juni um 11 Uhr Abends erhielt der Königliche Procurator in Alby durch eine Stafette die Nachricht, daß das Cassations-Gesuch verworfen sey und sofort wurden zur Vollziehung des Strafgerichts alle Anstalten getroffen. Am folgenden Morgen wurden die Militairposten verdoppelt. Um 11 Uhr begaben sich die Gerichts-Diener nach dem Gefängnisse der heil. Cäcilia. Bastide, Jausion und Colard wurden vorgeführt, mit schweren Ketten belastet, die Hände auf den Rücken gebunden. Noch wußten sie nicht den Ausgang ihres letzten Versuchs, sie schwankten zwischen Besorgniß und Hoffnung; ein Gerichts-

abgeordneter las ihnen den Ausspruch des Cassationshofes vor. Auf der Stelle wurden sie getrennt und jeder in einen besondern Kerker gesetzt, bis zu der schrecklichen Stunde. Jausion bewies mehr Ruhe und Gelassenheit, als sich erwarten ließ; aber Bastide war über die Nähe seines Todes erschüttert, alle Verwegenheit, aller Gleichmuth, die er während der Verhöre bezeigt hatte, waren auf einmal verschwunden; Colard weinte bitterlich, betheuerte seine Unschuld und sprach nur von seiner theuren Anne Benoit.

Die Gefängnißprediger traten jetzt ein, um mit ihnen die letzte religiöse Handlung vorzunehmen. Bastide und Jausion schienen die eindringlichen Ermahnungen nicht sonderlich zu achten, und verlangten einen Notar, um ihr Testament zu machen und neue Aufklärungen zu geben. Dem Gesetzen zu folge, welches verlangte, daß man die letzten Gedanken und Geständnisse verurtheilter Verbrecher bemerkt, begab sich der Rath Pagan um 2 Uhr zu den Verurtheilten. Umsonst verwandte er die ernstesten, wie die freundlichsten Zureden. Jausion antwortete nur, er sterbe unschuldig, er

wünsche, daß man zur Ehre seiner Familie seine Protestation zu Protocoll nehme. Ebenso Bastide und Colard.

Der Rath sah, daß hier nichts weiter für ihn zu thun war. Die Geistlichen setzten daher ihre ernsten Amtspflichten fort.

Um 3 Uhr wurden zwei starke Abtheilungen Militair auf dem Richtplatze aufgestellt, eine Dritte nahm vor der Pforte des Gefängnisses Posto. Die Gensd'armen zu Pferde besetzten ebenfalls alle Eingänge. Um halb 5 Uhr wurden die Verurtheilten herausgebracht und auf den Henkerskarren gesetzt, die Geistlichen ihnen zur Seite. Colard schien alles Bewustseyn verloren zu haben, sein Kopf schwankte hin und her nach den Bewegungen des Karrens und fiel willenlos auf Brust und Schultern. Jausion lehnte sich unbeweglich auf ein Crucifix. Bastide soll beim Besteigen des Karrns einen dumpfen Schrei ausgestoßen haben. Furchtbar war sein Aussehen, das Gesicht todtenblaß, gelb und hager seine Farbe, ein langer schwarzer Bart bedeckte die Brust. Den Karren umringte eine starke Anzahl Gensd'armen; eine

Compagnie Infanterie eröffnete und beschloß den Zug. Unterwegs suchten die ehrwürdigen Prediger noch alle Gründe der Religion hervor, um die Verbrecher auf die feierliche Nähe einer Ewigkeit vorzubereiten. Diese betheuerten nach wie vor ihre Unschuld.

Endlich war man auf der Richtsstätte angelangt, das Militair hatte den Platz von dem herandrängenden Volk gesäubert. Es schauderte die Verurtheilten beim Anblick der Todeswerkzeuge. Bald umringten sie die Henker. Zuerst bestieg Jausion das Schaffot. Ehe er seinen Kopf auf den Block legte, beschwor er noch einmal Himmel und Menschen. Er rief: man müsse doch den Behauptungen eines Sterbenden Glauben beimessen; sein letztes Wort war: er sterbe unschuldig, einst komme der Tag, wo man seine Kinder nicht mehr beschuldigen werde, die Söhne eines Mörders zu seyn. Colard folgte ihm; auch jetzt betheuerte er, wie früher in den Verhören und im Gefängnisse, Bastide sey die Ursache seines Verderbens.

Bastide verzagte völlig beim Anblick des Fallbeils; seine Kräfte schienen ihn ganz zu verlassen, er wäre rücklings niedergefallen, hätte man ihn nicht unterstützt. Man schleifte ihn die schwarze Treppe hinauf. Nachdem er wieder zu sich gekommen war, lallte er erschöpft: Was wird meine Familie sagen? Als der Kopf von seinem Rumpfe war, ergriff die Zuschauer ein unwillkührliches Schaudern.

Die ganze Hinrichtung dauerte nur wenige Minuten; troz einer unermesslichen Menschenmenge ging alles in der höchsten Ordnung ab.

Anne Benoit ward um 10 Uhr an den Pranger ausgestellt, gebrandmarkt und abgeführt. Bachs und der Bancal Hinrichtung ist verschoben worden, weil jener um die verstattete Gnade angesprochen hat, diese aber noch für die fernere Untersuchung dienen sollte. Bastidens Bruder befiel bald nach der Hinrichtung seiner Angehörigen unheilbarer Wahnsinn.

Bachs Strafe ward in zwanzigjähriges Gefängniß verwandelt. Wider die von Bach Genannten, welche einer bedeutenden Theilnahme am

Morde, ja selbst einer größern als die Hingerichteten, beschuldigt wurden, wie auch wider den Policei-Commissair Constans ward im October 1818 eine neue Untersuchung eingeleitet. Diese wurden aber von den Assisen zu Toulouse frei gesprochen. Am 31. März 1816 wurde der Bancal zu Toulouse ihre Begnadigung vorgelesen. Sie behauptete damals noch immer, auch Yence und Bessiere, die eben freigesprochenen, wären schuldig gewesen. *) Die Manson starb 1825 zu Versailles. Bousquier hat auf dem Todtbette seine ganze Aussage widerrufen und die Hingerichteten für unschuldig erklärt.

Bei dem großen Anhange der Familie Jaussions und Bastidens, bei der entschiedenen politischen Gesinnung der Hingerichteten, die als eifrige Royalisten bekannt waren, geschahen mehrere Versuche ihr Andenken zu retten. So durfte an mehreren Orten das Schloß von Paluzzi, welches

*) S. Matthews Esq. Reisetagebuch eines Invaliden, teutsch, Dresden 1823. S. 237.

ihre Geschichte enthielt, nicht auf der Bühne gegeben werden; was Jausion betraf, so bildete sich insonderheit bald eine Meinung, er sey unschuldig hingerichtet. Das ganze Gebäude der Anklage zu erschüttern, die ganze Mordscene in Bancals Hause zu läugnen, fiel jedoch Keinem ein und so ist über die ganze Sache noch immer eine durchaus falsche Ansicht herrschend geblieben. Um ein Beispiel anzuführen: Wir finden in der neuesten Ausgabe des Brockhausschen Conversations-Lexicons eine ausführliche Darstellung dieses Processes. In dieser finden sich, abgesehen von der ganzen Darstellungsweise und von dem Mangel einer näheren Ergründung mehere actenmäßig unwahre Angaben und zwar: Fualdes habe Capitale ausgeliehen, dies ist leere Vermuthung; Jausion habe, als er Fualdes Pult öffnete, auch einen Beutel mit Geld fortgeschleppt; Bastide wäre erst 25 Tage nach dem Morde fest genommen; da er doch schon am 6. Tage verhaftet wurde; Baucal habe sich im Gefängnisse mit Urin und Rost der Nägel vergiftet, welches nur Gerücht ist, mindestens sagt der Arzt aus (IV. 6.): Er könne

nicht behaupten, daß Bancal vergiftet sey, habe jedoch deshalb Verdacht; ferner Colard habe die That gestanden und sey reumüthig gestorben; Fualdes des jüngern Entschädigungsgelder hätten kaum zur Deckung der Kosten hingereicht, da es vielmehr heißen muß, zur Deckung der Schulden seines Vaters.

Entstehung der ersten Verdachtsgründe.

Fualdes Leiche war gefunden, Bestürzung und Entsetzen hatten sich der Einwohner von Rhodez bemeistert. Das Gefühl, welches sich bey einem Ereignisse dieser Art regt, warf sich, wie es natürlich und gewöhnlich ist, mit aller Gewalt dahin, daß man die Thäter zu erforschen suchte. So natürlich aber ein solches Streben ist, so gefahrvoll kann es dem Unschuldigen werden, wenn vielleicht zufällige Umstände, der forschenden, erhitzten, Ahndung verlangenden Menge, in den ersten Augenblicken einen Stoff hinwerfen, der den Verdacht gegen eine bestimmte Person leitet. Das Gefühl gerechter Entrüstung vereint sich mit dem Eifer gegen die muthmaßlichen Thäter und führt leider oft dahin, den Grundsatz völlig bei Seite zu se-

tzen, daß jedem Angeschuldigten die Vermuthung der Unschuld zugestanden werden müsse.

In Rhodez schwankte im ersten Augenblicke die Meinung, auf wen der nächste Verdacht zu werfen sey. Zuerst sprach man von Selbstmord; diese Vermuthung schien aber gar zu unwahrscheinlich (133.), man verließ sie bald, rieth auf ein Werk persönlicher Rache, dann wieder auf eine politische Faction, deren Opfer Fualdes geworden und zwar maaß man im ächten Sinne des Volksgeistes, den Aristocraten die Unthat zu. So nannte man als Thäter bestimmte Namen und zwar die Herrn de Prúcie, de la Gondalin und Laqueilthe. (XXV. 4. 93.) Allein die Volksstimme fand keine Nahrung und bald warf sie mit aller Gewalt sich auf eine Seite, von welcher ursprünglich die Unwahrscheinlichkeit sie durchaus fern gehalten haben mußte. Fualdes, hieß es schon am 20. März in Rhodez, ist in Bancals Hause ermordet, am 21. bezeichnete man schon Bastide als Thäter, am 23. wußte man schon, wie man den Unglücklichen auf einen Tisch gelegt, und mit einem stumpfen Messer abgekehlt

habe und wie ihm von Bastide sogar das Beten verwehrt sey. *)

Woher der Verdacht gegen Bancals Haus, muß zuvördest beleuchtet und erörtert werden. Diese als Bordell bekannt Wohnung, war, wie ein Zeuge aussagt, „als ein infamer Ort berüchtigt, im ganzen Stadtviertel vermuthete man gleich, dieses Haus müsse der Schauplatz der Ermordung gewesen seyn.“ (72.) Am Tage nach dem Morde hatte Hr. Raffeneraeu, bei welchem Colard arbeitete, diesem gesagt, man behauptete, der Mord sey in dem Hause, wo er wohne, geschehen. (90.) Bancals Haus war das nächste Haus an Fualdes Wohnung, beide stießen mit der Hinterseite zusammen; ein Stock, den man nachher für den des Fualdes erkannte, war um 8½ Uhr in der Straße des Hebdomadiers gefunden (20.), ein Umstand, der ungeachtet aller Wich-

*) Daß diese Gerüchte damals schon erzählt wurden, ehe man doch auch die geringste Angabe ihres Ursprungs wußte, ersieht man aus dem Tagebuche der Manson.

tigkeit, weiter keiner Aufmerksamkeit gewürdigt ist, auch dieses mag die allgemeine Meinung unterstützt und schon so bald geleitet haben. Mit dem Verdachte gegen Bancals Haus und dem, davon natürlich erwachsenden gegen Bancal und dessen Frau, paarte sich ein anderer Verdacht gegen die übrigen Bewohner des Hauses; gegen Colard, Anne Benoit und Missonier *). Man baute darauf weiter. Am Tage nach dem Morde redete ein gewisser Joseph Lavernhe (92.) Colard an: „Man sagt, die Mordthat ist in eurem Hause geschehen." Colard antwortete: „Ich weiß nichts davon, ich trank mit Missonier und Andern bei Rose Feral, ich hatte zwei Gewehre, hätte ich Lerm gehört, wäre ich gekommen und hätte gerettet." Bei Rose Feral waren also an jenem Abende zwei Hausbewohner von Bancal, die nothwendig um den Mord wissen mußten, zusammen gewesen, Anne Benoits Tuch war in der Straße, in welcher Fualdes Stock gelegen hatte, aufgefunden worden, sie lebte mit Colard, der Verdacht gegen

*) Missonier wohnte in einem Nebenhause.

diesen war dadurch erhöht: man forschte nun nach, wer mit ihm, außer Missonier, bei Rose getrunken hätte und fand, daß es zwei Kerls, Bach und Bousquier, aus dem Hefen des Volks gewesen.

Am wichtigsten von allen Aussagen und Geständnissen in dem ganzen Processe ist nun dasjenige, welches Bousquier abgelegt hat. Auf dasselbe ganz allein wurden nämlich in der ersten Assise fünf Menschen zum Tode verurtheilt, von denen zwei in der zweiten Assise die Erzählung des Bousquier wiederholten und dadurch sich vom Schaffotte retteten. Welches Gewicht, müssen wir demnach fragen, darf eine nähere ruhige Untersuchung der Aussage beilegen, welche durch Bousquier geschehen ist, eine Aussage von der bekannt geworden *), daß Bousquier sie auf dem Todbette gegen seinen Beichtvater widerrufen und sein Nicht=

*) Brewer: P. A. Fonk und seine Vertheidiger. Cöln. 1823. S. 45. Ich hätte nicht gedacht, daß ich mich eines solchen Buchs nur irgend mit Nutzen bedienen könnte.

wissen an Fualdes Ermordung betheuert hat. Leider ist hier die Art der Untersuchung uns in so mangelhafter Gestalt vor Augen gelegt, daß wir kaum eine Spur behalten, der wir folgen können. So viel aber bleibt uns wahrscheinlich, daß Bousquier ganz die Rolle des Hamacher im Proceß des Fualdes übernommen hat, wie auch daß ähnliche Mittel sein Geständniß erpreßt haben. Außerdem Zusammenseyn mit den als Bancalsche Hausbewohner bereits verdächtigen Beiden, Colard und Missonier bei Rose Feral, scheint folgender Umstand den Verdacht gegen Bousquier vermehrt zu haben. An dem Tage (35), da Fualdes begraben ward, erzählte Bousquier, „daß in der Nacht der Ermordung Jemand im blauen Kleide ihn mit einem starken Ballen beladen und ihn gut dafür bezahlt habe, auch habe dieser Jemand ihn dreimal rufen lassen.“ Ein bei dieser Erzählung Anwesender rief aus: da könnte Fualdes möglich in dem Ballen gewesen seyn. „Höchst wahrscheinlich hat diese unglückliche Aeußerung dem Processe allein die Wendung gegeben, welche er genommen,“

gleich (XVI. 3.) darauf, am 24. März, ward Bousquier verhaftet, und wenigstens finden wir in den Verhandlungen vor der Jury nichts anders, als diese Muthmaßung eines Dritten, welche die Verhaftung und Untersuchung gegen einen Menschen hätte veranlassen können, der nun gerade jene Aeußerung durch sein Geständniß bestätigte. Zwar finden wir auch in den Verhandlungen und zwar (14.) in der öffentlichen Anklage zu Rhodez einen Umstand, der den Verdacht gegen Bousquier hätte veranlassen oder erhöhen können; es waren nämlich in seinem Hause einige blutige Lumpen gefunden. Allein es ist selbst in den fernern Verfahren darauf keine weitere Rücksicht genommen, auch war wenigstens hiedurch der Verdacht gegen Bousquier nicht erregt, denn dies blutige Stück ward jedenfalls erst nach seiner Verhaftung (89.) unter der Kellertreppe gefunden.

Bousquiers Geständniß enthielt nachstehende Thatsachen (25. XII. 2): 1) Ich hatte Bach nicht vor dem Markttage, 17. März 1817 gekannt, da begegnete ich ihn auf der Straße, er fragte nach meiner Wohnung und ob ich ihm

wohl einen Ballen Taback Contrebande tragen wolle. Ich sagte dies zu, er versprach mir gute Zahlung und fügte hinzu, daß er mich alle vierzehn Tage zu solchem Geschäfte brauchen könne. Zugleich legte er mir Stillschweigen auf. Am 19. suchte er mich mehrmalen auf, Abends lieh er von mir 24 Sous und gab mir als Pfand ein Tuch, welches ich hier noch habe, mit dem Versprechen, mir mein Geld wieder zu geben, wenn der Taback getragen sey. Inzwischen wollten wir, bis der Taback fertig sey, eine Flasche Wein trinken. Er beschied mich nach Rose Feral, wo ich Colard und Paleyret fand. Bach kam und ging wieder weg, er kam nochmals und ging wieder weg. Als wir ausgetrunken hatten, bezahlte ich die Zeche und ging mit Paleyret weg. Ich traf Bach auf der Straße stehend. Er sagte: „Komm nun, der Taback ist fertig.“ Ich folgte ihm, er führte mich vor Bancals Haus. Wir gingen beide hinein. Bach rieth mir an, sachte zu seyn. Unten im Hause, in der Küche, fand ich Bancal, seine Frau, Colard, Missonier, Anne Benoit und ein andres Mädchen, die ich nicht kannte, ich

glaube nicht, daß es Marianne Bancal gewesen ist. In dieser Küche fand ich auch zwei Herrn, Bastide Grammont, war, wie Bach mir sagte, der eine; den andern nannte er mir nicht. Er war kleiner als Bastide. Diese beiden Herrn befahlen nicht zu sprechen, Bastide sagte, der erste, welcher reden würde, wäre des Todes. Wir versprachen alle zu schweigen. Ich hatte, als ich in die Küche trat, ein großes Packet auf dem Tische liegen sehen. Bach sagte mir, es wäre ein Todter, den man einige Schritte weg tragen müsse. Da faßte mich Schreck und Schauder, aber wegen der geschehenen Drohungen, wagte ich nichts zu sagen. Der Todte war in Lein gewickelt und mit einem Stricke von der Dicke eines Daumens umgürtet. Es waren zwei Stangen da, auf welchen man ihn tragen sollte. Wir verließen Bancals Haus, Colard und Bancal vorne, Bach und ich hinten. Bastide ging mit einer Doppelflinte vorne, der andere Herr mit einer Flinte und Missonier gingen hinten oder zur Seite. Von Bancals Haus gingen wir in die Straße du Terrel, dann der Präfectur vorbei durch das sogenannte

Bischofs=Portal. Wir folgten den Boulevard und Estourmel bis zu dem Engwege, der nach Bourguets Garten führt. Hier lenkten wir ein und setzten den Todten einige Augenblicke nieder. Hier hörte ich Jemand vorbei gehen und einen Fluch aussprechen *). Wir nahmen unsere Last wieder und trugen bis zu dem Wege von l'Ambergue. Hier hielten wir wieder an; weil der Weg zu eng wurde, trugen nur Bancal und Colard. Am Ufer des Aveyron, lösete man die Stricke, nahm das Laken ab und warf den Körper in den Fluß. Die beiden Herrn legten uns nochmals Stillschweigen bei Todesstrafe auf. Bastide ging nach dem Wege von la Guioule, der andere nach Besses Mühle. Bancal, Colard und Missonier gingen denselben Weg zurück, Bach kehrte mit mir auf dem Wege nach dem Kloster zurück.

Dies ist denn die merkwürdige Aussage eines früher schon wegen Betrügerei bestraften Menschen (139.), welcher man durch eine Nachforschung von dreizehn Monaten und durch Aufruf von einigen hundert Zeugen Wahrscheinlichkeit zu

*) Bousquier war damals des Hrn. Albom Aussage schon bekannt. (135.)

geben gesucht hat. Hier dürfte nur noch darauf aufmerksam gemacht werden, wie widersinnig die Mörder handelten, den Bousquier von der Straße herbeizurufen, da ihrer nicht allein genug waren zum Wegtragen der Leiche, sondern Missonier sogar noch übrig blieb, denn man ließ diesen ja auf dem Wege nebenan gehen, nachdem man ihn mit einem Stocke bewaffnet hatte. Ueber die Art wie Bousquier sein Geständniß abgelegt hat, finden wir glücklicher Weise einige nähere Auskunft und zwar in recht naiven Erzählungen des Gefangenwärters Canitrot. (155 und XV. 3.) Bousquier war au secret gesetzt, zwei Tage nach ihm ward Bastide verhaftet. Am 27. März ward ersterer auf sein Verlangen verhört, sagte aber nichts aus und ward ins strengste Gefängniß zurückgeführt. „Ich machte, rühmt der Gefangenwärter, noch einige Versuche ihn zum Geständnisse zu bringen und sagte: „Frisch redet, man muß diese Herrn nicht ennüyiren, ihr werdet eine böse Nacht zu überstehen haben.“ Am andern Morgen ließ er mich rufen, ich fand ihn auf Stroh gestreckt. Ein verurtheilter Gefangener,

Calmet, begleitete mich, er hatte einen code d'instruction criminelle und laß Bousquier einen Artikel vor, demzufolge derjenige, welcher gezwungen gewesen einem Verbrechen beizuwohnen und dasselbe sogleich angebe, nur mit zwei Jahren Gefängniß belegt werde. Bousquier ließ sich diesen Artikel wiederholen, darauf seufzte er tief und sagte: „Schreibt, was ich Euch dictiren werde.“ Als er seinen Brief angefangen hatte, sagte ich: „Bousquier, es ist besser die Aussage mündlich zu thun.“ Er verstand sich dazu und ward vor den Richter geführt. Hier begann er die Thatsachen zu erzählen, welche dem Morde vorangegangen, als er aber zur Entschleierung kam, fiel er, ohne Bewußtseyn, nieder. Endlich sprach er und kam ins Gefängniß zurück, mit einem Gesichte froh, wie wenn er von einer Hochzeit käme.“

Das Verdächtige dieser Aussage, ihre kaum zweifelhaften Beweggründe, hier näher auseinander zu setzen, darf ich wohl unterlassen. Ich schreibe nicht für die ganz Schwachen und diese zu belehren möchte ich mir doch die unnöthige Mühe nicht geben. Nur darauf möchte ich aufmerksam ma-

chen, daß die Aussage des Gefangenwärters ganz unverdächtig und derselbe gewiß nicht zu derselben durch Bastide und Consorten verleitet und bestochen ist; der ehrliche Mann wollte doch auch eines Theils des Ruhms theilhaftig werden, Bousquiers Aussage ans Licht gefördert zu haben und sprach deshalb hier so, wie wir ihn eben gehört haben. Daß die Aussage dem vorgelesen Artikel des code völlig angemessen und jede wahre Theilnahme oder jeder Verdacht geläugnet war, versteht sich. Uebrigens ist den Geschwornen das Bousquiersche Geständniß nicht recht vollständig mitgetheilt worden. Vor dem Instructionsrichter hatte er, nachdem er, wie Roaiguieres behauptet (S. 135.), fünfmal verschiedene Aussagen gethan und mit dem Mitgefangenen Calmet in unverzeihlichem Verkehr gestanden, auch Bessiers Veynac als einen der Mörder angegeben, diese Angabe aber zurückgenommen, „weil er belehrt worden, dieser junge Mann könne ein unwiderlegliches Alibi darthun."

Außer Bousquiers Aussage finden wir in den ersten Assisen nur noch zwei andere direct gravi-

rende Aussagen: die der Madame Manson und der Bancalschen Kinder. Was erstere betrifft, so werde ich späterhin darauf zurückkommen und beschränke mich hier nur zu bemerken, daß Madame Manson in den ersten Assisen ihre Anwesenheit im Bancalschen Hause standhaft geläugnet und nur durch einige Ohnmachten nnd Krämpfe die Geschwornen zu Schlüssen veranlaßt haben mag, die den Angeklagten nachtheilig wurden. Wichtiger erscheinen die Reden der Bancalschen Kinder oder eigentlich der einen zwölfjährigen Tochter Magdalene. „Am (73.) 25. März, nach der Verhaftung Bancals, wurden dessen jüngere Kinder, vier an der Zahl, ins Hospitium gebracht, wie der Oeconom desselben, Franz Givard, aussagt. Magdalene sagte, daß ihre Mutter Niemand nennen könne, weil sie nur den reichen Herrn von der place de cité gekannt habe, bei welchem sie oft käme um Trank für ihr Schwein zu holen." Ein andermal hatten dies kleine Mädchen und dreijähriger Bruder gesagt, sie hätten Fualdes in ihrem Hause ermorden sehen, man hätte ihn auf einen Tisch gelegt, und ihrer Mut-

ter Geld gegeben; der Herr, welcher getödtet worden, wäre ein recht böser Mann (mechant) gewesen; er habe sich viel gerührt und der Tisch wäre umgestoßen, das Blut hätte man in einem Küben aufgefangen und dem Schweine gegeben. Nach dieser Erklärung gestand der Oeconom, auf Befragen der Bancal, ob er den Kindern kein Geld gegeben, sie hätten nach geschehener Aussage von ihm einen Sous bekommen. Die kleine Magdalene hatte ähnliche Reden (73.) gegen Marie Vernier und Franziska Rimod, ein 11jähriges Kind, geführt, der sie dabei gesagt hatte, sie habe alles durch die offenen Vorhänge ihres Bettes gesehen. Gleiches erzählte die 10jährige Zeugin (174), Denise Roan, wie auch andere Zeugen (76.). Die Madame Manson hatte die Kinder im August im Hospitium besucht und von Magdalene erfahren (149.), als man Fualdes auf den Tisch gelegt habe, hätte man erst zwei Bröde wegnehmen müssen, die Fualdes selbst ihrem Vater gegeben habe. Der Tisch sey durch das gewaltsame Hinwerfen des Fualdes umgestürzt. Fualdes habe gebeten, ihm einige Augenblicke zu las-

sen, um Buße zu thun, da habe Bastide gesagt, die kannst du beim Teufel thun.*) In der zweiten Assise tritt eine Mariane Marty auf und sagt: Magdalene habe ihr die Ermordung des Fualdes, der sie zugesehen, erzählt. Jausion habe den ersten Streich geführt (VII. 7.), da habe Bastide zu ihm gesagt, geh' weg, du machst es nicht recht. Jene Mariane habe der Kleinen ferner einst Brod geschnitten, da habe diese sie mit Entsetzen zurückgestoßen, weil sie mit dem Messer geschnitten habe, mit dem der Herr getödtet sey. An Herr de France hatte Magdalene gesagt, daß die Herrn am 19. bei ihnen zu Abend gegessen hätten. (XXXVI. 5.). An Herr Bertrandy hatte sie gesagt, Madam Manson sey hereingekommen wäh-

*) Herr Rodat sagt dieses und fügt hinzu, er habe Mad. Manson geantwortet: Sie sagen mir da nichts Neues, ich kenne diese nähern Umstände. Mad. Manson ward ihm durch ihre Replik: O nein, Sie kennen sie erst durch mich, ich weiß sie von dem Frauenzimmer, welches bei Bancal war, verdächtig. (150.)

rend sie gemeinschaftlich (en famille) gegessen hätten.

Es ist nicht zu läugnen, daß diese Aussagen von großer Wichtigkeit sind; es ist ferner ausgemacht, daß sie die wichtigsten von allen sind, die in diesem Processe geschehen. Diese Wichtigkeit gründet sich darauf, daß kein Interesse der Kinder denkbar ist, weshalb sie eine, ihren Eltern so nachtheilige Aussage gemacht haben sollten. Wir wollen ein entscheidendes Urtheil über die Glaubwürdigkeit der Erzählungen noch einstweilen bei Seite setzen und nur folgendes über dieselben bemerken. Diese Kinder hatten in demselben Augenblicke mit der ganzen Stadt gehört, in ihrer Eltern Hause sey die Mordthat geschehen, eine Meinung, an der fast kein Mensch in ganz Rhodez zweifelte, der selbst alle Angeklagten beistimmten, von denen freilich dabei jeder einzelne die Ueberzeugung hatte, daß er nichi dabei gewesen. Den Kindern war soviel davon erzählt, sie wurden so oft mit Fragen bestürmt, daß in ihrer Seele ein verworrenes Bild der Begebenheit entstand. Dazu kam, daß, wenn die Mordthat wirklich an dem bezeichneten Orte geschehen war, sie alles mit angesehen haben mußten; ferner fiel der Mord in eine Zeit, da sie

schon dem Schlummer übergeben worden; sie wußten nicht mehr zu unterscheiden, ob das entstandene Bild eine Geburt des Traumes oder der Erinnerung, oder vielmehr die Folge späterer Erzählungen und bestürmender Fragen gewesen. Sehr richtig sagt zu Rhodez Hr. Camborel, Vertheidiger der Bancal (126.): „Man muß schaudern, wenn man denkt, daß das Publicum, verblendet durch Voreingenommenheit, diese Kinder mit verfänglichen Fragen überhäuft und ihnen so den Dolch gegen die Urheber ihrer Tage in die Hand giebt.“ In der zweiten Assise verlangte der Vertheidiger Jausions, Dubernard (XIII. 6.), daß, da die Erzählungen der Magdalene Bancal durch Ohrenzeugen den Geschwornen vorgebracht wurden, man die geschriebenen Aussagen dieses Kindes verlesen möge, besonders da mehrere dieser Umstände in großem Widerspruche mit den Aussagen vor dem Instructions-Richter ständen. Allein dies fand der Generalprocureur den heiligen Gesetzen der Natur, den ersten Grundsätzen der Moral zuwider. Was die erwähnten Widersprüche beträfe, so hätten die Geschwornen in ihrer Weisheit (dans

leur sagesse) zu ermessen, in wie fern die Aussagen derjenigen, die man da hören könne, wo das directe Zeugniß nicht zulässig sey, mit den übrigen Elementen der Verhandlung in Uebereinstimmung wären. Der Hof schlug die Verlesung ab und Dubernard machte nur noch auf den Widerspruch aufmerksam, daß Mad. Manson behauptet habe, in Mannstracht bei Bancal gewesen zu seyn, die Kleine aber aussage, sie habe Weibertracht und einen schwarzen Schleier getragen. (XIII. 8.)

Wir bemerken annoch, daß (XXXI. 4.) die Kleine am 24. vom Instructions-Richter befragt, nichts zu wissen vorgab. Späterhin wuchs immer die Anzahl der nähern Umstände, welche sie angab, wie namentlich die verschleierten Damen (deren sie zu Zeiten sieben angab) erst später in ihren Erzählungen auftraten und wie sie besonders genau von allem Bescheid wußte, als sie (XIII. 4.) sich mit Hr. de France, am Sonntage nach dem ersten Urtheile der Geschwornen unterhielt. Es hätten nämlich mehrere Herrn und andere Leute, erzählte Magdalene damals, am 19. junge Hühner in ihrem Hause gegessen und dabei poculirt (trinqué). Man habe sie nach dem Essen auf ihre Stube ge-

bracht, da habe sie Lerm gehört, wäre im Hemde heruntergekommen und habe sich in das Bett in der Küche geschlichen. Durch ein Loch in den Vorhängen habe sie gesehen, wie mehrere Leute einen Herrn hereingezogen hätten, auch habe sie zwei Damen gesehen, die eine mit einem weißen Hute mit grünen Federn. Bastide habe sie gekannt, Jausion sey von der einen Dame mit Namen gerufen. Die Damen habe man aus dem Fenster herausgelassen, der fremde Herr habe sich an den Tisch setzen müssen, man habe ihm gesagt, er solle Wechsel schreiben und dann sterben. Jausion habe den ersten Streich geführt, dann Bastide, mit einem Messer, das er selbst mitgebracht habe; die übrigen Wunden habe Missonier ihm versetzt. Colard und Bancal hätten die Füße gehalten, Anne Benoit einen Küben, worin ihre Mutter das Blut aufgefangen habe; ein lahmer Herr hätte das Licht gehalten. Man habe nun im Cabinet eine Dame, die Manson, gefunden, Bastide habe sie ermorden wollen; dieser habe auch im Bette nachgesehen; sie, Magdalene, hätte sich gestellt, als wenn sie schliefe, da habe er sie zweimal betastet und der Mutter gesagt, sie möge sehen,

daß sie das Kind los würde; diese habe gegen 400 Franks darin eingewilligt. Jetzt habe man die Leiche in Fualdes Haus zurückbringen wollen. — Am andern Tage hätte die Mutter sie zum Vater aufs Feld geschickt, dieser habe gerade ein tiefes Loch gemacht, sie habe geglaubt, daß er sie da hinein werfen wolle, er habe sie aber weinend umarmt nnd gesagt: geh, sey immer ein gutes Kind.

Diese Reden sind in der Rücksicht für die Untersuchung von Werth, weil man aus dem Folgenden ersehen kann, wie man sich bemühte für alle angeführten Umstände nachher Beweise aufzufinden, sogar was das Souper betrifft. Im allgemeinen waren die kindischen Reden nun zwar ganz dem Alter und dem Ideenkreise eines Geschöpfes in so zartem Alter angemessen, daß mehreres jedoch bloß Eingebung von Außen gewesen, ersieht man namentlich aus der Erwähnung von Wechseln, einer Sache, von der ein solches Kind durchaus keinen Begriff haben konnte. Wie heillos und frevelhaft man diese Kinder mißbrauchte, geht daraus hervor, daß bei den vielen Besuchen, die diese auch in Kupfer gestochenen Wesen erhiel-

ten, man einst die Magdalene vorher abrichtete von der Dame mit den grünen Federn zu sprechen, um eine Miß Gipson, welche die einzige in Rhodez war, die dergleichen trug, in Verlegenheit zu bringen. Diesen Umstand hatte die Manson (Memoiren S. 171.) von einem der Richter selbst erfahren, der, wie sie hinzufügt, demungeachtet, von Allem überzeugt war, was das Kind in Betreff ihrer gesagt hatte. Wer sich davon überzeugen will, was auf solche Kinderreden zu achten sey, der nehme das erste beste Kind vor und es wird ihm gelingen, von diesem jede beliebige Mordgeschichte auszufragen.

Wie leicht, selbst bei erwachsenen Personen, dreiste Fragen Geständnisse sonderbarer Art zu Tage fördern, davon möge ein auffallendes Beispiel zeugen. Man findet dieses in den über Jean Calas Hinrichtung bekannt gemachten Schriften angeführt:

Ein junges Mädchen, mit Namen Elisabeth Canning, war im Jahre 1753 plötzlich aus dem Hause ihrer Anverwandten in London verschwunden. Nach vier Wochen kam sie zurück, abge-

magert, entstellt und mit abgerissenen Kleidern. Mein Gott, hieß es, wo bist du gewesen? Wie kommst du zurück? was ist dir begegnet, ward sie angeredet. Ach, Tante, war die Antwort, ich ging durch Morfilds um mich nach Hause zu begeben, da wurde ich von zwei starken Kerls überfallen, zur Erde geworfen und nachdem mir Gewalt angethan war, in ein Haus, zehn Meilen von London, gebracht. Tante und Nachbarn begannen aufs Jämmerlichste zu weinen. Ach, liebes Kind, sagt die Tante, ist es nicht zu der schändlichen Frau Web, daß man dich hingebracht hat, denn das ist gerade zehn Meilen von hier. Ja wohl Tante, zur Frau Web. In das große Haus rechter Hand. Die Nachbarfrauen bezeichneten nun Frau Web näher und Jungfer Canning gestand, daß die Beschreibung völlig richtig sey. Eine von ihnen sagt, daß man die ganze Nacht hindurch bei dieser Frau spiele, und daß dieß Haus eine wahre Mördergrube für die Jugend sey. Ach, eine wahre Mördergrube, antwortete die Canning. Es geschehen dort entsetzliche Dinge, sagt eine andere Nachbarin. Diese beiden Kerle, welche Vet=

tern der Frau Web sind, machen sich ein Geschäft daraus, auf der Landstraße umherzugehen und alle junge Mädchen aufzugreifen, deren sie habhaft werden können. Dann lassen sie sie bei Wasser und Brod fasten, bis sie sich gezwungen den das Haus besuchenden Spielern hingeben. Ach sprich Kind, hat man dich nicht auch bei Wasser und Brod gesetzt, liebe Nichte. Ja, meine Tante. Man fragt weiter, ob diese beiden Kerle es nicht gerade so mit ihr gemacht hätten und sie gesteht alles mit vielen Umständen, wie man sie gemißhandelt, wie man ihr gedroht habe, ein. Tante und alle Nachbarn erneuen ihr Geschrei und Wehklagen. Ein alter Gönner der Familie, Hr. Adamson, macht sich sogleich auf den Weg nach dem Wohnorte der Frau Web: er sieht einen kleinen Hinterstall des Hauses, schließt gleich, daß Elise Canning hier eingesperrt gewesen und diese räumt solches ein. Allgemeines Mitleiden und Entsetzen regt sich, ersteres wächst insonderheit als das Mädchen ihre Gestalt und Schönheit wieder gewinnt: Hr. Adamson giebt im Namen der gemißhandelten Unschuld eine Klage beim Sherif ein, in Folge, welcher

Frau Web mit allen ihren Hausgenossen verhaftet wird. Der Sherif läßt ein Magd des Hauses kommen und sucht sie mit sanften Worten zum Geständnisse zu bringen; die Magd versteht anfangs kein Wort von den an sie gerichteten Reden; als aber der Sherif ihr sagt, mit der Justiz sey nicht zu spaßen und sie würde unfehlbar gehängt werden, wenn sie nicht gestehen wolle, da kriegt man alles von der Person zu wissen, was man nur wissen will. Die Jury versammelt sich und neun Personen werden zum Galgen verurtheilt. — Die Zeit der Hinrichtung naht, als ein Journal, welches die Verhandlun aufgenommen hat, dem Philosophen Ramsay in die Hände fällt. Er ließt den Proceß und findet ihn absurd von Anfang bis zu Ende. Empört über den Hergang, machte er sich daran eine Schrift zu schreiben, in welcher er als ersten Grundsatz den aufstellte, daß das erste Erforderniß bei Geschwornen sey, gesunden Menschenverstand zu haben. — Die Schrift machte Aufsehen, man untersuchte aufs Neue und fand, daß die Canning in ihrer Abwesenheit ein Wochenbett abgemacht habe.

Beleuchtung der Anklageacte.

Die Anklageacte zu Rhodez enthält eine merkwürdige Zusammenstellung der Aussagen Bousquiers und der Bancalschen Kinder, nebst Schlüssen die aus den Reden einzelner Zeugen genommen sind. Wie Fualdes sein Haus verlassen, sagt Hr. Sosmazous (30.); Nach 8 Uhr hat Hr. René de Lagoudalin ihm beim Hotel der Prinzen gesehen, ihm folgte eiligst ein Mann oder eine Frau in die Straße de l'Ambergue (70.). Daß Menschen ihn an den Ecken der Häuser des Franz von Vallet und Missonier angehalten hätten, schloß man aus den Bemerkungen eines Zeugen, der dort zwei Menschen gesehen, die sich Zeichen gegeben hätten (38.). Suzanne Lacaze hatte um 8½ Uhr zwei Menschen in der Straße des Hebdomadiers

unbeweglich stehen sehen (36), Ursula Pavillon sah hier einen Menschen gehockt und hörte die Leier spielen (36.); des Schneiders Delmas Frau sah mehrere Leute, die etwas zogen; sie meinte es sey ein Mädchen gewesen (30.); ferner sah, der in dieser Sache so berühmt gewordene Schneider Brost, um 8½ Uhr mehrere Menschen, die etwas in Bancals Haus trugen; die Leier hinderte ihn, genauer alles wahrzunehmen; er hörte jedoch Geflüster und Hem's (20.). Die Art der Ermordung hätten Bancals Kinder erzählt; das Wegtragen der Leiche, Bousquier. Was in der Anklageacte die bestimmte Angabe von den 5 Franks und anderm Gelde, die man bei Fualdes gefunden betrifft, so gründete sich dies auf Aussage der Francoise Garrigon (72.). Diese behauptete, die Bancal habe ihr im Gefängnisse ausführlich die Ermordung des Fualdes erzählt; derselbe sey mit einem Tuche geknebelt, man hätte ihn mit einem schlechten Messer abgeschlachtet, er hätte ein Hemd angehabt, das wie ein Chorgewand gewesen; sie hätte ihm den Ring abgenommen, diesen jedoch Tags darauf gegen 6 Franks zurückgeben müssen. Sie

hätte drei Fünffrankstücke und etwas anderes kleines Geld, das in Fualdes Tasche gefunden wäre, genommen; den Schlüssel, den der Ermordete bei sich gehabt, hätte ein Herr vom Lande bekommen. Die Bancal habe annoch hinzugefügt, den Richtern würde sie sagen, daß sie es wohl selbst wissen müßten, da sie in Person dort gewesen wären. Die Person, welche diese merkwürdigen nähern Umstände berichtet, saß damals mit der Bancal, wegen Kindesmordes und Diebstahls, im Gefängnisse (126.); dies wird wohl genug seyn über den Unsinn dieser Angabe, höchstens möge noch bemerkt werden, daß sie zu Alby ihre Aussage mit dem Zusatze machte, die Bancal habe dabei betheuert, „ihr Herz sey jedoch so rein, wie der Tag." (V. 5.) Daß Bastide (am 23. März) gesagt habe, er sey Fualdes 10000 Fr. schuldig gewesen, behauptet Antoine Alboui; Bastide stellt dies in Abrede und räumt nur ein, Fualdes 130 Fr. schuldig gewesen zu seyn (78.). Die Frau Costan will gehört haben, wie Bastide am 19. zu Fualdes auf der Straße gesagt habe: „Fehlt nicht um 8 Uhr (33.)" Der Maurer Casals soll an Bousquet Chaudon

erzählt haben, am 19. wäre er Bastiden und Fualdes begegnet. Letzterer habe gesagt: So also hältst du mir Wort, Bastide habe darauf geantwortet: Seyd ruhig, heute Abend nach 8. werde ich Euch Rechnung machen (76.). Jener Maurer war nicht mehr aufzufinden, in Alby stellte sich aber ein gewisser Louis Brasotte ein, der gehört haben wollte, daß Bastide zu Fualdes um 5 Uhr Abends gesagt haben sollte: „In drei Stunden werden wir unsere Rechnung abmachen (IX. 8.).“ Auch trat hier eine Catharine Massola auf und gab an: Am 19. hätte sie Fualdes neben Bastide gesehen, ersterer habe gesagt: „Denkt daran, was ich euch heute Nachmittag gesagt habe.“ (III.8.) Bastide hätte erwidert: „Fehlt nur nicht, ich werde um 8 Uhr, spätestens ein Viertel nach 8. dort seyn.“ Lacombe wollte gehört haben, daß Fualdes am 19. bei der Kirche zu Bastide gesagt habe: „Sie zwingen mich aufs Aeußerste.“ (III. 2.) Zu Rhodez hatte er nichts davon gesagt, weil er sich des Umstands damals nicht erinnert habe, und setzte der Präsident hinzu: „weil er nicht geradezu darum befragt wäre.“

Nähere Nachrichten über den Zug zum Aveyron gab Hr. Albene. Er hatte nämlich beim Boulevard d'Estourmel, eine Masse von Schatten gesehen, die im Finstern gingen und ihm Furcht einflößten. Bei Constans Garten hätten sie Halt gemacht. Er habe einen derben Fluch ausgestoßen und sich aus dem Staube gemacht. Einer wäre auf ihn zugekommen; am andern Morgen habe sein Bedienter ihm gesagt, Bessiere Veynac wäre dies gewesen. (30. XI. 7.)

Die Gewehre, mit denen die Führer des Zugs sich bewaffnet hatten, flocht man bloß herein, weil in Colards Wohnung zwei Gewehre gefunden waren. Was das in Bancals Hause gefundene Blut betrifft, so beruhte dies eigentlich nur auf einem Gerede (76.); man fand im Gegentheile Tags darauf die Stube gescheuert (72.), schloß nun aber, daß man das Blut mit Mühe wegzuschaffen gesucht habe. Eben so verhielt es sich mit der blutigen Weste des Bancals (V. 5.); es ist wenigstens nirgends erwähnt, daß man dergleichen bei der Haussuchung bemerkt habe und es wurde ja gerade deshalb dem Polizeicommissair

Constant der Proceß gemacht, da man glaubte durch seine Nachlässigkeit oder vielmehr durch seinen bösen Willen, wären die wichtigsten Spuren verloren gegangen. Sonderbar genug ward auch die Rede Bancals, der im Gefängnisse starb, ohne irgend etwas von der Scene in seinem Hause wissen zu wollen, Bastide sey der Thäter und außer ihm wären deren noch mehrere, als sehr bedeutend angeführt, da derselbe damit doch nur nachsprach, was man am Tage nach Fualdes Tode an allen Straßen-Ecken erzählen hörte (20.).

Was Bancals Tod betrifft, so hat man zu verbreiten gesucht, derselbe habe sich vergiftet und weil nun gar keine Gelegenheit Gift zu erhalten möglich war, hieß es, er habe sich mit eigenem Urin ums Leben gebracht. Bastide behauptet an mehreren Stellen, Bancal wäre am Lazareth-Fieber gestorben, der Arzt des Gefängnisses, das allgemeine Gerücht mindestens in etwas ehrend, erklärte sich in den Assisen zu Alby dahin: Man könne nicht sagen, daß Bancal vergiftet sey, es wäre jedoch Verdacht deshalb vorhanden. (IV. 6.) Daß dieser Verdacht zu rechter Zeit nicht untersucht worden, ist ein Greuel der Verhandlung mehr.

Motive des Mordes.

Derjenige Theil dieses Processes, welcher am wenigsten aufgeklärt erscheint, ist die Geschäftsverbindung und sind die Geldverhältnisse des Ermordeten zu den Angeklagten. Und gerade dieser Theil ist sehr wichtig, da hierin der alleinige Grund der verübten That liegen soll. Wo in den gedruckten Nachrichten der Verhandlungrn vor den Geschwornen etwas von diesen Verhältnissen vorkommt, eilt man schnell darüber hinweg, als über einen gar zu trockenen und uninteressanten Gegenstand *), wie

*) So heißt es: Jausion Vertheidiger habe jetté du jour sur une partie de la cause qui jusqu'alors avoit eté couverte de nuages, il la mise á la portée de tous les auditeurs,

denn eben so wohl die ärztlichen Verhandlungen durch ihre Trockenheit gewaltige Langeweile verursachten (IV. 6.). Wir müssen diese Abneigung des Publicums und des Stenographen sehr bedauern, indem wir so gern etwas Näheres über diesen Gegenstand erfahren hätten, und dafür gern alle Beschreibungen von den Krämpfen, den Ohnmachten und den Augenwendungen der Frau Manson erlassen haben würden. Wenn aber einerseits diese Lücken uns nicht in den Stand setzen, die Schuldbarkeit der Angeklagten von dieser Sache betrachtet, mit Evidenz darzuthun, so ist doch auch wiederum nicht einmal ein Verdacht begründet, daß Jausion und Bastide Fualdes betrogen und beraubt, demnach also einen Grund zu seiner Ermordung gehabt hätten. Das gewöhnliche Gerede ist, Jausion habe seinen Cre-

---

et par la il a fixé leur attention sur un sujet naturellement aride (138.). Ferner: Ici il s'eleva une discussion fort importante pour les accusés, mais peu interessante pour de public. (IV. 4.)

dit durch Fualdes Darlehn sehr erweitert und sich dagegen gegen ihn reversirt, Bastide sey ihm 10000 Franks schuldig gewesen; vor der Ermordung habe Fualdes noch 12 bis 15 Wechsel unterschreiben müssen. — Die feststehende Thatsache aber ist: Fualdes war, als er starb, statt wohlhabend zu seyn, ein Bettler, und die Frage ist, wie sie der Vertheidiger Dubernard sehr richtig stellt: Sind die Angeklagten schuldig, so müssen die vorgefundenen Urkunden verfälscht seyn oder Fualdes ist beraubt worden? (IV. 4.)

Fualdes Sohn pries sich zu Alby glücklich: „Er sey in einer leichteren Lage als in Rhodez, dort habe er den Mord beweisen müssen, um den Diebstahl darzuthun, jetzt sey der Mord bewiesen und mit ihm das Motiv desselben, die Beraubung. Jetzt könne man doch nicht mehr, wie früher, stets zu Gunsten der Angeklagten behaupten, daß ein wichtiger Beweggrund hätte vorhanden seyn müssen, um ein so großes Verbrechen zu begehen.“ (XXII. 7.) Er räumt damit also ein, daß ein Betrug mindestens durchaus nicht am Tage gelegen habe. Sein Advocat sagt zu Rhodez (116.):

Wenn Fualdes alle seine Schulden bezahlt hatte, so mußten ihm nach Verkauf seiner Domaine von Flors noch 15000 Franks und 150000 Franks außerdem bleiben, dahingegen war er nach Bericht der Untersuchungs-Commission und nachdem seine Journale, sein Portefeuille und die Gegenscheine verloren waren, um 100000 Franks verschuldet, von denen er mit 45000 Franks Jausion und dessen Committenten verhaftet war. (116.) Es war nun allerdings eine große Unvorsichtigkeit von Jausion, daß er, als er Fualdes Tod erfahren hatte, in dessen Zimmer eindrang und den Schreibtisch erbrach, wenn gleich in den Verhandlungen vorkommt, daß Carrere, der ihm die Nachricht von dem Todesfalle brachte, ihn aufgefordert habe, alles nachzusehen. (24.) Noch verdächtiger machte er sich dadurch, daß er diese Handlung vor dem Instructionsrichter abläugnete. (25.) Letzteres entschuldigte er mit folgenden Worten: „Es haftete schon Verdacht auf meiner Familie, mein Schwager Bastide, war verhaftet, ich fürchtete, wenn ich von jener Sache sprach, ihn bloß zu stellen. Zudem war ich krank und hatte nicht meine volle

Besinnung; mein Kopf war von Allem, was geschehen, ganz verwirrt. (25.)" Geläugnet hätte nun übrigens diese Erbrechung nie werden können, sie war mit der größten Oeffentlichkeit geschehen, in Gegenwart der Dienstboten und mit Hülfe der Damen Galtier und Jausion, die dieserhalb denn auch in Untersuchung geriethen, aber frei gesprochen wurden. Als Grund jener Unvorsichtigkeit giebt Jausion an: „Man sagte allgemein, Fualdes sey wegen seines Geldes oder wegen seines Portefeuilles ermordet. Ich wußte, daß er eine Menge Papiere von Werth (effets de commèrce) haben müsse, ich hatte ihm selbst Tags vorher einige cedirt, ich wollte sehen ob sie noch da wären. Es war also in dem Interesse meines Freundes und Anverwandten, daß ich diesen Schritt that. Ich bat die Dienstboten der Madam Fualdes nichts davon zu sagen, um diese nicht mehr zu betrüben, denn damals wußte sie die Todesart ihres Mannes noch nicht. Ich wollte dem jungen Fualdes alles mittheilen, ich schrieb ihn und bat um eine Zusammenkunft, er hat mir aber nie geantwortet. (25.)" Daß man auch andere

Absichten bei jenen Schritten gehabt habe, geht aus den fernern Verhandlungen hervor. Man nahm nämlich einige schlechte Bücher, wie den Faublas weg und verbrannte diese. Solches geschah mit Willen der Madam Fualdes, die es einem unberufenen Hausfreunde, dem Herrn Sosmazous, sehr übel nahm, als er ihr deshalb Vorstellungen machte. (XX. 4.)

Fast sollte es scheinen, als habe man absichtlich gesucht, diesen Theil des Processes im Dunkeln zu lassen. Mindestens widersetzte der Staatsanwald sich der gleichzeitigen Verhandlung des Civilinteresses mit dem Criminalverfahren, als der Untersuchung fremdartig (XX. „question totalement etrangère à l'objet de l'accusation"), nachdem er kurz zuvor in einer langen Rede hingeworfen hatte: „Der Mord war das Mittel zur Beraubung, die Beraubung der Zweck des Mordes. Was gehn uns jetzt Handlungsbücher oder Papiere an, die nach Gutdünken verfertigt seyn können, nachdem Fualdes Register und Bücher alle fehlen. Daß die Papiere falsch sind, geht aus dem Bericht der Commissaire hervor,

die nur einige von 1814 für ächt erkennen. (XXII. 5.) —" Jausion hatte behauptet, die Siegel seiner Handelsbücher wären verletzt und so könne vielleicht eine Fälschung geschehen seyn. Hierauf giebt der Staatsanwald den merkwürdigen Aufschluß, man habe die Bücher in Rhodez dem Vertheidiger zugestellt, nach der Verurtheilung hätte man nicht geglaubt, daß das Urtheil cassirt werden würde und deshalb die Formalität der Versiegelung für unnöthig gehalten. (XXII. 4.) — So viel geht jedoch aus dem Verhandlungen hervor, daß Fualdes bei seinem Tode dem Jausion nach Papieren, die dieser darüber in Händen hatte, bedeutende Summen schuldig war; Fualdes Erben behaupteten aber nun, man habe bei dem Einbruche schon verfallene Papiere entwendet und diese wieder hergestellt. (116.) Etwas sinnreicher war man doch in Alby, wo man darauf verfiel, Fualdes hätte vor der Ermordung alle diese Wechsel schreiben müssen. Man war übrigens doch sehr unvorsichtig damit umgegangen, denn die Bancal fand einen dieser Wechsel nach der Ermordung dort liegen. Weislich verbrannte sie ihn!

Der Unsinn, daß man Fualdes am 19. außerhalb des Hauses ermordet habe, um ihn am 20. in seinem Hause zu bestehlen, eine Meinung die, wie wir eben gesehen, der Staatsanwald noch theilte, ward denn durch jene Angabe von den abgetrotzten Wechseln unnöthig. Anfangs fiel es auch Niemand ein, Jausion des Mordes zu beschuldigen, sondern man legte ihn nur die Beraubung, oder den Diebstahl, wie man es nannte, zur Last. Was nun auch wirklich auffallend ist und mindestens Vermuthungen erregen könnte, Jausion habe Fualdes plötzlichen Tod zu seinem Vortheile benutzt, sind die Aussagen des Präsidenten de Seguret, der die Domaine Flors von Fualdes erkauft hatte. Im December 1816 hatte Fualdes, in Jausions Gegenwart für 20000 Fr. Wechsel auf ihn gezogen und Seguret diese acceptirt; bald darauf hatte Jausion ihm gesagt, er sey Eigenthümer dieser Wechsel geworden. Am 18. März hatte Seguret für 26000 Fr. Papiere an Fualdes gegeben; am 19. hatte Jausion geläugnet zu wissen, was daraus geworden sey. (33.) Nun wußte er dies aber dennoch, wie sich

nachher ergab; Jausion entschuldigt sein Schweigen damit, daß er das Vertrauen derer, mit denen er in Verbindung stehe, erhalten müsse und deshalb geschwiegen habe. (34.) Der Herr de Seguret gab zu Rhodez Jausion das Zeugniß, er sey ein sehr ordentlicher Mann und er wisse Jemand, der ihm 60000 Fr. anvertrauet habe (34.). In Alby war es schon anders. Von Jausion aufgefordert, sein Zeugniß zu wiederholen, that er dies zwar, fügte aber hinzu, man spräche von einer gewissen Sache (vom Kindesmorde der B. nämlich) (IV. 6. XXIII. 1.)

Es ist nicht möglich, diese Geldangelegenheit, selbst nach dem was die Anklageacte in Rhodez darüber enthält (15.), näher aufzuklären, weil leider diese Sachen die Geschwornen nnd Nachschreiber in den Assisen nicht genug interessirt haben, so viel aber geht hervor, daß Jausion für 12000 Fr. von den Kaufgeldern in Händen hatte und und daß er behauptet, diese am 19. auf der Place de Cité von Fualdes erhalten zu haben (116.), eine Sache, die Fualdes Erben zwar

für absurd hielten, die aber bei den vertrauten Verhältnissen dieser Leute leicht möglich ist.

Ist es doch gewiß, daß Bastide an demselben Tage für **10000** Fr. in Fualdes Auftrag negociren sollte. Er konnte jedoch nur für **2000** Fr. bei Julien Bastide anbringen, das Uebrige fand sich in Fualdes Nachlaß. (133.) Gewiß hätte Bastide ihm diese Summe nicht am **19.** zurück gegeben, wenn er ihn an demselben Tage ermorden wollte, um ihn am darauf folgenden zu bestehlen. Und so liegt, was Bastide betrifft, denn auch nicht ein entfernter Grund vor, daß er ein Interesse bei der Ermordung des Fualdes gehabt haben könne.

Nach dem Urtheile zu Alby machte Fualdes Sohn Ansprüche auf Restitution von **20000** Fr., und Zahlung von **64824** Fr., die verbunden mit **12831** Fr., welche man baar oder in Papieren bei dem Ermordeten vorgefunden hatte, eine Summe von **97655** Fr., den Betrag des ganzen Passivvermögens ausmachten, welche Schuldenmasse allein durch den Diebstahl und die Betrügereien der Verurtheilten, entstanden sey (XXXIX. 1.) Die

Advocaten der Verurtheilten bemerkten dagegen: die Schuldenmasse sey noch gar nicht gehörig ausgemittelt und betrage höchstens 60000 Fr., daß Fualdes diese Schulden wirklich selbst contrahirt habe, sey erwiesen, die 20000 Fr. wären seit December 1816 erweislich Jausions Eigenthum geworden; der junge Fualdes müsse überhaupt jedenfalls erst darthun, daß die schlechten Umstände in denen sein Vater gestorben, durch die Entwendung der Verurtheilten veranlaßt wären und er könne sonst keine derartige Forderung aufstellen, es sey denn „er stelle eine Entschädigungsklage wegen des Mordes an, mit andern Worten, er verlange das Blut seines Vaters bezahlt." Der junge Fualdes war edel genug zu erklären, er verlange dies Geld nur, um die Gläubiger seines Vaters zu befriedigen; der Hof. entschied, es liege hier eine reine Entschädigungsklage vor und verurtheilte Bastide, Jausion, Bancal, Colard, Bach und Anne Benoit, als Mörder des Fualdes 60000 Fr. zu zahlen. (XXXIX. 2.)

Fehler.

Wenn in dieser Sache noch manches Licht uns fehlt, so liegt dies größtentheils in der fehlerhaften Art, wie die Untersuchung geführt worden, ja selbst in dem Versehen der Angeklagten und ihrer Vertheidiger.

Das größte Unglück der Angeklagten war, daß sie selbst die Meinung des Volks völlig theilten; auch sie waren fest davon überzeugt, Fualdes sey in Bancals Hause ermordet und die Thäter stünden vor den Schranken des Richterstuhls; nur das wußte jeder, er selbst sey unschuldig und nur durch ein unglückliches Zusammentreffen der Umstände mit in diese, im allgemeinen gerechte Anklage verwickelt worden. Ihre eigene Unschuld darzuthun, suchten die einzelnen Alle, aber Keinem, we=

der den Angeklagten noch ihren Vertheidigern fiel es ein, den Thatbestand oder die Mordscene im Bancalschen Hause, wodurch das ganze Gebäude der Anklage hätte über den Haufen geworfen werden können, anzufechten, und so entstand denn ein sehr unglückliches Vertheidigungssystem, indem nämlich die durchaus nicht erwiesenen Hauptpuncte eingeräumt wurden. Hiedurch belasteten die Einzelnen sich selbst mit einem großen Verdachte und wurden gewissermaßen die Ankläger ihrer vermeinten Mitschuldigen.

Daß dem so sey, davon haben wir mannigfache Beweise aufzuführen. Eine Untersuchung über die wichtige Frage, ob der Mord in Bancals Hause geschehen sey, fand eigentlich gar nicht statt. Beging doch selbst der anderweitig als gewandter Redner sich auszeichnende Vertheidiger des Bastide, Romiguieres, den unverzeihlichen Fehler, diesen Punct mit einer Phrase abzufertigen: dem Herrn Combarel folgend, verzichtete er darauf zu untersuchen, ob das Verbrechen bei Bancal begangen sey und rief aus: „Von der Art ist das Verbrechen (132.), daß niemand es wage,

den Schauplatz des Schreckens zu betreten." Desgleichen hielt Hr. Romiguieres es nicht für passend, die Geschichte der Verhandlung zu liefern, dazu meinte er, sey hier keine Zeit; er wolle sich darauf beschränken, darzuthun, daß in Ansehung seines Clienten die Anklage weder wahrscheinlich, noch wahr sey. Einen großen Fehler beging Romiguieres (136.) durch eine zweite Einräumung, die nie hätte gestattet werden müssen. Um Bousquiers Zeugenfähigkeit verdächtig zu machen, schilderte er ihn als einen Menschen der für 10 Fr. einen Leichnam versenken und sein Bett mit einem Mörder theilen könne. Desgleichen war es sonderbar (137.) auf die umherziehenden Leiermänner einen Verdacht zu werfen, als hätten diese die That verübt. „Einst wird man Kunde haben von jenen Spielleuten, die am Tage nach dem Morde verschwanden und mit ihnen oder ohne sie wird Wahrheit uns werden." Lieber hätte der Redner statt dessen aufmerksam machen sollen, wie lächerlich die Beschuldigung sey, als habe man Musik zur Ermordung bestellt.

Bousquier, der erste Ankläger, scheint nicht daran gezweifelt zu haben, daß er Schuldige bezüchtige. In der zweiten Assise macht er ihnen den Vorwurf: „Ihr seid es, um derentwillen (XII. 4.) ich in diesen schlimmen Handel verwickelt bin, ohne Euch wäre ich jetzt nicht seit einem Jahre verhindert meinen Kindern das Brod zu verdienen" und fügte er (sehr richtig) hinzu: „Hätte ich nicht gesprochen, so hätte es mir leicht gehen können wie diesen Herrn." Wie sehr diese Ueberzeugung bei seiner falschen Aussage, sein Gewissen beschwichtigend, eingewirkt habe, steht nicht zu bezweifeln. Der verstorbene Bancal war überzeugt von Bastidens Schuld. Selbst schon verhaftet, rief er, als er die Verhaftung des Bastide erfuhr, aus: „Dieser sey einer der Mörder, die andern würde man auch noch fahen." Damit aber verband er kein Geständniß der Mitwissenschaft, noch der in seinem Hause verübten That, sondern sprach nur aus, was alle Leute in Rhodez meinten und weshalb er im Gefängnisse schmachtete. Die Wittwe Bancal gestand in der ersten Assise nichts; ihr dermaliger Vertheidiger Combarel beging aber den

Fehler (126.) einzuräumen: „ein unglücklicher Zufall habe sie zur Zeugin eines entsetzlichen Verbrechens gemacht, nicht aber zur Mitschuldigen. Bewunderungswürdig, achtungswerth müsse ihr Stillschweigen den Geschwornen erscheinen; sie suche damit den Namen des Vaters ihrer Kinder vor Schande zu bewahren, der den Seinigen kein Gut hinterlassen habe, als einen guten Namen." — Diese Aeußerungen erscheinen doch wirklich als eine gar zu arge Phrase, zu welcher der Redner sich verirrte, wenn man bedenkt, daß er zu gleicher Zeit von diesem Manne mit dem unbescholtenen Namen, der übrigens Bordellwirth war, voraussetzte und verkündete, er sey der Mitschuldige eines schaudervollen Mordes. Als Entschuldigungs-Grund führt dieser Vertheidiger noch an: „die Verbrecher hätten ihre That dem Geradewohl der Verschwiegenheit (discretion incertaine) seiner Clientin anvertraut, — bei früherem Vertrauen würden sie Verrath von ihrer Schwäche gefürchtet haben, gegenwärtig hätten sie Schweigen durch die Mitschuld des Mannes erzwungen und erst im Augenblick der That sey die Frau von dem Ver-

brechen unterrichtet.“ Wie entsetzlich und unverantwortlich diese Vertheidigungsart war, möge man daraus ermessen, daß die Clientin bis dahin noch keine Sylbe über Mitwissenschaft gestanden hatte. Auf solche Weise zwar mochte Hr. Merlin (**116.**), Advocat des Fualdes, Recht haben, wenn er sagte: „Besser hätte die Bancal sich selbst berathen, wenn sie jetzt, da ihr Mann nicht mehr ist, im Tone tiefer Reue die Wahrheit gestände, vielleicht könnte sie dadurch ihre Schuld mildern und einige Nachsicht von ihren Richtern erlangen.“ — Späterhin befolgte Frau Bancal bekanntlich diesen guten Rath und er rettete ihr das Leben. Uebrigens scheint es wirklich fast, als wenn sie am Ende die Fabel vom Morde in ihrem Hause geglaubt und sich wirklich eingebildet habe, derselbe sey bey ihr begangen, obgleich sie doch noch immer nicht recht fest in diesem Glauben werden konnte, oder vielmehr, wie es ganz natürlich ist, wenn man annimmt, der Mord sey gar nicht in ihrem Hause begangen, in eine sonderbare Verlegenheit gerathen mußte, und nicht recht wußte, was sie von dem Allen sagen sollte. Daß sie in eine solche Verlegenheit oder Ver-

wirrung der Ideen gerathen sey, spricht sich in der Aeußerung aus, welche sie fallen ließ, als der Präsident ihr in der zweiten Assise, nachdem sie bereits bekannt hatte, die Frage vorlegte: ob sie denn nun wohl einräume, ihre Tochter habe die Wahrheit gesagt? Sie erwiderte darauf Worte, die wir am Besten durch ein „Wie mans nehmen will" (tantôt bien, tantôt mal) wiedergeben können. Desgleichen als sie zu Alby Bachs Zusätze wiederholte (XXVII. 7.) nnd dabei bemerkte: Bach habe so etwas die Wahrheit gesagt. (un peu la verité.) Sonderbar ist es, ein großes Gewicht in der ersten Assise auf eine Aeußerung (73.) zu legen, die der Bancal entfahren seyn soll. Man hatte nämlich in ihrem Gefängnisse von Fualdes Ermordung gesprochen. Als Jemand erwähnte, Fualdes sey mit einem Rasiermesser (rasoir) ermordet, soll die Bancal ausgerufen haben: „Nein mit einem gewöhnlichen Messer. (couteau)" Abgesehen davon, daß dieses Zeugniß auf Hörensagen beruht, liegt nichts weiter darin, als daß die Bancal eben so wenig frei von Vorurtheil war, als ganz Rhodez. Sie bezweifelte nicht die geschehene Ermor=

dung und hielt sich an den ihr erzählten Umstän=den, von denen sie, mit Ausnahme ihrer Mit=wissenschaft, fest überzeugt war.

Die Vertheidiger des Bastide und Jausion ha=ben sonst ihre Vorträge, abgesehen davon, daß sie die Sache ihrer Clienten isolirten, statt die ganze zum Grunde liegende Begebenheit anzugreifen, gut ausgeführt. Romiguieres wagte (21.) bei Er=öffnung der Assise zu Rhodez es sogar, das Pub=licum einer tadelnswerthen Voreingenommenheit zu beschuldigen und sich dahin zu äußern: „Des jungen Fualdes Forderung eines Schadensersatzes sey der Schlüssel zum Räthsel; die Angeklagten würden weniger verfolgt werden, wenn sie minder reich wären.“ Wegen jener Beschuldigung der Ein=wohner von Rhodez mußte der Redner sich übri=gens in einer der nächsten Sitzungen (29.) ent=schuldigen. In der zweiten Assise wagte Romi=guieres es nicht mehr die Vertheidigung seines Cli=enten fortzuführen und überließ sie diesem selbst. (XXXI. 4.) Nach der Verurtheilung empfing er noch von den Angeklagten die Versicherung ihrer Unschuld.

Der Vertheidiger des Bach suchte in der ersten Assise darzuthun, daß derselbe durchaus keine Verbindung mit Bancal gehabt habe; räumte also auch ein, daß bei diesem der Mord geschehen sey. Colards Advocat meinte, Bousquier habe sich in der Person seines Clienten geirrt. Missoniers Vertheidiger zu Rhodez suchte zu zeigen, dieser sey weder mit unter denen gewesen, die Fualdes auf der Straße ergriffen, noch unter denen die ihn später weggetragen hatten. Die Küche bei Bancal sey nur halb erhellt gewesen, Bousquier habe sich also irren können. Diese Leute bezweifelten übrigens weder die That, noch daß Bastide und Jausion die Thäter wären. So berief Missonier sich zu Alby (XVIII. 7.), als der Präsident ihn fragte, ob er nicht vielleicht, wie die Bancal nun aussage, gezwungen sey, an dem Verbrechen Theil zu nehmen, und ob er nicht, um sich zu retten, zweimal um den Tisch gelaufen sey? auf die andern Angeklagten, und forderte diese auf zu sagen, ob das wohl wahr sey. Als bei Vertheidigung der Bancal zu Alby (XXXI. 3.) zu deren Entschuldigung aus zerstreuten Aussagen der

höchst willkührliche Schluß gezogen ward, der Mord hätte eigentlich in Missoniers Scheune vollzogen werden sollen, daran aber hätte der Bettler Laville verhindert und nun habe man Fualdes in der Verlegenheit aufs Geradewohl in Bancals Haus geschleppt, wußte Hr. Grandet diese Meinung, welche sich auf dem allgemeinen Glauben, Missoniers Haus, wäre nächst dem Bancalschen das ruchloseste in Rhodez gewesen, gründete, eben durch nichts anders zu entkräften, als durch Aufführung der, während der Assisen genugsam an den Tag gelegten, fast thierischen Dummheit seines Clienten und der Unbescholtenheit der übrigen Mitglieder seiner Familie. (XXXVI. 2.) Da hätte man doch lieber den Bettler Laville auch zum Mitwissenden machen sollen, da man doch so viele ganz unbekannte Leute von der Straße zum Morde einlud.

Jausion hatte seinerseits Colard der That beschuldigt, ja sogar wohl Bastide dieserhalb in Verdacht gehabt. Er hatte nämlich dem mit der ersten Instruction beauftragten Prevot de la Salle (XV. 5.) die Vermuthung einzuflößen gesucht, daß

Fualdes, der trotz seines Alters noch jugendlichen Regungen zugänglich gewesen, vielleicht mit Anne Benoit ein Stelldichein gehabt und Colard ihn in einem Anfalle von Eifersucht ermordet habe. Diese Aeusserungen, wie auch der Versuch, allen Verdacht von Bastide abzulenken, veranlaßten gerade den Prevot, Jausion zu verhaften. Späterhin hatte Jausion dem Arzte Roziers erklärt: Er würde Niemand nennen, und sollte man ihn auch in Stücken zerhauen. Vor der Assise zu Alby räumte er diese Aeusserung mit der Erklärung ein: „Wie hätte ich, der ich allein durch Verdacht in solches Unglück gerathen bin, es mir erlauben können, meine Verdachtsgründe gegen Leute, die unschuldig seyn könnten, näher auszusprechen.“ Zu Rhodez dagegen entfuhr Jausion, auf Anrede des Präsidenten, die Schuldigen zu nennen, der Ausruf: Könnte ich wohl meinen Schwager beschuldigen (XVII. 7.)? ein sicherer Beweis, wie er selbst in Augenblicken, den allgemeinen Verdacht gegen Bastide theilte.

Solche Verirrungen müssen uns um so weniger in Verwunderung setzen, wenn wir in dem

ganzen Processe keinen Menschen, weder Richter, Partei noch Zeugen finden, dem es einfiel, die ganze Scene im Bancalschen Hause für eine Fabel zu halten. Einer der Angeklagten, Missonier, ein Mensch der eine viehische Dummheit an den Tag legte, wußte in der That zuletzt selbst nicht mehr, ob er bei der Ermordung gewesen, oder nicht. Dieser Mensch, der gewöhnlich laut auflachte, wenn von seiner Anwesenheit beim Morde die Rede war (VI. 3.), erklärte zu Alby, auf die Anrede des Präsidenten: Ihr sagt also, daß Ihr nicht bei Bancal gewesen seyd? „ich glaube eigentlich, daß ich dort nicht gewesen bin.“ (XXIII. 4.) Ein andermal, erwiederte er, auf dieselbe Anrede: „Herr Präsident, wenn es Ihnen Vergnügen macht, so will ich sagen, daß ich dort gewesen bin,“ und als der Präsident bemerkte, er verlange nicht, daß ihm ein Gefallen erzeigt werde, sondern wolle nur die Wahrheit, gab Missonier zu vernehmen: „Nun, wenn Sie die Wahrheit wollen, so muß ich sagen, daß ich dort nicht gewesen bin.“ (XXV. 7.) Derselbe Mensch erklärte seinem Advocaten zu Alby: „Was haben die Herrn

denn für Vergnügen daran, uns immer zu richten. Erst im vorigen Jahre haben sie uns gerichtet und nun soll es schon wieder geschehen.“ Als der Advocat ihn aufforderte, ihm einige Anleitung, um ihn zu vertheidigen, zu geben, bemerkte er: Haben sie nicht Stempelpapier, damit können sie mich ja vertheidigen. (XVII. 2.) Anne Benoit hatte schon am 22. März mehreren Leuten erzählt, man habe Fualdes wie ein Schwein abgeschlachtet, jedoch hinzugefügt, bei Bancals könne dies nicht geschehen seyn, sondern in einem Garten vor der Stadt. (93.)

Bastide hat sich im Allgemeinen von solchen Fehlern frei erhalten und, ungeachtet er ohne besondere Bildung, oder wohl gar als verbildet erscheint, wie mehrere unpassende Bilder von der Iphigenie zu Tauris, von Zeus im Olymp und dergleichen beweisen, mit klarem Verstande die Sache angeschaut. Daß er kurz vor seiner Verhaftung (78.), gleichfalls davon gesprochen, die Leiche sey ins Wasser geworfen und man habe wohl nicht geglaubt, sie würde wieder aufkommen, daß er ausführlich über die Art sprach, wie man

sie ins Wasser geworfen habe, und wie solches ihm von einem Herrn Constans erzählt sey, beweiset nur, daß auch er dem allgemeinen Gerede Glauben beigemessen. Unweise war es vielleicht vor einem Geschwornengerichte, seiner Bitterkeit oft zu sehr den Lauf zu lassen. So beschuldigte er die Manson (XIV. 5.), sie verfolge ihn, weil er ihre Verheirathung mit einem seiner Verwandten gehindert habe; einer Frau Ramond, die eine Aussage seiner Magd entkräften wollte, hielt er vor, wie des Himmels Hand auf ihr laste und erinnerte sie an einen fürchterlichen Todesfall ihres Kindes.

Daß die Angeklagten oder deren Angehörige vielleicht gesucht haben, einige Zeugen durch Bitten und Anerbietungen zur Rücknahme ihrer Aussagen zu bewegen, ist möglich. Sie haben sich dadurch mehr geschadet, als genützt; war es ihnen aber bei dem Verfahren, welches gegen sie angewendet wurde, zu verargen, daß auch sie einen andern Weg als den geraden der Wahrheit und des Rechts einschlugen, da sie auf diesem so unübersteigliche Hindernisse sich ihnen entgegen thürmen

sahen? Sie hätten viellmehr klug gehandelt, wenn sie Tausende daran gewendet hätten, damit würden sie manchen der Trunkenbolde, Bettler, Huren und Diebe, die wir gegen sie auftreten sehen, beschwichtigt haben. Eben so wenig mag es Bastide zu verdenken seyn, wenn es wirklich wahr ist, daß er nach seiner Verurtheilung in Rhodez den Versuch gemacht habe, zu entfliehen.

Am meisten aber hat die fehlerhafte Leitung der Richter dazu beigetragen, nicht allein das Schicksal der unglücklichen Angeklagten zu verwickeln, sondern auch die vielleicht noch zu findende richtige Spur zu verwischen. Welche Schuld jener Marechal de Camp, der als Prevot die erste Untersuchung einleitete, gehabt habe, die unglückliche Sache zu verwirren, läßt sich, da wir von dem Verfahren nicht mehr erfahren haben, als die Geschwornen durch die öffentlichen Verhandlungen, nicht bestimmen. Allein schon in diesen Verhandlungen liegen die unverzeihlichsten Fehlgriffe und Ungerechtigkeiten vor und nur ein einziger Mann, der Rath Pinaud zu Alby, erscheint hier als ein Stern in der Nacht, durch die Einwürfe die er

dem General-Procureur dem Präsidenten, den Angeklagten und Zeugen machte. Durchaus unbefugt war es, daß der Präfect Estourmel sich in die Sache mischte und das Verfahren gegen die Manson auf eine so unerhörte Weise einleitete. — — —

Ein Rechtsgelehrter rieth ihr auch, durchaus nicht vor dem Präfecten zu erscheinen, der gar kein Recht habe sie zu verhören. Die ärgsten Suggestionen finden wir auf jeder Seite; so sagte der Präsident zu Rhodez: „Angeklagte Jausion und Bastide, ihr ward im Bancalschen Hause, wer von euch wollte die Manson retten? (43.)“

Welchen Eindruck mußte es auf die Geschwornen machen, wenn die Angeklagten in Alby nur in Ketten vorgeführt wurden. Wie mußte überhaupt die Rede des Präsidenten (II. 2.), womit er die Assise eröffnete, irre leiten: „Fualdes treu seinem Versprechen geht um 8 Uhr aus. Die Verschwornen sind auf ihren Posten, kaum hatte er zehn Schritte gemacht, so wird er ergriffen, man will ihn an einen ganz nahen Ort führen, ein Hinderniß zeigt sich, er wird in Bancals

Haus geführt, die Mörder sind zahlreich, er muß unterschreiben und sterben, man versagt es ihm, den Gott der Barmherzigkeit anzuflehen, man hört Lärm im Nebenzimmer, es ist eine Frau, sie bittet um ihr Leben, der eine rettet sie, man will die Leiche in Fualdes Haus zurück bringen, ein Hinderniß zeigt sich, man trägt sie zum Aveyron. Aber o Vorsehung gerade die Masregeln, welche das Verbrechen verschleiern sollten, dienen dazu es an den Tag zu bringen. (II. 2)" Unaufhörlich wurde den unglücklichen Geschwornen vorgestellt, wie sie keiner gesetzlichen Beweise, keiner logischen Ueberzeugung, sondern nur einer Ueberzeugung des Gefühls zu folgen hätten. (16. 32. 5.) Und wahrlich es war in dieser Sache nothwendig alle Logik bei Seite zu setzen um zu den vorgesetzten Zwecke zu gelangen. Als ein Anwald zu Rhodez Gelegenheit nahm zu bemerken, wie sehr ein Geschworner sich verwahren müsse, gegen die Reden vieler Zeugen über die Gefühle, welche sie empfunden hätten, statt daß diese sich beschränken müßten, blos zu erzählen, was sie gesehen und gehört hätten, deutete der Präsident ihm an,

er möge die Verhandlungen nicht durch unnütze Discussionen verlängern. (88.) Was sonst durch Fehlschritte der Richter geschah, die anfangs so klare Sache zu verwickeln, wird im Laufe des Folgenden noch mehr ersichtlich werden. Nur ein Punct möge hier noch erwähnt werden, um jeden Zweifel eines begangenen Justizmordes zu heben: Zu Alby erzählte der Präsident den Geschwornen, Jausion habe den ersten Streich, Bastide die letzten Streiche geführt, und nach dem Leichenbefunde hatte Fualdes nur eine Wunde gehabt. *) (XXXIV. 8.) Wahrlich die ganze Vertheidigung der Angeklagten, die ganze Entschleierung des Verfahrens liegt in diesen Worten des die Verhandlung leitenden Richters. Und dergleichen hat man seit länger als einem Jahrzehend geduldig ertragen! —

*) C'est vous, Jausion, qui le premier avez frappé votre infortuné parent, c'est vous, Bastide, qui avez porté les derniers coups.

Das Alibi.

Die Verurtheilung der Angeklagten zu Rhodez geschah alleinig auf das Zeugniß Bousquiers, *) auf die Reden der Bancalschen Kinder, auf das Schweigen der Manson und auf Aussagen von Zeugen, die Verbindungen der Angeklagten mit dem Bancalschen Hause nachweisen und das Alibi mehrerer derselben, namentlich des Bastide entkräften wollten. Zu Alby hingegen bekannten die Bancal, Bach und die Manson

*) Herrn Fualdes Advocat meinte: Auch ohne Bousquiers Geständniß würde die Ueberzeugung der Geschwornen schon vollständig seyn, diese habe jedoch den Vortheil, daß sie alle Zweifel über die nähern Umstände hebe. (119.)

bei der Ermordung gegenwärtig gewesen zu seyn, ein Zeuge Theron, sagte aus, wie er den Zug mit der Leiche zum Aveyron gesehen habe, Therese Giroux, gab an, sie habe am 19. März um 8½ Uhr gesehen, wie Bastide und ein Anderer, den sie für Jausion halte, Jemand in der Straße des Hebdomadiers mit Gewalt fortgezogen hätten: Andere geradezu beschwerende Zeugnisse sind nicht vorgekommen, sondern die Hunderte von Zeugen, die vor den Assisen erschienen sind, haben außerdem größtentheils nur nachtheilige Meinungen von den Angeklagten ausgesprochen, Reden geführt, die allerdings vor einem Geschwornengerichte, in welchem es, wie Feuerbach bemerkt, ein großer Uebelstand ist, daß die öffentliche Meinung gewissermaßen zu Gericht sitze, von großem Gewichte seyn mußten, vor einem andern Richterstuhle jedoch ohne allen Belang gewesen seyn würden.

Es ist im Allgemeinen darauf aufmerksam gemacht, wie unwahrscheinlich, unglaublich, ja ich möchte sagen, unmöglich es gewesen sey, den Mord auf die angegebene Weise zu vollführen. Fualdes geht zu einer belebten Tageszeit aus; wer

stand denen, die ihn verlockt haben sollten, dafür ein, daß er Niemand die Ursache seines Ganges entdeckt haben könnte? — In einer besuchten Straße, zu einer Zeit, da die Stadt durch den Jahrmarkt um so belebter geworden, wird Fualdes auf der Straße ergriffen, in ein Haus geschleppt, in welchem sechs verschiedene Miethsleute wohnen, in welchem man so schlechte Vorsichtsmaßregeln getroffen hat, daß ein paar fremde Damen sich zu einer Zeit, da man ein Werk der Nacht und des tiefsten Geheimnisses bereitet, unbemerkt einfinden können. Hier wird er unter eigends dazu bestellter Straßenmusik nachdem er Mehreres unterschreiben müssen, förmlich abgeschlachtet; zu dem Morde hat man, außer dem Hauswirthe u. seiner Frau, noch zwei Hausgenossen, einen Nachbar und einen Fremden berufen und hält es noch außerdem für nöthig einen siebenten oder eilften Menschen (denn die Zahl ist durchaus nicht ausgemittelt) von der Straße hereinzurufen, um die Leiche wegzuschaffen. Sehr richtig bemerkt Bastide (XXXI. 6. 133.): hätte ich Fualdes, der sich mir unbedingt vertraute, aus dem Wege schaffen

wollen, ich hätte ihm auf der Jagd eine Kugel geben oder sonst sehr leicht ihn morden können. — Am andern Tage brechen die Mörder zu verschiedener Tagszeit ein, in das Haus des Ermordeten und öffnen seine Behältnisse, dieser Schritt geschieht aufs Gerademohl, daß die Angehörigen der zu entwendenden Sachen wegen, noch keine Maßregeln getroffen hätten. Und gerade dies Unglaubliche der Handlung, muß nun noch dazu dienen, den Verdacht gegen die Angeklagten und ihre Strafbarkeit zu erhöhen; man spricht von beispielloser Kühnheit, von tiefdurchdachten Plänen, von unerhörter Barbarei und von Frechheit ohne Gleichen, anstatt die ganze Fabel von der Bancalschen Scene als absurd zu verwerfen.

Daß letztere Ansicht die allein richtige seyn könne, wird einem nicht von Partheisinn verblendeten Kopfe leicht einleuchten. Allein nicht bloß das Widersinnige der ganzen Geschichte spricht für die Unschuld der Angeklagten, wir können auf der andern Seite auch einzeln deren Alibi darthun und nachweisen, wie die hergebeteten Geständnisse, das was man Wahrheit nannte, wie Frau Manson

in einem ihrer Briefe an den Präfecten sehr richtig sagte, entstanden sind und was davon zu halten ist.

Bastide erwieß aufs Bündigste, daß er Rhodez am 19. März Abends 6 Uhr verlassen habe und erst am 20. Nachmittags 3 Uhr zurückgekehrt sey, folglich konnte er Fualdes am 19. März nach 8 Uhr Abends im Bancalschen Hause nicht ermordet haben.

Am 19. März arbeitete Bastide auf seiner Domaine La Morne bis 10 Uhr, er aß beim Pfarrer zu Sainct Meyme, obgleich er bei Fualdes eingeladen war; nach 2 Uhr kam er in Rhodez an. Er traf Fualdes nicht zu Hause, erwartete diesen, erhielt von ihm mehrere der Papiere des Herrn de Seguret, zeigte sie sechs Handelsleuten vor, konnte aber nur für 2000 Fr. an Julien Bastide verkaufen. (134. VII. 5.) Um 6¼ Uhr Abends begab er sich nach Gros, hier kam er um 8 Uhr an. Bastide pflegte zu Rhodez sein Pferd im Stalle des Schmidts Ginesty zu haben; diesem zahlte er 100 Fr. und ritt um 6¼ Uhr weg. Diesen Umstand bezeugten der Schmidt und dessen

Ehefrau (88.), wie auch zwei Hausknechte (XXIII. 5.). Als nun die Frau vor Anfang der Assise zu Alby gestorben war und Bastide verlangte ihre Aussage möge verlesen werden, entblödete der Präsident sich nicht zu erklären: „Ja ich weiß, daß diese Frau gestorben ist und zwar in Folge eines Erbrechens.“ Diese Worte erregten ein Murren unter den Zuhörern; es ging nämlich (XVII. 6.) das Gerede, die Ginesty sey vergiftet worden und sonderbar genug, schien man Bastiden auch dieser Unthat Schuld zu geben, obgleich der Todesfall ihn eines wichtigen Zeugen beraubte. Als der Präsident so sprach, erhob sich (III. 8.) ein junger Advocat unter den Zuhörern und rief aus: „diese Frau ist nach einer Krankheit von 20 Tagen gestorben; man sprengt höchst absurde Gerüchte aus.“ Der Präsident begnügte sich zu erwiedern, er habe dieserhalb officielle Nachweisungen. Wäre nun aber die Frau wirklich ermordet, so könnte solches doch nur Bastidens Feinden zuzuschreiben seyn; daß ihr der Antrag gemacht worden (von einigen Herrn) für eine Summe Geldes auszusagen, Bastide habe am 19. Abends sein Pferd in ihren

Stall gestellt, sagte zu Alby ihre Magd Magdalene aus (XXV. 2.) und eine Rose Blonquet dasselbe. Letztere, aus deren Reden hervorzugehen scheint, ein Hr. Dornes würde beschuldigt, dies Anerbieten gemacht zu haben (l. c.), ist um so unverwerflicher, da sie (41.) selbst den Verdacht gegen Bastide zu theilen schien. Jean Marti sah Bastide um 6½ Uhr auf dem Wege nach Gros, einen Flintenschuß von der Stadt; auch Anton Ayrel glaubt ihn zu jener Zeit dreiviertel Lieues von Rhodez erkannt zu habeu. Bastide aß in Gros, wo er zwischen 7 und 8 Uhr ankam, mit seiner Familie zu Abend, war besonders heiter, schlief beim Feuer ein und legte sich bald darauf zu Bette. Er schlief mit seiner Frau in demselben Zimmer, seine Schwiegerin, Madam Varnhos hatte die Thür zu ihrem Schlafzimmer offen gelassen und hörte Bastide während der Nacht mit seiner Frau sprechen. — Zu Alby hatte der General-Procureur sich der Abhörung der Madam Varnhos widersetzt (XXIII. 5.), weil es unrecht sey, nahe Verwandte in Collision zwischen Pflicht und Gewissen zu bringen; der Hof ent-

schied jedoch, daß sie vermöge des pouvoir discretionnaire vernommen würde. Als sie erschien, verlor der unglückliche Bastide, der den unsinnigen Beschuldigungen, die sonst gegen ihn vorgebracht wurden, nur kalten Spott entgegen zu setzen pflegte, seine Fassung, er weinte unaufhörlich und bedeckte sein Gesicht mit dem Tuche. „Wir hatten leider an dem Tage keine Fremde und müssen uns nur auf unsre Leute berufen, sprach Madam Varnhos. Er ist unschuldig wie Gott, unschuldig wie die Engel des Himmels; die ihn beschuldigen, sind falsche Zeugen.“ (XXXII. 7.)

Am andern Morgen um 6 Uhr begab Bastide sich nach seiner Domaine La Morne. Denise Urlabosse, seine Magd sagt aus (XXIV. 2.): „Um 7½ Uhr kam Bastide am 19. in Gros an, er aß mit seiner Frau und Madam Varnhos und schlief im Saal ein. Ich wartete bei Tische auf und machte das Bett. Um 10 Uhr legte Bastide sich schlafen.“ Dasselbe sagt Marianne Varnhos, jedoch mit einer Zuversicht, die ihre Wahrhaftigkeit dem Staatsanwalde so verdächtig

machte, daß er, weil sie die Anwesenheit des Angeklagten an einem Orte, wo er nach dem Zeugnisse so vieler unverwerflichen Zeugen damals nicht habe seyn können, zu behaupten sich erkühne, ihre Verhaftung verlangte. Der Präsident ließ sie in Verwahrsam nehmen. Demungeachtet, sagte Anton Riviere, in Diensten Bastides, dasselbe aus, „zwar anfangs etwas verlegen" wie dies nach dem so eben Vorgegangenen leicht erklärbar ist. Herr Gondel de Curlande (XXIV. 21.) hat Bastide am 20. um 5½ Uhr bei der Roquette von Gros kommend, gesehen und mit ihm gesprochen. Jean Caissel gab an, Bastide sey am 20. Morgens zu La Morne gewesen. Der Präsident that die Frage, „ob er zu dieser Aussage nicht von Bastidens Frau angeleitet sey." (XXV. 2.) Jeanne Jany, Wirthschafterin zu La Morne hat Bastide dort um 8 Uhr ankommen sehen. (XXIV. 3.) Der Staatsanwald erklärte in Betreff ihrer: „Da die Aussagen dieser Zeugin, mit denen sie, wie die Vorhergehenden, die Geduld der Herrn Geschwornen so sehr auf die Probe gesetzt hätte, den andern Elementen der Verhandlung völlig wi=

versprächen, müsse das öffentliche Ministerium sich Vorwürfe machen, wenn es solche Meineide und Lügen länger zuließe. Er verlange daher augenblicklich nach §. 330 des Strafgesetzbuches ihre Verhaftung." Der Präsident verschob seine Entscheidung dieserhalb, ließ die Janny jedoch in Obacht nehmen, nachdem eine Frau Ramond ausgesagt hatte, die Jany hätte ihr nach Bastidens Verhaftung erzählt: Er wäre am 19. nicht zu Gros angekommen, wohl aber am 20. zu La Morne und gleich darauf hätte der Huissier ihn vorgeladen. Vergeblich erinnerte Hr. Romiguiere, daß, falls Jany auch wirklich diese Aussage gethan habe, solche von keinem Gewicht seyn könne (XXIV. 3) denn Jany wohne zu La Morne und könne nicht bezeugen, was zu Gros geschehen sey. Der Staatsanwald nannte jedoch die Ramond „eine unverwerfliche Zeugin" und nichts fruchteten die Vorstellungen des Vertheidigers, der im Fall eines solchen Verfahrens auch die Verhaftung der belastenden Zeugen verlangte; der Präsident erklärte, „die Ramond sey ein unverwerflicher Zeuge." Tags darauf trat ein Zeuge Bache auf und sagte

aus: „Jany, die später in des Pfarrers zu Tioulliers Dienst getreten sey, hätte ihm gesagt: Ich folge den Rath der Madam Bastide, zu sagen, daß ihr Mann am 20. Morgens 8 Uhr zu La Morne gewesen. Ich habe dies einmal ausgesagt und kann mein Wort nicht zurücknehmen (XXV. 1.).“ Der Präsident bemerkte, wie er sich also wegen des Verfahrens gegen diese Person keinen Vorwurf zu machen habe. Jany ward vorgeführt und läugnete, Bache je dergleichen gesagt zu haben; was die Glaubwürdigkeit des Bache betrifft, so erregte es, bei seinem Anzuge und seiner Gestalt großes Erstaunen, als er erklärte, oft beim Pfarrer gegessen zu haben, als er aber nun hinzu setzte, er habe auch beim Pfarrer geschlafen, und Jany wisse das recht gut, da ward diese Antwort den Zuhörern ein herrliches Fest (un accès de gaité qu'ils n'ont pu retenir XXV. 3.) Dieser Jany hatte der Pfarrer Dijols (VII. 5.) das Zeugniß gegeben, daß er in Betreff ihrer Moralität, für sie einstehen wolle. Eben so schlimm wie diesen Zeugen, war es schon früher der Magd Albrespy ergangen. Als sie zu Alby aussagte,

Bastide sey am 20. Morgens $8\frac{1}{2}$ Uhr zu La Morne gewesen, (XVII. 5.) welches 5000 Metres von Rhodez ist, ließ der Staatsanwald sie nach Art. 33. verhaften. Allein nicht genug, daß man durch dies Verfahren abschrecken wollte, man versuchte auch, um die öffentliche Meinung irre zu leiten, diese Zeugin herabzuwürdigen und was das Allerärgste ist, als dieses mißlungen war, entblödete man sich nicht, dem Publicum weiß zu machen, es sey dennoch gelungen. Einige Tage nachher nämlich trat ein Hr. Blanc de Bourines auf und sagte, die Albrespy habe ihm erklärt, wenn sie gesagt habe, daß sie Bastide am 20. zu La Morne gesehen hätte, so wäre sie darin dem Antriebe der andern Leute und der Madam Bastide gefolgt. Der Präsident dankte ihm für diese Aufklärungen und ließ die Albrespy vorführen. Diese erklärte darauf, „indem sie bestätigte, Bastide zu La Morne beim Essen der Leute gesehen zu haben, daß sie die Stunde genau nicht angeben könne.“ Der Staatsanwald, ein Mann dem das Zeugniß gegeben wird (XXX. 2.), er habe in dieser Sache „einen eben so edlen Character, wie

ein hohes Talent entwickelt," bemerkte nun: „Nach dieser Erklärung stehe er von weitern Maßregeln gegen diese Person ab. Sie habe ihren Irrthum eingesehen oder vielmehr die Gefahr andern Eindrücken zu folgen als denen der Pflicht und der Wahrheit; ihre Reue verdiene Nachsicht. Die beispiellose Frechheit, mit der Bastide durch seine Leute, ein Alibi behaupte, dessen Falschheit von Anfang der Debatten bewiesen sey, wäre eben nicht das kleinste Scandal in dieser schauderhaften Geschichte." (XX. 1.)

Ein weit härteres Schicksal traf einen andern Zeugen für Bastide. Die Näherin Charlotte Arlabosse, früher in Bastidens Diensten, hatte zu Rhodez (84.) ausgesagt: „Am 20. Morgens 7 Uhr kam Bastide zu la Roquette meinen Fenstern vorbei; er rief mich, ich folgte ihm, wir frühstückten zusammen auf dem Felde von dem, was er unter dem Mantel mitgebracht hatte, darauf trennten wir uns. Charlotte Arlabosse scheint diesen Umstand anfangs in Abrede gestellt zu haben (96.), sey es nun, daß ihr Verhältniß zu Bastide strafbar war, oder daß sie fürchtete in die Untersu-

chung verwickelt zu werden. — Eine Furcht letzterer Art erschien denn bald als sehr begründet. Man suchte noch immer nach der zweiten verschleierten Dame in Bancals Hause oder nach dem Mädchen das Bousquier dort gesehen haben wollte und als der Versuch mit Rose Pierret mißglückte, fiel man auf die hübsche Näherin von La Roquette, die auch einst Fualdes ein Stelldichein gegeben haben sollte (86.).

Während der Sitzung zu Alby mindestens, finden wir sie als verdächtige Mitschuldige an Fualdes Ermordung im Gefängniß von Sainte Cecile (XXIV. 6.). Vorgefordert wiederholte sie ihre Aussage von Rhodez. Die Bancal und Bach, wie früher Bousquier erkannten sie nicht. Die Manson und Bach läugneten, diese ihnen vorgezeigte Person sey Charlotte Arlabosse, glücklicherweise wurde jedoch ihre Identität außer Zweifel gesetzt.

Wenn auf solche Weise Alles angewendet wurde, die Beweise des Alibi zu entkräften, so wurden dagegen eine Menge von Zeugen zugelassen, die theils meinten, Bastide am 19. nach 8 Uhr

in Rhodez gesehen zu haben, theils aber behaupteten, er sey am 20. des Vormittags dort gewesen und in Fualdes Haus gekommen.

Tonnoise Lagerrigue hat am 19. um 10 Uhr einen Herrn von hoher Gestalt auf dem Boulevard d'Estourmel gesehen; sie glaubt, es sey Bastide gewesen (77.). Der Perrukenmacher Delac sah Bastide am 20. März um 9 Uhr Morgens in Fualdes Haus gehen (77.). Guillaume Itampes, Fualdes Diener, hat von der Magd gehört, daß Bastide am 20. Morgens in Fualdes Haus gekommen sey (78.). Derselbe war gegenwärtig, als Jausion die Sachen erbrach. Die Frau Poscel sah Bastide am 20. März 6 Uhr Morgens nach Fualdes Haus gehen. Sie sah ihn denselben Weg an diesem Vormittage noch zweimal nehmen (80.). Die Hebamme Malier sah Bastide zwischen 10 und 11 Uhr am 20. Morgens in Fualdes Haus gehen, in welchem sie sich gerade damals befand. Sie sah wie er einen Aufsatz und eine Schieblade in Fualdes Cabinet eröffnete und Alles genau untersuchte. Er half dem Mädchen das Bett zurecht machen; ein Schlüssel fiel

nieder, den er aufnahm und den er befahl nebst den andern aufzubewahren. Nach Bastidens Verhaftung sagte die Galtier zur Hebamme: Sie irre sich in der Stunde und habe gewiß Jausion für Bastide genommen; sie möge dies überlegen und einräumen, dann würde Bastide gewiß freigelassen (84.). Die Magd Marie Vares sagt, am 20. 7 Uhr sey Jausion gekommen; um 11 Uhr wäre Bastide erschienen. Ein Schlüssel, der Fualdes gehört habe, sey im Alkoven bei Bastide niedergefallen (85.) *). Dieselbe Magd machte zu Alby die Aussage, Bastide, der doch Fualdes Tod wohl wissen mußte, als er das Haus betrat, habe gefragt, „ob der Herr zu Hause sey?" Diese Worte lauten im dortigen Idiom: moussu yeis (monsieur y est-il). Bastide behauptete, gefragt zu haben: ma sur yes (ma soeur y est-elle), jedoch zu einer andern Stunde als am

*) Man muß bemerken, daß man es für raffinirt von den Mördern hielt, daß diese den Schlüssel wieder an Ort und Stelle zu bringen gesucht hätten.

Vormittage. Die Magd behauptete aber noch immer, es sey am Morgen gewesen, und zwar ehe der Bediente zum jungen Fualdes geschickt sey und dies sey um 11 Uhr geschehen (IV. 2.). Frau Altier behauptet mit Bestimmheit, Bastide sey am 20. des Morgens vor 11 Uhr in Fualdes Haus gekommen (XX. 3.).

Joseph Bourguet hat Bastide am 20. um 8½ Uhr Morgens auf Fualdes Haus zugehen sehen (85.); dasselbe der Schneider Malaterre um 6¼ Uhr. Marie Jeanne Battut sah Bastide um 3 Uhr kommen (85.). Anton Mourgues sah ihn am 20. um 8¼ Uhr (86.). Bernard Maynié sah am 19. Abends 9 Uhr Leute in der Straße des Hebdomadiers stehen, der eine hatte Bastidens Gestalt (86.) Issenchon will Bastide am 20. um 11 Uhr Morgens auf der Straße gesehen haben, als man Fualdes Leiche vorbeigetragen habe. Der Angeklagte behauptet dies müsse um 4 Uhr gewesen seyn, als die Leiche nach dem Stadthause gebracht sey (95.). Marianne Martin will ihn zu derselben Zeit auch gesehen haben (95.). Joseph Dauni hat Bastide am 20. zwischen 6 und

7 Uhr aus der Straße des Hebdomadiers kommen sehen (95.). Frau Bourguet sah Bastide am 20. um 9 Uhr Morgens in Fualdes Haus gehen (95.). Marie Anne Bassel, früher in Jausions Dienst sah Bastide am Morgen des 20. als man die Leiche gefunden hatte. Ihr waren Anerbietungen gemacht, diese Aussage zurückzunehmen (XVII. 4.).

Wenn es nun gleich nicht 300 Zeugen waren (wie der Präsident zu sagen sich erlaubte, XXIII. 2.), die Bastidens Anwesenheit zu Rhodez am 20. Vormittags darthun wollen, so scheinen die geschehenen Aussagen doch allerdings auffallend zu seyn. Allein bedenkt man, wie groß die Bestürzung in der Stadt und namentlich in dem Hause des Ermordeten gewesen, wie sehr auch hier die allgemeine Voreingenommenheit gegen die vermeinten Mörder stritt, so läßt sich ein Irrthum über die Tagesstunde wohl erklären. Für Bastide und für die Wahrheit seiner Angabe sprechen mindestens, außer dem Zeugnisse derer, welche ihn fern von Rhodez gesehen haben, noch einige sehr wichtige, ja entscheidende Gründe. Aus welcher

Ursache sollte er seine Anwesenheit zu Rhodez am 20. Morgens abläugnen? Sehr richtig sagt sein Vertheidiger (134.): „Wenn Bastide diesen Umstand läugnet, so ist es blos, weil er nicht lügen will. Er hätte sonst leicht einräumen können, daß dasjenige, was er, wie er eingesteht, Nachmittags in Fualdes Hause gethan hat, am Morgen desselben Tages geschehen sey.“ Sodann aber bezeugt der Huissier Giobel, daß er ihn am 20. Nachmittags zu La Morne getroffen habe (80. XVI. 1.). „Ich kam, sagt dieser aus, um 12½ Uhr zu Gros an, wohin ich um 12½ Uhr abgegangen war, um Bastide als Zeugen vorzuladen. Ich sagte zur Magd: Fualdes wäre ermordet und da Bastide am gestrigen Tage mit Fualdes zusammen gewesen sey, so könne er vielleicht Auskunft geben, wohin Fualdes des Abends zu gehen beabsichtigt habe. Madame Bastide hörte diese Nachricht, in der Küche, sie fragte näher zu, ward blaß und fiel in Ohnmacht. Als sie wieder zu sich gekommen war, fragte ich wo ihr Mann sey? Sie erwiderte: „Er ist bei seinen Leuten zu La Morne. Gestern Abend war er hier, er wird

sehr bestürzt seyn.“ Ich ging nach La Morne und fand Herrn Bastide auf dem Felde. Ich sagte zu ihm: „Ich soll ihnen sagen, daß Herr Fualdes ermordet ist.“ Er rief aus: „Mein Gott, mein alter Freund, der brave Mann, welcher Verlust für uns Alle, für seine Familie! Beschuldigt man Jemand? „Man sagt es sey wegen Meinungen.“ „Das ist nicht möglich, es muß seines Geldes wegen gewesen seyn.“ „Hatte er Geld?“ „Ja ich hatte ihm gestern für 2000 Fr. negocirt.“ Bastide sagte, er würde, wenn er gleich nicht angezogen sey, sofort kommen und obgleich ich La Morne früher verließ, als er, fand ich ihn doch schon in der Vorstadt von Rhodez.“

Es wäre nun zwar denkbar, daß Bastide sich erst um 11 Uhr Morgens von Rhodez aufs Land begeben habe und man hat auch dieses darzuthun gesucht. So hatte man vermuthet, Bastide hätte sein Pferd am 19. bei Lapines gehabt, dies ist aber nicht näher dargethan (76.). Herr Dornes, der Sohn, ein naher Anverwandter der Manson, sagt aus: „Am 19. um 6½ Uhr Abends habe er Bastide von Rhodez abreisen sehen, und sich sehr

gewundert, wie er eine Stunde später auf demselben Wege zurückgekehrt sey.“ (IX. 8. XII. 1.) Allein es ist dies derselbe Dornes, auf welchem der nicht näher beleuchtete Verdacht haftet, daß er Ginesty Geld geboten habe, wenn diese ihre Aussage über Bastidens Abreise am 19. widerrufen wolle (XXV. 2.). „Derjenige Bursche, welcher Bastidens Pferd am Abend abgesattelt haben sollte, soll es am andern Morgen wieder gesattelt und ganz in Schweiß gefunden haben. Diese weiter jedoch gar nicht in Betracht gezogene, sondern als eine „cascade d'ouidire“ abgefertigte Angabe, muß nun wohl gar zu unverbürgt gewesen seyn, sonst würde man, bei Wichtigkeit derselben, wohl näher darauf hineingegangen seyn (XXV. 5.). Eine Frau Reyner sagt aus: „Sie habe einst von Bastidens Bedienten gehört, wenn die graue Stute sprechen könnte, die hat es in jener Nacht sauer genug gehabt.“ (XXII. 2. XIV. 1.) Bastide erwiderte darauf: „Es ist ein Unglück, daß man nicht mein Pferd zum Zeugniß gegen mich aufbringen kann, man würde es gewiß thun und dennoch würde dieser Zeuge nur für mich sprechen

können.“ Hat jene Frau Reyner die Wahrheit gesagt, so geht daraus doch nur hervor, daß der Bediente nicht minder einfältig war, als die übrigen Menschen, die Bastide für schuldig hielten und noch halten. Derselbe Bediente bezeugt, daß er Bastide am 19. um 7½ Uhr zu Gros ankommen gesehen und ihm noch den Mantel abgenommen habe (XXIV. 2.). — Und wenn es nun fest steht, daß der Huissier Bastide zu La Morne getroffen hat, so geht aus seiner Absendung dahin über Gros auch hervor, daß man sich in Rhodez am Morgen des 20. überzeugt hatte, Bastide sey nicht in der Stadt, sondern abwesend, denn sonst würde man ihn dort gesucht und nicht nach Gros gesendet haben.

Wenn die Zeugnisse von Hausgenossen vor Gericht nichts gelten sollen, so muß man mit Notar und Zeugen zu Bett und zu Tische gehen. Daß Jausion am 19. Abends sein Haus nicht verlassen habe, sagten seine Leute Julie Pressec, Teyssedre und Cathar. Theron aus (XXV. 5.), nachdem der Staatsanwald, vergeblich, gegen deren Abhörung protestirt hatte. Die Reynal, welche

in seinem Hause wohnte, widerlegte die im Grunde nichts sagende Rede eines Herrn Lavergue, an jenem Abende sey es sehr geräuschvoll in Jausions Hause gewesen (XXV. 5.). Wie eigentlich Jausion zu Rhodez verurtheilt werden konnte, ist unerklärbar. Niemand hatte ihn der That beschuldigt, Bousquier nennt nur einen Mann, der kleiner gewesen als Bastide, den er in Bancals Hause getroffen habe (27.), Bancals Kinder sprechen nur von den reichen Herrn von der place de cité, von dem sie Trank für die Schweine holten. Daß letzterer Umstand nicht wahr gewesen, daß dort dergleichen überhaupt nicht geholt zu werden pflege, sagten Zeugen (XXV. 6.) aus. — Zu Alby hat die Manson Jausion gar nicht genannt, ihr, dem Anscheine nach großmüthiges Schweigen, ward ihm aber verderblicher, als das Geschwätz aller Andern. Bach, (IV. 8.) nennt in der Todesangst Jausion bestimmt, die Bancal (XVIII. 2.) vermeidet dies bei ihrem Geständnisse ja sie läugnet es mit Gewißheit und behauptet, daß Zeugen, die das Gegentheil sagten, gelogen hätten. Bachs Rede aber kann ihn, den proviso=

risch Hingerichteten, nicht mehr belasten als einen d'Istournet, Bessiere, Veynac und René, die gleichfalls (XXVII. 2.) beim Morde gewesen seyn sollten, nachher aber freigesprochen sind. Der Staatsanwald spricht (XXX. 4.) von alter Bekanntschaft Jausions und Bastidens in Bancals Hause. Die Bancal läugnet dies, selbst in Betreff Bastidens, und sagt nach ihrem Geständnisse bestimmt (XVIII. 3.), sie hätte Bastide nur dies eine mal in ihrem Hause gesehen. Daß Bastide mehrmalen vor dem Morde in Bancals Hause gewesen sey, sagt der als Muster der Geschwornen mehrmals angeführte Schneider Brost (20.) aus. Befragt, weshalb er dieses beim Instructionsrichter geläugnet habe, entschuldigte er sich damit: „Wenn man heute seine Pflicht nicht gethan hat, kann man sie morgen thun.“ Worte, die Bach bei Ergänzung seiner Geständnisse zu Alby dem Rath Pinaud, auf sich selbst angewendet, wiederholte (XXVI. 8.). Von Jausion behauptet (XXXII. 1.) eine gewisse Laboni Alboni, sie habe ihn am 19. in Bancals Haus gehen sehen; es sey noch

so hell gewesen, daß sie gesehen habe, wie er die Hände gekreuzt habe.

Wie der Verdacht gegen Bancals Haus sogleich am Tage nach der Ermordung als allgemeines Gerücht verbreitet war, ist oben erwähnt. Von dem Bancalschen Hausgenossen hat Marie Bedes (35.) erklärt, keinen andern Lerm, als den des Leierspiels gemerkt zu haben. Der Spanier Saavedra wohnt in Bancals Hause. Seine Frau sagt aus: „Am 19. März 8 Uhr Abends hörte ich wie Bancal mit den Kindern sein Gebet verrichtete. Gleich nachher hörte ich wie die Bancal ihr Kind oben hinauf in ein Zimmer brachte. Ich dachte noch bei mir, warum mag sie das Kind in der Kälte auf einer Dachstube schlafen lassen? Als meine Magd wegging, legte ich mich schlafen, ich habe nichts gehört.“ Der Präsident machte die Erinnerung: „Sie habe ja aber dem Spanier Roque Lilo und dieser wieder der Frau Torquemeda gesagt, daß sie viel Lerm gehört, daß sie aus Furcht ihre Stube verrammelt und erst um 1 Uhr Nachts zu Bette gegangen sey. Ihr Mann habe Bancals Haus verlassen, weil der

Mord dort geschehen wäre.“ Die Spanierin und ihr Mann, ein hochbetagter Greis, läugneten alle diese Reden; die Torquemeda bestätigte das Hörensagen von dem Obersten Roque Lilo, den Niemand aufzufinden gewußt hatte und der Staatsanwald — trug darauf an, daß, da die Saavedra den Lerm nothwendig gemerkt haben müsse, er sich vorbehalte gegen sie als falschen Zeugen zu verfahren (XXI. 8.). Daß die Saavedra wirklich die Fabel vom Bancalschen Morde geglaubt habe, scheint jedoch wahr; eine Frau Reyner will wenigstens gehört haben, wie sie gesagt hatte: „Man hat ihn wie ein Schwein geschlachtet, auf einem Tische mit einem großen Messer.“ (XXIV. 1.) Sie sagte aber damit nur, was ganz Rhodez gleich nach Fualdes Tode sich eingebildet hatte, sie sprach das läppische Gerücht aus, welches nachher Bousquier aus Furcht vor dem Kerker und Bancals auf vorgelegte Suggestionen nachsprachen. Der Müller Poudrons versichert am 19. Abends Mehl zu Bancals gebracht und dort einen Mann mit rundem Hute und Oberrocke gesehen zu haben (V. 6.). Der Tambour Bellac

behauptet, täglich mehrmalen zu Bancal gekommen zu seyn; die Bancal hat ihn bitten lassen zu sagen, daß er der Mann im Oberrocke gewesen sey, (welches ja auch gern möglich seyn kann.) Noch ärger aber war es, daß es dem Präsidenten zu Rhodez verdächtig vorkam, daß man am 19. März bei Bancal für mehr Personen, als gewöhnlich zugekocht habe. (Ein anständiges Souper fehlte auch noch zu der Mordscene mit Musik!) Die Bancal läugnete, wie solche Leute denn nun auch alles läugnen, wie z. B. Hamacher läugnet geschaudert zu haben, als man ihm ein Glas Blut zu trinken gab, an jenem Abend ein Huhn, Reis und Kalbfleisch gegessen zu haben (156.). Der Tambour Antoine kam oft zu Bancals. Am 19. hatte er nach 7 Uhr die Retraite geschlagen und sich darauf zu Bancals begeben. Weil es ihm aber vorgekommen sey, als wenn er genire, sey er bald wieder weggegangen (V. 6.). So wurde also auch dieser Zeuge, dessen Anwesenheit um solche Zeit sehr gegen die Fabel sprach, eher noch belastend gegen die Angeklagten. Der Zeuge Mazas sah am 19. Abends bei Ban=

eals mehrere Dirnen und einen jungen Menschen; er hörte hier sehr unanständige Reden, jedoch gar nichts auf Mord Hindeutendes (XXXI. 3.).

Colard hatte am 19. bei Hr. Chabert gearbeitet, war nach Hause gekommen, hatte seine Anne Benoit nicht gefunden und war wieder ausgegangen. Auf der Straße traf ihn Missonier und nahm ihn mit nach Rose Feral (VIII. 6.), wo sie nach 8 Uhr noch zusammen tranken. Palagret der auch mit ihnen, Bach und Bousquier, da war, ward als Mitschuldiger in Rhodez verhaftet, konnte aber leicht seine Unschuld darthun. Zu Alby sagt (XII. 1.) dieser Palagret aus, daß die Angeklagten bei Rose Feral nicht heimlich mit einander gesprochen, sondern sich ganz laut von ihren Feldzügen in Spanien unterhalten hätten. Zu Rhodez behauptet er, sie Alle hätten Rose Feral erst um 9½ Uhr verlassen (95) und um 8¾ Uhr soll der Mord geschehen seyn, mindestens war Fualdes seit 8 Uhr verschwunden. Die Gastwirthin hatte gleichfalls ausgesagt, daß Missonier und Colard erst um 8½ Uhr ihr Haus verlassen hätten (XXXVII. 5.). Sie sagt ferner

aus: am 19. hätten Missonier, Colard, Bousquier, Bach und Palagret bei ihr getrunken. Palagret habe Bousquier gefragt, ob er Bach kenne. Dieser habe erwidert: Weiter nicht, als daß er mich aufgefordert hat, ihm heute einen Ballen Taback zu tragen (35.) Was nun aber in dem ganzen Processe das Merkwürdigste seyn mag, ist, daß Colard hingerichtet wurde, weil er nicht in Bach und Bancals Erzählung einstimmen wollte, sondern bei der reinen Wahrheit blieb. Bousquier war beim Morde nicht gegenwärtig gewesen, er konnte also Colard der That nicht beschuldigen. Auch Bach (IV. 8.) hatte Fualdes schon todt gefunden, als er in Bancals Haus kam, um verabredetermaßen den Taback zu tragen. Die Manson hat Colard nicht bemerkt (XXXV. 6.). Die Bancal sagt aus (XVIII. 23.), Colard habe gerufen, „wohin hat man mich geführt!" Der Präsident fordert ihn auf, die Sache zu gestehen (XXVI. 5.); jene Worte deuteten an, daß er vielleicht zufällig Zeuge des Mordes gewesen und es würde die bezeigte Reue „mindestens den Verdacht des Vorbedachts von ihm entfernen." Co-

lards Advocat rief damals mit vieler Kraft: Sprecht! Derselbe stellt ihm gleich nach der Sitzung vor: „Er müsse reden oder sterben, er möge reine Wahrheit aussprechen, die ihm nützlich sey; wisse er sie, so möge er reden, wisse er sie nicht, so möge er unschuldig sterben." Colard antwortete: „Sie sagen, ich muß sprechen oder sterben, sterben oder Sachen sagen die ich nicht weiß; wohlan, mein Kopf falle auf dem Schaffot und meine Zunge soll dann noch rufen, ich sey unschuldig (XXXV. 7.)." Und so fiel denn Colards Haupt wirklich, weil er sich nicht entschließen konnte, die Unwahrheit zu sagen, obgleich er selbst, nach seiner Rede auf dem Schaffotte, auch von Bastidens Schuld überzeugt war.

Herr Bole, Colards Anwald, der übrigens zu Alby auf eine Weise von der Tyrannei der öffentlichen Meinung, die in dieser Sache in Masse die Angeklagten verurtheile, ohne sie zu hören, sprach (XXXVI. 1.), daß er sich (XXXV. 8.) darüber große Unannehmlichkeiten zuzog und nach der Beendigung der Assisen eine förmliche Abbitte thun mußte (XXXIX. 2.), suchte besonders durch

Schilderungen der zärtlichsten Liebe der Anne Benoit zu ihrem Colard die Gemüther zu rühren (XXXVI. 1.). Dieses Mädchen war am 19. März zweimal in dem Hause des Gläsers Anglade gewesen, einmal um 7 Uhr das anderemal um 8¼ Uhr Abends. Sie hatte Leinenzeug dahin gebracht (93.). Dies sagten des Gläsers Frau und Tochter aus, jedoch, statt daß das Alibi der Anne Benoit ihnen daraus hervorleuchten sollte, war es ihnen vielmehr verdächtig, daß sie das Leinenzeug gebracht habe, da es sonst von ihr geholt wurde und hat die Gläserin ausgesagt, „Anne Benoit wäre wohl an jenem Abend nur zu ihr gekommen, um zu spioniren. Zur Zeit der Ermordung glaube sie aber, daß selbige, wegen jener Besuche bei ihr, nicht in Bancals Hause habe seyn können!" (94.) Lächerlich ist es, weil man Anne Benoits Tuch am 19. Abends 8½ Uhr in der Straße, wo sie wohnt, gefunden hatte (20.), zu meinen, dies Tuch sey dasjenige, mit welchem Fualdes, der Anklageacte zu folge, geknebelt worden (14.); ist er wirklich geknebelt in Bancals Haus gebracht, so ist doch so viel gewiß, daß dies

mindestens nicht mit jenem Tuche, das man auf der Straße gefunden, geschehen seyn kann, es sey denn man habe das Tuch nachher wieder auf die Straße geworfen.

Wenn Colard zu ehrlich war, sich durch eine Unwahrheit zu retten, so war Missonier zu dumm, um die Fabel des Bousquier auswendig zu lernen. Der Herr Präsident von Feydel, wahrscheinlich aus Erkenntlichkeit, daß Missonier sich doch einmal erboten hatte, die ganze Sache einzugestehen, „wenn er dadurch dem Herrn Richter einen Gefallen erzeigen könne,“ fühlte glücklicherweise Mitleid mit ihm; er rettete ihn durch folgendes Raisonnement: „Missonier mag in der Straße des Hebdomadiers herumgestreift seyn, weil er, da der Bettler Laville seine Thür zugemacht hatte, nicht in seine Wohnung kommen konnte. Einige von denen, die Schildwache an der Thür des Bancalschen Hauses standen, sahen ihn und um sich seiner Verschwiegenheit zu versichern, haben sie ihn herein kommen lassen und ihn gezwungen, an dem Verbrechen Theil zu nehmen (XXXIV. 10.).“ Diese Berufung auf die

„conviction de sentiment“ der Geschwornen wirkte dahin, daß sie mit Beiseitesetzung aller „conviction logique“ Missonier nur zu zwei Jahren Gefängniß verurtheilten.

Der Müllerbursche Theron sagte zu Alby aus: Am 19. März habe er Nachts bei Rhodez gefischt. Als er seine Netze ausgelegt habe und zurückgekommen sey, hätte er mehrere Leute denselben Weg kommen sehen. Er habe sich hinter einem Busche versteckt und einen Zug vorbei kommen sehen, an dessen Spitze Bastide, mit einer Flinte bewaffnet, gewesen. Vier Leute wären diesem gefolgt und hätten auf zwei Stangen eine eingewickelte Leiche getragen, vorn an Colard und Bancal, hinten Bach, den andern habe er nicht gekannt, eben so wenig einen Dritten, der neben angegangen sey. Einen Schritt weiter zurück habe er Jansion, mit verbundenem Gesichte gleichfalls mit einem Gewehr bewaffnet, gesehen. Als sie vorüber gewesen und einen Augenblick Halt gemacht hätten, wäre er davon gelaufen. Theron sagte dies zu Alby aus mit dem Bemerken, Hr. Yence Destournel habe ihm Geld geboten, wenn er seine

Aussage zurück nehmen wolle (IX. 1.). Zu Rhodez habe er diese Aussage nicht gemacht, aus Furcht vor Bastide, der nach seiner Verhaftung schon einmal wieder entlassen wäre. Er habe jedoch zum Arzte Anglade gesagt, sein bester Freund wisse Alles und damit habe er sich selbst gemeint. Jaussions Anwald suchte Theron in Widerspruch mit Bachs Aussage und mit seiner eigenen vor dem Instructionsrichter zu bringen. Bastide beschuldigte ihn aus einer Gegend (von Tremouille) zu seyn, wo er seit 1791 die erbittertsten Feinde habe; der Staatsanwald dagegen bemerkte, wie alle Angaben mit den andern Elementen der Verhandlung völlig übereinkämen und wie die Aussagen vor dem Instructionsrichter keine volle Gültigkeit hätten, sondern diese erst vor der Jury erlangten. — Lächerlich waren die Untersuchungen, ob Theron wirklich (XXV. 4.) fische; seine Aussage bleibt immer auffallend, man bedenke aber dabei, nachdem man sein Schweigen zu Rhodez gehörig in Betracht gezogen, was Bastide in seiner Vertheidigung (XXXI. 5.) sagt: „Therons Aussage ist natürlich unmöglich, man mag denn Phäno-

mene des Himmels, momentane Hellheit im Dunkel der Nacht annehmen. Soll ich darauf antworten? Beleidigt er nicht durch seine Aussage mehr den gesunden Menschenverstand seiner Richter, als mich Unglücklichen?" Im Dunkeln nämlich wollte Theron alle diese Leute erkannt und sogar unter der Hülle die Leiche gesehen haben. Ungewiß bleibt es allerdings immer, ob Theron ein falscher Zeuge gewesen, oder ob verkehrte Bilder einer Reminiscenz, zu denen sich das Gerede des Volks gesellt, ihn getäuscht hatten. — Wenn dieser Zeuge ein merkwürdiges Beispiel eines scharfen Gesichts im Finstern gab, so kommt in den Verhandlungen ein noch weit merkwürdigeres eines feinen Gehörs vor. Der Bettler Jean Laville, welcher in Missoniers Stall zu schlafen pflegt, hat am 19. März Abends einen Orgelspieler in der Straße, Lermen und Schreien gehört. Anderthalb Stunden später hörte er, wie vier Leute in der Straße beschwert gingen, gleich Leuten die ein Faß trügen, auch hörte er, daß zwei Andere hinten angingen (37.).

Nach der Verurtheilung zu Rhodez hatte Therese Giraux zur Geniers gesagt: Jetzt kann ich reden. „Sie sind mit Recht verurtheilt. Am 19. März habe ich gesehen, wie Bastide, und wie mir däucht auch Jausion, Jemand fortzogen, ich glaubte es sey ein Freudenmädchen, sehe jetzt aber wohl, daß es Fualdes gewesen (VIII. 7.).“ Die Giraux trat zu Alby auf und erwiderte auf Frage des Präsidenten: „Was habt Ihr der Frau bei Euch gesagt, als Ihr erschreckt über die Menschen, welche Hr. Fualdes mit fortzogen, nach Hause kamt?“ Die Person erwiderte: „Sie habe sich tüchtig erschrocken, die Furcht vertrinken wollen und sie vertrunken“ (noyons la et nous l'avons noyée). Von Seiten der Madam Bastide wären ihr Anerbietungen gemacht, ihre Aussagen zurückzunehmen und zwar durch die Geniers. Letztere läugnete dies, der Staatsanwald, welcher diesmal doch noch etwas rechtlicher verfuhr, als der Präsident, bemerkte, die Giraux werde beschuldigt zu trinken. Ihr Gesicht hätte die Anwesenden schon davon überzeugt, wenn diese Person es versucht haben sollte, jene Angabe zu läugnen.

Sie gestand jedoch geradezu: „Ich trinke wenn ich durstig bin und werde mir auch, wenn ich von hier gehe einen Schluck zu meiner Erholung nehmen." (VIII. 7.)

Hätte man denken sollen, daß diese Angabe eines versoffenen alten Weibes von irgend einem Gerichte beachtet worden? Was aber wird man sagen, wenn man hört, daß man von derselben Gebrauch zu einem Versuche machte, das Schicksal einer der Angeklagten auf eine Weise zu entscheiden, die nicht allein als Thatsache mit Schaudern erfüllen muß, sondern die auch das furchtbarste Licht auf die Gebrechen der Geschwornengerichte und des dabei statt findenden Verfahrens wirft. Der Präsident zu Alby nahm nämlich Anlaß den Geschwornen in seinem Resumé bemerklich zu machen: „Sollte jene Zeugin sich aber auch wirklich betrogen haben, als sie ein Frauenzimmer unter denen sah, welche den unglücklichen Fualdes schleppten. Anne Benoit die Colard von Rose Feral holen wollte, wer sie nicht dies Weib, welche die Zeugin unter den Mördern erblickte?" Diese Erklärung, oder vielmehr offen=

bare Verdrehung (XXXIV. 9.), erschien den Berichtserstatter, als Beweis der Kunst des Hrn. Präsidenten die Sache aufzuklären und die einzeln anscheinend unbedeutendsten Umstände mit einander in Verbindung zu bringen, wodurch es ihm gelungen sey, so viel Licht in die Sache zu bringen (de grands traits de lumiére). Vergeblich war es, daß der Benoit Anwald dagegen protestirte, eine Vergrößerung der Strafe sey dem Geiste der Strafgesetze durchaus unangemessen. Man stellte ihm entgegen, daß da das Urtheil zu Rhodez vollständig aufgegeben sey, so könnten auch die darin für die Angeklagte ausgesprochene Befreiungen nicht mehr gültig seyn (XXXIV. 11.) und so ist es denn nach diesem Verfahren vor Geschwornen leicht denkbar, daß ein Unschuldiger, der im ersten Urtheile zu einer kurzen Gefängnißstrafe verurtheilt wird, durch erlangte Cassation bewirkt, daß er nun den Kopf verliert, während wir eine reformatio in pejus durchaus verwerfen.

Als Beweis wie Alles, selbst die lächerlichsten Schlüsse und Einbildungen, hervorgesucht wurden, um die Angeklagten in einem nachtheiligen Lichte

darzustellen, mögen nachstehende Proben gelten. Ein gewisser Guitard sagt aus, er sey ein paarmal mit Bastide gereiset, einmal vor 10 Jahren, einmal 1815. Jedesmal habe Bastide Vorübergehenden, ohne weitere Veranlassung, Schläge mit einem Stocke gegeben und dabei ausgerufen: Hätte er 25000 Franks! — Bastide überließ es dem Gerichte, solche Kabale zu würdigen (82.). Der Advocat des jungen Fualdes benutzt aber diese Geschichte, um nach ihrer Erwähnung den Schluß zu ziehen: Fualdes hatte also 25000 Fr. (XXVIII. 6.) Ein Professor Vignes hatte Bastide am 19. März um 2 Uhr auf der Straße gesehen und zu seinem Collegen gesagt, „der Mann habe eine sehr abschreckende Mine." Später habe er ihn in einen Laden getroffen und sich eines unwillkührlichen Schauders nicht entwehren können. Bastide wünschte dem Departement Glück, einen so großen Physiognomen zum Professor zu haben (82.). Einem Kaufmann Golibert war es verdächtig gewesen, daß Bastide am 19. in seinen Laden gekommen sey und die dort befindlichen Damen nicht gegrüßt habe (87.). Hr. Saismazoux giebt an,

Fualdes früher vor Bastide gewarnt zu haben, derselbe habe ihn angesehen, als wenn er sagen wolle, er sey nicht recht klug (IV. 4.). Ein Advocat Laudouce erzählt, er habe einst ein Geschäft mit Bastide und Yence zu Gros gehabt, letzterer habe ihn dort solche Vorwürfe gemacht, daß er geweint habe. In der Nacht sey er zu Gros geblieben, habe aber aus Furcht nicht gewagt, sich niederzulegen (XIII. 1.). Was Jausion betrifft, so macht der eine ihm seine Kälte, der andere seine tiefe Bewegung, als Fualdes Tod bekannt ward, zum Vorwurfe (87. 90.) Ein Zeuge, Lavergue, derselbe, dessen Bemerkung, Bancals Haus sey am 19. wider alle Gewohnheit zu gewesen (V. 4.), in der Anklageacte als Verdachtsgrund aufgeführt ist, hatte sogar aus Jausions Reden, er könne am 18. März um 8 Uhr ihn nicht sprechen, weil er ein bedeutendes Geschäft abzumachen habe, geschlossen, man habe Fualdes schon am 18. ermorden wollen (V. 4.). Doch genug von diesen Albernheiten, denen ein ordentliches Gericht das Ohr nicht geliehen haben würde, die aber vor einer Jury allerdings von nachtheiligen Einflusse seyn konnten.

Geständnisse Bachs und der Bancal.

In Rhodez hatte Bachs Vertheidiger (138.) eingeräumt, daß er Contrebandier sey. Die Aeußerung desselben: „Wollte Gott man hätte mich am 18. verhaftet" bezeuge durchaus nicht, daß er am 19. einen Mord begangen habe, sondern nur, daß er dann nicht in so unglückliche Verwickelungen gerathen seyn würde. Der Vertheidiger hielt es ferner für nöthig, in Beziehung auf eine alberne Combination, darzuthun, daß Bach sich seine Hose erst ein paar Tage nach dem Morde zerrissen habe. Bach läugnete zu Rhodez durchaus seine Theilnahme am Morde, dennoch wurde er auf Bousquiers Angaben, der erst einen Louisdor, darauf nur 10 Fr. für das Wegtragen erhalten haben wollte, zum Tode verurtheilt. In Alby erschien ihm ein Weg der Rettung offen,

er betete Bousquiers Geständniß nach, allein nicht dieses allein; um jedenfall Aufschub der Hinrichtung zu erhalten, gab er noch viele neue Mitschuldige und mehrere noch zu erörternde Umstände an.

Vor dem 4. März 1818 hatte Bach schon bekannt und in verschiedenen Verhören nachstehendes ausgesagt: „Am 17. März kam ich mit einem Paß von Toulouse nach Rhodez. Ich begab mich in das Wirthshaus Girac wo ich Bousquier traf. Der Wirth empfahl mir diesen, wenn ich jemand gebrauchen sollte, könne Contrebande zu tragen. Am 18. u. 19. war ich noch einmal bei Bousquier. Am 19. früh kam ein wohlangekleideter Mann, der, wie er sagte, von Cahors sey, schlug mir vor, Taback für ihn zu tragen, und bestellte mich zu 8 Uhr Abends auf die Place de Cité, dort wolle er mir anzeigen, wo der Taback verborgen sey. Ich lud Bousquier dazu ein, wir tranken zusammen bei Rose Feral, wo wir auch Colard und Missonier trafen; um 8 Uhr begab ich mich nach dem mir angezeigten Orte, hier traf ich den Unbekannten, er führte mich vor Bancals Haus und sagte, wenn du dreimal an

die Thür schlägst, wird man dir öffnen, und du kannst den Ballen holen, ich kehrte nun nach Rose Feral zurück, Colard und Missonier gingen in diesem Augenblicke weg. Ich begab mich noch zum Martin und kehrte dann nach Rose Feral zurück, um 10 Uhr ging ich mit Bousquier weg und wir begaben uns nach dem Bancalschen Hause. Ich schlug dreimal an die Thür, eine alte Frau öffnete mir, ich habe sie nachher für die Bancal erkannt, wir kamen in eine Küche, hier fand ich zwei Herren, die ich später für Bastide und Jausion erkannt habe. Ferner Missonier, Bancal und Colard. Auch waren hier noch außer der Bancal zwei jüngere Frauenzimmer. Die eine blond, die andere etwas älter und größer. Ich fragte nun wo der Taback sey, da nahm der Bastide das Wort und sagte, es ist kein Taback den du uns tragen helfen sollst, sondern eine Leiche, Bousquier und ich wollten davon laufen, da aber setzte Bastide mir ein Gewehr auf die Brust und sagte, wenn du dich rührst, bist du des Todes, er sagte dabei: und du Jausion thust nichts — was soll ich thun, du thust ja genug, antwortete dieser. Der Todte war

auf einen Tisch ausgestreckt, in Leinen gewickelt und mit einem Stricke gebunden. Bastide gab das Zeichen zum Weggehen und der Zug wurde folgendermaßen geordnet: Colard und Bancal trugen vorn, Bousquier und ich hinten, Bastide ging voran mit einer Doppelflinte den Lauf nach Unten, Jausion auch mit einer Flinte blieb hinten, Missonier ging mit einem Stocke zur Seite. Wir gingen durch die Straße des Hebdomadiers der Präfectur vorbei, nach dem Boulevard d'Estourmel. Weil hier jemand mit einer Laterne kam, ließ Bastide den Zug in einem Winkel halt machen, als wir uns in diesem Winkel begaben, kam jemand vorbei und stieß einen Fluch aus."

Es folgt nun eine weitere Beschreibung des Zuges bis zum Hineinwerfen der Leiche ins Wasser.

In einem spätern Verhöre sagte Bach noch aus: „Bancal habe ihn 4 — 5 Frankenstücke gegeben, die er mit Bousquier getheilt habe. Eines der Mädchen bei Bancal sey Charlotte Arlabosse gewesen. Am 20. März wäre Bancal ihm begegnet und hätte ihm nochmals, von Seiten Bastidens, gesagt, daß er schweigen solle. In näch-

ster Woche wäre noch ein guter Coup in einem Nachbarhause zu machen. Bastide und seine Neffen Colard und Bach sollten von der Partie seyn. Später gab Bach noch an: in Bancals Küche wären außer den Genannten noch der Tabackshändler, Besseires und ein gewisser René gewesen. Er habe wenigstens gewiß gehört, daß, als der Zug abgehen solle, Bastide gesagt habe: wo ist mein Neffe Besseires? Bancal oder Jausion hätten geantwortet, er ist draussen. Einer der Thäter habe einen Schlüssel aus der Tasche des Todten genommen, diesen an Bastide gegeben und gesagt, nimm alles, alles! Man gab der Bancal einiges Geld und einen Ring und sagte, wir tödten diesen Menschen nicht des Geldes wegen. Bastide fragte die Bancal: ob auch noch Jemand im Hause wäre. Die Antwort habe er nicht gehört."

In diesen von Bach abgelegten Geständnissen wurde Bousquiers Erzählung wiederholt und in dieselbe mit großer Mühe und anscheinender Genauigkeit alles verwebt, was aus den Angaben einzelner Zeugen hervorzugehen schien. Selbst die Erzählung der Kindesmörderin von den Fünf-Franks-

stücken und dem Ringe fand darin ihren Platz, klüglichst wurde des Herrn Albene Fluch auf dem Boulevard darin angebracht und was den Zug selbst betraf, alles bestätigt was Theron im Dunkeln bemerkt haben wollte. Um Jausions Anwesenheit bei der Leiche zu beweisen, führte Bach eigends an, er würde ihn nicht gekannt haben, wenn Bastide nicht laut seinen Namen genannt hätte; mit gleicher Unvorsichtigkeit hatte dieser Mörder, der in den Debatten sich auch durch keine Sylbe verrieth, seinen Neffen Bessiere compromittirt, indem er sich erkundigte, wo derselbe geblieben sey.

Am 30. März wiederholte Bach vor den Geschwornen seine früher dem Instructionsrichter gemachten Eröffnungen, anfangs mit sehr schwacher Stimme, die jedoch nachher immer mehr Festigkeit gewann.

Bastide erwiederte (VI. 2.) auf Bachs Angabe: „Was soll ich einem Elenden entgegensetzen, der sich für 20. Franks hergiebt einen Menschen zu tödten?" Er that jedoch die Frage an ihn: „Ob man die Leiche gleich bei der Ankunft am Flusse in denselben geworfen habe?" Bach bejahte dies, Bousquier hingegen hatte erzählt, man wäre erst 150 Schritte dem Ufer entlang gegangen, ehe man die Leiche hineingeworfen hätte. Bastide machte die Bemerkung: „Er hätte nur zeigen wollen, daß zwei Lügen selten überein kämen." Der Rath Pinaud machte die Geschwornen aufmerksam darauf, es sey merkwürdig, daß, als Bousquier seine Aussage gemacht habe und

mit einem Jahre Gefängniß frei gekommen sey, Bach sich habe zum Tode verurtheilen lassen, er, der unschuldig sey, und nur nöthig gehabt habe zu sprechen, um sich zu retten. Man könne wohl das Leben verachten, allein man suche doch nicht es auf dem Schaffot zu beenden (VI. 3.)" Bach erwiderte: Er hätte gehofft doch frei zu kommen und aus Menschlichkeit habe er geschwiegen. Der Präsident brach diese Untersuchung ab und fragte näher nach der Einrichtung des Zuges. Pinaud jedoch erklärte wieder, „es sey eine sehr übel angebrachte Großmuth das Bach, wenn er auch nach der Verurtheilung zu Rhodez geschwiegen habe." Jausion forderte ihn auf zu sagen, ob er ihn nicht öffentlich beschworen habe, die Wahrheit zu reden; Bach läugnete dies, allein Zeugen sagten, obgleich der Staatsanwald sich ihrer Vernehmung widersetzt hatte, aus, Jausion habe sowohl die Bancal, wie Bach zu Rhodez nach der Verurtheilung aufgefordert zu sagen, ob er am **19.** März bei Bancal gewesen (VI. 4.).

Man hatte im Allgemeinen durch Bach nicht mehr erfahren, als was man schon aus Bousquier herausgebracht hatte. Wäre es nicht dem Rath Pinaud eingefallen, darzuthun, wie unglaublich und absurd seine Aussage sey, so würde man sich auch wahrscheinlich mit derselben eben so, wie früher mit der des Bousquier, begnügt haben; nach diesen Einwürfen aber fand man es jedoch wohl noch für nöthig, ihn zu einem ganz andern Geständnisse zu veranlassen. Am **22.** April be-

kannte Bach denn nun auch, daß er bei dem Morde gegenwärtig gewesen sey und in die Geschichte der Ermordung alle die Umstände ein, die man gleich nach derselben schon in Rhodez erzählte und deren Entdeckung man später den Bancalschen Kindern zu verdanken behauptete. Bach war jedoch klug genug, sein neues Geständniß so einzurichten, daß er gewiß seyn konnte, mindestens einen Aufschub der Hinrichtung zu erlangen, indem er die neu genannten Mitschuldigen nun noch härter und bestimmter als zuvor belastete, ja sie nicht allein als Mörder des Fualdes, sondern als eine förmliche Räuberbande darstellte.

Das Wesentliche dieser am 22. April gemachten Zusätze ist Nachstehendes: „Am 18. März Vormittags hätten Yence d'Istonrmel, Bessiere Veynac, Louis Bastide und René Bach ihn auf der Place de Cité angeredet und zur Seite gerufen. Da habe man und zwar Yence ihm vorgeschlagen am Abende jenes Tages bei der beabsichtigten Plünderung des Hauses des Herrn de France behülflich zu seyn und ihm dafür 1200 Franks versprochen. Er habe die Einladung abgelehnt, jedoch auf geschehene Drohung versprochen, zu schweigen, wenn er nicht vor Gericht befragt werden sollte. Bach habe nun nichts weiter von diesen Leuten gehört. Am 19. wäre aber nun der Tabackshändler zu ihm gekommen und hätte ihn, wie früher bereits erzählt worden, eingeladen, Taback aus Bancals Hause zu holen. Er habe sich um 8 Uhr mit Bousquier von Rose Feral dahin

begeben. Hier habe er Bastide, dessen Bruder, Bessiere, Yence, René, Bancal, Colard und drei Weiber gefunden. „Ich sah, erzählt Bach, Fualdes, von diesen Leuten umgeben, auf einem Stuhle sitzen. Jausion hatte ein Portefeuille von Maroquin in Händen; Fualdes unterschrieb ungefähr 12 bis 15 Wechsel, die Jausion in das genannte Portefeuille legte und dies zu sich steckte. Nachdem das Unterzeichnen geschehen war, erklärte Bastide dem Fualdes, daß er sterben müsse. Dieser erhob sich und rief: „Wie, sollte man glauben, daß meine Verwandten und Freunde unter meinen Mördern wären?" Statt aller Antwort, ergriff Bastide ihn und legte ihn mit Hülfe einiger Andern auf den Tisch. Fualdes bat ihm einen Augenblick Zeit zu lassen, damit er sich mit den Himmel versöhnen könne; Bastide erwiderte: „Mit dem Teufel!" Endlich ward Fualdes gezwungen und auf den Tisch gelegt; Jausion, der ein Messer in der Hand hatte, gab ihm den ersten Streich, ich weiß jedoch nicht, ob er ihn verwundete; Fualdes wehrte sich, stieß den Tisch um und entfloh bis zur Thür; ich stand hier und machte durchaus keine Bewegung ihn zurückzuhalten. Bastide, der dies sah, gab mir eine Ohrfeige; er ergriff mit den Andern Fualdes aufs Neue, legte ihn wieder auf den Tisch, ergriff das Messer und stieß es mehrmalen in Fualdes Kehle (il le plonge à plusieurs reprises dans la gorge de Fualdès); dieser stieß Seufzer und ersticktes Schreien aus; ich weiß nicht gewiß, wie er ge=

knebelt war (s'il avait eté tamponné ou seulement baillorné). Die Bancal fing das Blut auf." Es folgt nun die Erzählung, wie man die Taschen geplündert habe und dann noch, wie Madam Manson im Cabinette entdeckt sey, wie Bastide beabsichtigt habe, sie zu ermorden, wie erst er, Bach, und darauf Jausion sich ihrer Ermordung widersetzt hätten, letzterer noch mit den Worten, wir wissen schon nicht was wir mit der einen Leiche machen sollen. (XXVII. 2.)

Man muß einräumen, daß Bach seine Zusätze gewissermaßen auf eine sehr verschmitzte Art machte. Die Geschichte von der Plünderung des Hauses des Herrn de France (der bei Verlesung der Aussage gegenwärtig war und höchst entsetzt über die Gefahr, welche ihm gedroht hatte, ward) mußte nothwendig neue Untersuchungen herbeiführen, und Bach, der schon einmal, allein auf Bousquiers Aussage zum Tode verurtheilt war, dadurch einen Aufschub der Hinrichtung erlangen. Eben so gescheut war es, daß er diesmal Yence mit Bestimmtheit nannte, daß Bach, ohne die von Bastide empfangene Ohrfeige, Fualdes das Leben gerettet haben würde, war gleichfalls sehr weislich für die Geschwornen berechnet. Ward er doch auch der eigentliche Lebensretter der heiligen Guberta vom Aveyron. Wegen des Portefeuille gab er sehr erwünschte Auskunft, desgleichen wegen der Wechsel. Wurde doch nun Alles bestätigt, was Bancals Kinder, nachdem das Urtheil zu Rhodez gesprochen war, den Herrn de France erzählt hat-

ten. Nur mit den mehrfach erhaltenen Wunden hatte Bach seine Lection nicht recht einstudirt, denn Fualdes hatte, nach Bericht der Aerzte, nur einen Schnitt am Halse gehabt. Die Geschichte, wie Bastide den Fualdes das Beten verboten hatte, konnte Bach schon in den Memoiren der Manson (S. 15.), als ein bereits am 23. März 1817 in Rhodez allgemein verbreitetes Gerede gelesen haben. Am gescheutesten jedoch, und am richtigsten berechnet, um des Raths Pinaud nähere Fragen zu vermeiden, war die Antwort an den Präsidenten: Ob er nicht beim Morde geholfen habe? „Hätte man mich dazu aufgefordert, so würde ich geholfen haben (XXVII. 7.).“ Auf Befragen des Raths Pinaud, weshalb er nicht früher gesprochen, erwiderte Bach mit des Schneiders Brest Worten, die der junge Fualdes (VI. 4.) ihm noch dazu in den Mund gelegt hatte: „Wenn man heute seine Schuldigkeit versäumt hat, kann man sie morgen thun.“ Dagegen war es höchst albern von Bach, daß er selbst daß Verdienstliche seiner Handlung der Manson das Leben gerettet zu haben, anfangs verschwieg, da dies sonst mit seiner frühern ihn ganz ohne Vorbedacht darstellenden Aussage doch sehr wohl vereinbar gewesen seyn würde. Auch war es sonderbar, daß man wegen einer zweiten Leiche hätte in Verlegenheit seyn sollen; es war ja zahlreiche Gesellschaft genug vorhanden, um wohl ein halbes Dutzend wegzutragen. Wie konnte denn auch Fualdes geknebelt seyn, da er mehrere Worte deutlich aussprach? Daß das

Knebeln überhaupt gar nicht zum Leichenbefunde passe, hatte man nicht einmal bedacht; es war nämlich von den Aerzten durchaus keine Spur der Erdrosselung wahrgenommen (19.) und diese hätte, wäre der Mord angegebener Maßen geschehen, nie fehlen können.

Die Bancal hatte noch am 28. März 1818 nichts bekannt (IV. 5.) und zu Rhodez auf alle Fragen erklärt, sie verstände gar nicht, was man meine (33.). Als sie verurtheilt wurde, forderte Jausion sie auf, die Wahrheit zu sagen, sie blieb jedoch bei früherer Behauptung. Daß sie am 13. September 1817 in öffentlicher Sitzung dem Bousquier einen Dolchstich versetzt habe, erzählt die Manson in ihren Memoiren (S. 102.). Später besann sie sich eines Bessern. Im Gefängnisse hatte sie sich mit Anne Benoit besprochen und gesagt, sie wolle wohl bekennen, möchte jedoch nicht gern Jausion mit hineinbringen (y mettre XXI. 2.). Am 13. April 1818 machte sie, anfangs mit schwacher Stimme, dann mit mehr Sicherheit, nachstehendes Bekenntniß: „Am 19. März 8½ Uhr Abends kommen sechs Leute in mein Haus und schleppten Fualdes dahin. Nach Versicherung meines Mannes war ein Neffe des Bastide unter ihnen. Auch Bach und Colard waren dabei. Letzterer blieb aber nur eine Viertel Stunde in der Küche, er ging weg und sagte: „Wohin hat man mich geführt!" Fualdes sagte: „Was habe ich Euch gethan?" Was Bastide antwortete, habe ich nicht gehört. Einer

der Mörder sagte zu Fualdes: „Bete zu Gott!“ Wir wollten hinaus eilen, Bastide verhinderte es; weil man aber sah, daß mir schlimm wurde, ließ man mich hinaus; auf der Treppe fiel ich ohne Bewußtseyn nieder. Als ich die Küche verließ, war Missonier dort noch nicht, auch Anne Benoit habe ich nicht gesehen. Nur ein Mädchen habe ich bemerkt, ich glaube sie ist von La Roquette. Mein Kind, Magdalene, erzählte mir nachher, daß man den Herrn wie ein Schwein getödtet habe.“

Bei allen solchen Erzählungen der Mitschuldigen lachte Bastide laut auf, als aber von seinem Neffen die Rede war, bemerkte man an ihm eine Bewegung des Zorns. — Die Bancal läugnete, Geld und den Ring erhalten zu haben, auch behauptete sie Jausion nicht erkannt zu haben. — Der Staatsanwald (XXXVII. 2.) machte jedoch die Geschwornen aufmerksam darauf: „Es heiße, Jausions Familie hätte der Bancal 1500 Fr. und eine tägliche Pension von 30 Sous versprochen, damit sie ihn nicht nennen solle und bekanntlich erkaufe man nicht die Wahrheit, sondern die Lüge.“ Auf Vorhalten der Geständnisse des Bachs, läugnete die Bancal, daß sie das Blut aufgefangen habe, Bach hingegen bestritt, daß sie in Ohnmacht gefallen sey (XXVI. 7.) Fünf Tage später hingegen erinnerte sie sich, daß man wirklich den Fualdes einige Schriften habe unterzeichnen lassen, ehe man ihn ermordet habe und zwar der Länge und Quer nach (XXX. 1.),

wodurch denn die scharfsinnige Bemerkung eines Geschwornen, ob Fualdes Wechsel oder Indossements unterzeichnet habe, näher erörtert ward (XXVII. 8.). Tags darauf hatte die Bancal denn auch noch einen dieser Wechsel auf Stempelpapier gefunden, da er aber mit Blut befleckt gewesen, hatte sie es für dienlich gehalten, ihn zu verbrennen (XXX. 1.). Bastide machte bei der Bancal Eröffnungen den nicht unpassenden Witz: „Er hätte wohl gedacht, daß sie auch noch mit einigen der nähern Umstände von Bach niederkommen würde".

Was nun aber alle diese Geständnisse betrifft, so widersprechen sie einander unter sich so sehr, daß man durchaus nicht wissen kann, welches Geständniß denn eigentlich der Verurtheilung zu Grunde gelegt ist. Der merkwürdigste Widerspruch und Zweifel liegt darin, daß Bach noch eine Menge von Mitschuldigen nennt; entweder hat er in dieser Rücksicht gelogen oder in Betreff Bastidens, Jausions und der andern Verurtheilten. Auch Bousquier hatte Veynac als einen der Thäter genannt; dieser aber konnte ein unwiderlegbares Alibi nachweisen (135.), und deshalb nahm Bousquier diese Aussage gleich zurück. Nun sind aber, wie unbezweifelt ist, Yence, Bessiere, Veynac und einige Andere, später vor Gericht gestellt und unschuldig befunden, welcher Glaube ist denn in andern Puncten jener Aussage zuzumessen?

Diese neue Untersuchung wurde gegen den Policei-Commissair Constans und die Notare Yence

und Bessières-Veynac eingeleitet. Ersterer sollte sich bei der ersten Untersuchung sehr zweideutig benommen haben; mit andern Worten, man gab ihm die Schuld, daß man durchaus keine Spuren der That in Bancals Hause gefunden hatte. Die Manson erschien vor den Assisen in Toulouse und wiederholte ihre frühern Aussagen; sie wollte Yence als den Mann, der ihr auf der Straße begegnet sey, erkannt haben. Bessières-Veynac sey bei ihm gewesen. Bach erkannte Yence und Bessières-Veynac als diejenigen, welche mit bei der Ermorduug gewesen. Die Bancal sagte aus, Veynac habe sie in der Küche mit einem Stocke geschlagen; der Müller Pouderaux wollte ihn am Abend das Mordes in Bancals Hause gesehen haben. Dagegen erklärte Dornes, der Vater, trotz aller Einreden und Aufforderungen seines eigenen Sohns, er habe am 19. mit Yence zu Istaurnet soupirt. Dies Zeugniß unterstützte der Arzt Auzouy und Hr. Delpuech. Veynacs Alibi beweisen viele Personen, unter diesen mehrere Geistliche. Gegen dieses Zeugniß wußte selbst Fualdes Advocat nichts einzuwenden und räumte das Alibi ein, die Manson, Bancal und Bach blieben bei ihrer Behauptung. Der General-Procurator erklärte: „Wo ist die Wahrheit, wo die Lüge? Besteht eine Verschwörung, um Unschuldige dem Herkerbeile zu liefern, oder um Schuldige der Gerechtigkeit zu entziehen? Die Entscheidung bleibt der Weisheit unserer Geschwornen überlassen.“ Diese sprachen denn einstimmig die Angeklag-

ten frei, obgleich weit bestimmtere Anklagen gegen sie vorgebracht waren, als gegen die vorläufig Hingerichteten, deren Familie nun auf das Urtheil vom 12. Januar 1829 fassend, auch Herstellung des Andenkens der Gemordeten verlangten. Ihr Antrag blieb erfolglos. Dagegen weinte und jubelte man vor Freuden, als die Freisprechuug in Toulouse erfolgte. Die Bancal sprach die merkwürdigen, so ganz in dies Schaudergemälde passenden Worte. „Hätte ich nicht gesprochen, so wäre ich nicht Todt.“

Verbindung der Angeklagten unter einander.

Man hätte nun doch denken sollen, daß einer Handlung wie der Ermordung des Fualdes besondere Verabredungen unter den Verschwornen hätten vorhergehen müssen und daß man doch gesucht haben würde, einige Aufklärungen dieserhalb zu erhalten. Solches ist aber durch directe Geständnisse der drei Angeklagten, die nachher die That einräumten, nicht geschehen, weil diese weislich jede Vorstellung eines Vorbedachts zu entfernen suchten. Die facta concludentia fehlen

also ganz. Einen entfernten Verdacht einer Verbindung unter den Angeklagten erregte durch seine Aussage der Chevalier de Porlan (V. 7.). Dieser sagt aus: „Am 17. März war Bastide mit Colard und Bach zusammen im Café Ferand gewesen und sie hatten drei Gläser vor sich. Sein Aeußeres fiel mir auf. Colards Namen nannte mir auf desfalsige Befragen der Aufwärter." Bastide räumt ein, dort gewesen zu seyn, er habe Geschäfte mit Viehhändlern gehabt. Colard bat den Chevalier, er möge ihm doch sagen, wo dies Caffehaus sey, er sey nie dort gewesen und kenne es nicht. Der Aufwärter Lebro behauptet gleichfalls gesehen zu haben, wie jene drei zusammen getrunken hatten. Bach kam erst spät Abends am 19. nach Rhodez (V. 7. XXXVII. 5.); der Chevalier und der Aufwärter haben sich also wahrscheinlich geirrt und deshalb haben sie auch wohl zu Rhodez nichts der Art erzählt. Der Chevalier sagt selbst: „Nach der Verurtheilung, schwazte man allerhand (on gazouillait). Ich that es auch und sagte was ich wußte." Mindestens war dieses Wirthshaus eben kein passender Ort um Verabredungen zu dem gleich darauf folgenden Morde zu treffen. Man sah überhaupt wohl ein, daß doch eine Verbindung der Hauptthäter mit dem Bancalschen Hause dargethan werden müsse, um der ganzen Geschichte einige Wahrscheinlichkeit zu geben. So ward denn auch in der Anklageacte behauptet, Bastide besuchte dieses Haus (22.). Dies gründet sich auf nachstehende Aussagen, die

einen gleichen Verdacht auf Jausion werfen: Der Schneider Brast sagt in seinen verbesserten Aussagen: Er habe Bastide mehrmalen in Bancals Haus gehen sehen, zuletzt am 17. März. Um dieselbe Zeit hätte er auch gesehen, wie Jausion aus diesem Hause gekommen wäre und beschämt gewesen sey, daß man ihm bemerkt habe (21.). Marianne Salvanhac hatte gehört, daß Bastide oft zu Bancals komme und in Verbindung mit Anne Benoit stehe (91.). Barthelemy Rons hatte im Winter 1816 Jausion oft in dies Haus gehen sehen (145.). Pierre Cagrel will bemerkt haben, daß Bastide am 19. März in Bancals Haus gegangen sey (IV. 8.). Dieser versicherte dagegen, er habe seit 4 Jahren, Jausion aber (24.), er habe seit 40 Jahren dies Haus nicht betreten, welches Bancals erst seit dem 1. Julius 1816 bewohnten. Die Bancal bestätigte ihre völlige Unbekanntschaft mit beiden Angeklagten, selbst nachdem sie die Mordthat eingeräumt hatte. Daß Bastide früher Bancals Haus betreten habe, um den Schlachter Vernhes zu sprechen, räumte er auf Angabe des Kaufmanns Serres ein (85.).

Fualdes letzte Augenblicke.

Sollten uns nun aber diejenigen, welche so genau über die letzten Augenblicke des Fualdes

unterrichtet sind, befragen, was wir denn, nach Zernichtung ihrer Fabel, ihnen darüber für Auskunft geben können, so müssen wir zwar bekennen, daß uns keine Spur des Unglücklichen geblieben ist. Nach der angegebenen Art seiner Verletzung, verbunden mit dem Umstande, daß man ihn im Flusse gefunden hat, ist ein Selbstmord unwahrscheinlich. Allein es sind doch viele Fälle bekannt, daß Unglückliche eine solche doppelte Art des Selbstmordes wählten und wenn man die Verzweiflungsvolle Lage bedenkt, in welcher Fualdes sich befunden, so schwindet jene Unwahrscheinlichkeit einigermaßen. Er hatte gerade damals Veranlassung gehabt, sich von dem schlechten Zustande seiner Finanzen zu überzeugen, denn erst durch den Verkauf der Domaine Flars war das Trostlose seiner Lage vor ihm aufgedeckt. Wir wollen jedoch damit keine feste Behauptung aufstellen und müssen im Allgemeinen bei dem Satze bleiben: Wohin er am 19. gegangen, ist ein Räthsel. Bastide soll an Herrn de Seguret gesagt haben, ein Mensch im grünen Kleide hätte Fualdes in seiner Gegenwart eingeladen, am Abend zu seinem Herrn zu kommen; er habe den Namen desselben gehört, ihn aber vergessen (33.). Diese Angabe ist durch nichts weiter bewahrheitet oder unterstützt. Ein gewisser Capely soll an verschiedene Leute gesagt haben, daß man Fualdes seit 6 Monaten nachgestellt habe (37.). Dieser Capely war aber verschwunden und der Staatsanwald, überzeugt davon, daß er die Unwahrheit gesagt habe, verhinderte nähere Nach-

forschungen (37.). Man findet die Vermuthung ausgesprochen, Fualdes habe vielleicht ein verliebtes Abenteuer bestehen wollen (133.) *). Damit bringt man in Verbindung, daß eine gewisse Marianne Bennes aussagt, Bastide habe sie drei Wochen vor Fualdes Tode aufgefordert mit Charlotte Arlabosse zu Fualdes in dessen Garten zu kommen; sie habe dies jedoch abgelehnt, weil die Parthie des Nachts habe statt finden sollen (86.). Bastide läugnete diesen Umstand und sein Vertheidiger widerlegte ihn (134.). Eine seltsame Rede ging, Fualdes sey von den Maurern, deren Geheimnisse er verrathen habe, ermordet. Sie mag nicht ohne Einfluß geblieben seyn, daß man selbst seinen Tod in Bancals Hause, als eine förmliche Abschlachtung sich dachte.

*) Herr Romiguieres deutet dies sehr delicat mit einem peutetre — — — tirons le voile (133.)

Geschichte der Frau Manson.

Man dürfte sich vielleicht wundern, daß in den vorstehenden Blättern fast gar keine Notiz von einem Gegenstande genommen ist, der von Vie-

len für höchst wichtig gehalten wird und besonders in den Augen der Franzosen von hohem Interesse schien, daß gewissermaßen der Hauptperson in diesem Processe noch gar nicht gedacht ist, deren Verwickelung man eigentlich als das einzige Räthselhafte betrachtete, während man die ganze Sache durchschaut zu haben glaubte und nur noch das Geständniß einiger völlig überführten Verbrecher vermißte. Ich meine damit die Frau Manson, eine alberne ekelhafte Närrin *), welche 4 Monate nach dem Morde einen Scherz mit einem versoffenen Officiere trieb, der den Verdacht auf sie lud, als habe sie nähere Kenntniß über Fualdes Ermordung, worauf sie von Beamten und Verwandten bestürmt, wirklich aussagte, sie sey bei jener Scene gegenwärtig gewesen, diese Aussage, welche sie durch nichts beweisen konnte, jedoch gleich nachher auf eine Weise widerrief, die eben so sehr den Stempel der Wahrscheinlichkeit, wie jene Aussage, den der Unwahrscheinlichkeit in sich trug, darauf zu Rhodez standhaft beim Widerrufe beharrte, zu Alby aber, nachdem sie nun als Mitschuldige oder falsche Zeugin angeklagt war, ihre erste Aussage, in neue Räthsel gehüllt, wiederholte und dadurch sich aus dem Kerker, aus der Untersuchung und aus Jeder Verlegenheit rettete. Wenn ich hier etwas mehr, als diese Worte über die Dame, welche den Richter „als ein Engel

*) Verzeih es mir heilige Guberta von Aveyron, du vom Himmel gesendeter Engel!

des Himmels erschiene, der ihnen Sinn in alle den Unsinn bringen sollte, so geschieht es vorzüglich nur um die Fehler des richterlichen Verfahrens in ein deutlicher Licht zu stellen und um einen Beitrag zur Sittengeschichte jener Gegenden zu liefern.

Clarisse Engelran, die Tochter des Herrn Engelran, Präsidenten am Prevotal-Hofe des Aveyron war 1785 auf dem früher den Herrn von Bonald gehörigen Schlosse Perrié geboren. Sie ward an einen Officier, Namens Manson, wider ihren Willen verheirathet, sie hatte zu verschiedenen Zeiten von ihm getrennt gelebt und war Mutter eines Sohnes geworden. Im October 1816 hatte sie sich zu Rhodez bei der Familie Pal niedergelassen. Sie war ohne alle Verbindung mit den in Fualdes Processe verwikkelten Personen; nur Madam Pons, Bastidens Schwester war ihr bekannt und wird von ihr eine vertraute Freundinn genannt. Plötzlich verursachte das Gerede eines Adjudanten Clemendot, daß ein Verdacht entstand, die Manson wisse nähere Auskunft über Fualdes Ermordung zu geben.

Clemendot, ein Mann, der bei Eröffnung der Assisen zu Alby wegen Schulden im Gefängnisse saß, erzählte die Gründe seines Verdachts in den öffentlichen Verhandlungen auf nachstehende Weise: (49. XIX. 2.)

„Am 25. Julius 1817 sah ich Madame Manson zum ersten Male im Schauspiele. Am 28. war ich wieder mit ihr zusammen und sagte

zu ihr: Es geht ein Gerücht in der Stadt, (le bruit court en ville), daß am Abend des Mordes eine Frau oder ein Mädchen aus der Stadt, ein Rendezvous im Bancalschen Hause gehabe habe. Nennt man dies Frauenzimmer? fragte die Manson. — Man hat seine Vermuthungen antwortete ich, man nennt mehrere und unter diesen auch Sie; ich habe jedoch diese Meinuug nicht getheilt, denn ich dachte, wenn Sie ein Rendezvous hätten geben wollen, so würden Sie, da Sie völlig frei sind, es lieber in ihrem Zimmer, als in einem solchen Hause gegeben haben. — Madam Manson erwiderte lachend: Ich bin es uicht gewesen, ich weiß aber wer. Ich bat, mir die Person zu nennen. Sie wehrte dies nur leicht ab, ja sogar auf eine Weise, daß ich merkte, sie habe Lust meine Neugierde zu befriedigen. — Sagen Sie mir wenigstens die ersten Buchstaben des Namens, bat ich. — Der erste Buchstabe ist ein C. — Sagen Sie mir den ersten Buchstaben des Familien Namens. — Sie nannte den Buchstaben E. — Dies sind nur die Anfangs-Buchstaben von „Clarisse Engelran", ich wußte damals ihren Vornamen aber noch nicht und forschte vergeblich in Gedanken nach. — Sie merkte dies und sagte: Sie finden es nicht? Sehn Sie wohl, daß Sie schlecht gerechnet haben, wenn Sie glaubten ich sey es nicht. Da erstaunte ich und sagte: Wie, Sie haben in diesem Hause ein Rendezvous gegeben? Sie, die Sie in ihrer Wohnung hätten thun können, was

Sie wollen? — Sie erwiderte: Damals wohnte ich bei Madam Pal und diese war sehr zu Verdacht geneigt. Ich machte ihr nun viele Fragen. Sie gestand mir, daß Sie Jemand vom Lande dort habe sprechen wollen; die Bancal habe Sie in ein Cabinet bei der Küche eingeschlossen; man habe Sie bei Begehung des Mordes entdeckt und sie anfangs ermorden wollen, nachher habe man sie entlassen, nachdem sie Verschwiegenheit angelobt habe. — Ich that noch viele Fragen, deren ich mich nicht mehr entsinne. So sagte ich: Nach Allem, was Sie mir erzählen, muß ich glauben, daß Jemand, den man nur des Diebstahls wegen in Verdacht hatte, einer der Mörder ist. Sie fragte, wer denn? — Ich sagte: Jausion. — Da bedeckte sie sich das Gesicht und sagte: Lassen Sie uns nicht weiter davon sprechen. Ich nahm dies für ein stillschweigendes Geständniß. Tags darauf frühstückte ich mit einigen Officiren. Man sprach dabei, eine Dame sey beim Morde gegenwärtig gewesen. Ich sagte damals, von einem Gefühle des Rechts hingerissen und die Verpflichtungen der Ehre wohl beiseite setzend (assez malhonnètement même), ich kenne die Dame und wisse es von ihr selbst. Zwei Stunden nachher wurde ich citirt und machte meine Aussage."

Die Manson stellt ihre Unterredung mit Hr. Clemendot so vor, derselbe sey Abends in ihr Zimmer gedrungen, ganz betrunken und sehr zudringlich gewesen. Sie habe sich den Spaß gemacht, auf seine Fragen einzugehen. Und mehr hat die-

ser Mann, der in den Verhandlungen, in Bezug auf die gegebenen wichtigen Erläuterungen „ein généreux militaire" genannt wird, ja selbst nicht angegeben. Unbegreiflicher Weise ging man auf dies alberne Geschwätz ein; die Manson wurde sogleich vorgeladen und es wurde ihr, von ihrem Vater und vom Präfecten, Grafen d'Estourmel, so zugesetzt, daß sie, nachdem man sie bei Nachtzeit durch Hinführung in Bancals Haus gefoltert hatte, am 2. August nachstehende Aussage machte:

„Am Abend des 19. März 1817 kam ich durch die Straße des Hebdomadiers. Ich hörte mehrere Personen kommen, aus Furcht floh ich ins erste offene Haus. Man brachte mich in ein Cabinet und sagte: Sey stille! Ich ward ohnmächtig. Bald nachher kam Jemand herein und führte mich eiligst weg, nach der place de cité. Hier sagte er: Kennst Du mich, hast Du nichts gesehen? — Ich verneinte. — Geh, sagte er, und stieß mich weg. — Nachher traf ich denselben Menschen auf der Straße. Er sagte: Ich bin nicht unter den Mördern; ich traf Sie und rettete Sie, wie aber kamen Sie in dies Haus? Schwören Sie mir davon zu schweigen. Ich versprach dies. — Früh morgens erst kam ich nach Hause."

Die Manson gab ferner an, am Tage nach Fualdes Ermordung wäre ihr von unbekannter Hand im Patois ein Brief zugestellt, mit der Andeutung: In Bancals Hause wäre ein Frauenzimmer gewesen, die ihren Namen angenommen habe, wenn dies zur Sprache käme, möchte sie

nur nicht läugnen, sie habe nichts zu befürchten; man würde sie dafür belohnen und wenn sie Schulden habe, diese bezahlen.

Dies war die letzte Rede durch welche sie ihre Aussage bestätigte. Gleich nachher schrieb die Manson an den Präfecten mehrere Briefe, in denen sie Alles widerrief und erklärte, wie es möglich gewesen, daß sie zu solchen Reden gekommen sey. So schrieb sie unter Anderm: „Hören Sie mich, Herr Präfect! ich bitte sie um des Himmels willen, hören Sie mich! Haben Sie Mitleid mit dem schrecklichsten Zustande meiner Seele. Auf Sie habe ich mein ganzes Vertrauen gesetzt. Wenn es noch nicht zu spät ist, so verhüten Sie es, daß meine Aussagen zu den Acten genommen werden. — Machen Sie mich nicht vollends wahnsinnig; es fehlt wenig daran. — Vergessen Sie die drei peinlichen Tage, die ich Ihnen gemacht; erinnern Sie sich der Mühe, die Sie gehabt haben, von mir das zu erpressen, was Sie die Wahrheit nennen, erinnern sie sich aller der Umstände, die meinen vorgeblichen Geständnissen voraufgegangen sind, aller mir gemachten Drohungen. Finden Sie denn, daß meine Aussage das Gepräge der Wahrscheinlichkeit an sich trägt? Dies wäre doch wohl unumgänglich nöthig. Wenn Sie es befehlen, wenn mein Vater in dieser Sache seine Ehre wesentlich verletzt glaubte so werde ich bei dieser Aussage beharren, trotz aller Gefahren für mein Leben. —

Es ist ausgemacht, daß meine Aussage keinen anklagt, da das ganze Publicum überzeugt ist, ich sey in Bancals Hause gewesen. —

Ich erkläre, daß meine erste Aussage einzig und allein gültig ist. Alle Geständnisse die ich gemacht habe, sind mir durch Gewalt und durch die Furcht erpreßt worden, Veranlassung zu einem Morde zu geben. Womit hat man mich nicht bedroht! Einerseits sehe ich meine Brüder mit Herrn Clemendot in Händel verwickelt, wo nothwendig einer umkommen muß. Mein Vater steht in Verdacht an dem Schicksal der Angeschuldigten Theil zu nehmen und man würde es ihm aufbürden, wenn ich nichts aussagte. Ich zittere! Andrerseits spricht man von einem Befehle des Königs, der mich aus meinem Vaterlande verbannet, der mich auf immer von meinem Kinde trennt, das einzige Glück, das mir geblieben ist. Man verweigert mir jedes Mittel zu meinem Unterhalt. Ein weinender Vater sagte mir, daß seine Ehre von meiner Aussage abhänge. Hiezu kommt noch, daß man mich in der Nacht an einen Ort des Schreckens führt: man zieht Folgerungen aus dem Eindrucke, den ein solcher Anblick auf mich macht und man hat die Grausamkeit mir zu sagen, daß ich ganz abgesondert eingespert werden würde, wenn ich nicht redete.—

Ein Fieber, Mangel an Schlaf und Nahrung, Verzweiflung, raubte mir die Besinnung; ich habe Dinge gesagt, deren ich mich nicht einmal mehr erinnern kann. —

Ich wiederhole es, allen Gefahren für mich und die Meinigen zum Troz; ich läugne durchaus in dem Bancalschen Hause gewesen zu seyn, weder am 19. März, dem Tage der Ermordung

des Herrn Fualdes, noch auch vor dieser Frevelthat. Ich kannte weder das Daseyn noch die Lage des Hauses. — Da ich mich aber am 19. März um 6 Uhr des Abends bei Herrn Pal, in der neuen Straße befand, und von dort erst am 20. um 9 Uhr des Morgens fort gegangen bin, so mag Herr Clemendot sich mit meinen Brüdern schlagen, meine ganze Familie zu Grunde gehn, ich werde nie eine unwahre Thatsache für richtig anerkennen, wodurch diese für immer entehrt seyn würde.— Wiederholen Sie mir nicht, daß es nur mein Zweck gewesen, Sie zu täuschen. —"

Während der Assisen zu Rhodez, wo die Manson als Zeuge erschien, erklärte sie keinen der Angeklagten zu kennen und nie im Bancalschen Hause gewesen zu seyn, obgleich der Präsident (40.) sie bei ihrem ersten Auftreten mit den Worten empfing: „Das Publicum ist überzeugt davon, daß Sie wider ihren Willen durch irgend einen Zufall in Bancals Haus geführt sind. Man betrachtete Sie als den Engel, welchen die Vorsehung vom Himmel geschickt hat, um ein schaudervolles Verbrechen aufzuklären." Die Manson machte jedoch durch ihr Benehmen einen Eindruck, der sehr dazu diente, die Geschwornen irre zu leiten. So fiel sie in der ersten Sitzung in Ohnmacht und rief, als sie wieder zu sich kam: „Schafft mir die Mörder aus den Augen." Bastiden warf sie bei jeder Veranlassung Blicke des Abscheus zu, Jaussion hingegen sah sie stets auf eine Weise an, die Furcht und Mitleiden zugleich aussprach. In Folge

des zu Rhodez gesprochenen Urtheils wurde nun auch sie in den Anklagestand gesetzt und ins Gefängniß gebracht.

Nunmehr entschloß sie sich die Welt, wegen der irrigen Meinung, die sie eingeflößt hatte, aufs klare zu bringen. Sie schrieb ihre Memoiren, von denen in kurzer Zeit sechs Auflagen erschienen. In diesen sagte sie, wie sie am 19. März in ihrer Wohnung bei der Familie Pal gewesen; wie diese ihr am 20. noch gesagt hätten: Gestern waren wir hier so ausgelassen lustig und in demselben Augenblicke ist vielleicht der unglückliche Fualdes ermordet; wie sie die Mitglieder derselben aufgefordert habe, ihr dieses zu bezeugen, diese aber aus Furcht sich lächerlich zu machen, da die ganze Stadt ihre Anwesenheit in Bancals Hause nicht bezweifle und noch mehr aus Furcht, man könne glauben, daß sie die Parthei der Mörder hielten, ihr die Wahrheit nicht bezeugen wollten, worauf sie denn selbst die Pals gebeten habe, sich nicht zu compromittiren, „da man seinen eignen Vortheil fremden vorziehen müsse.“ In den Sitzungen haben die Pals (XIX. 7.) denn auch mindestens zweifelhaft über das Alibi der Frau Manson gesprochen. Sie erzählt ferner, wie ihr Vater, der Präfect und alle ihre Angehörigen in sie gedrungen wären, ihr vermeintes Geheimniß zu offenbaren, wie man sogar beabsichtigt habe, sie dieserhalb zu magnetisiren, wie dagegen Bastidens Schwester, Madame Pons, ihr vorgestellt habe, wie entehrend eine Lüge und wie verbrecherisch ein solches Zeug-

niß sey und wie alles, was sie jetzt über ihr Nichtwissen behaupte, die reine Wahrheit wäre. Auch wird hier erzählt, wie sie Bastide zuerst in ihrem Leben am 21. März in einem Laden bei Acquier gesehen habe, wo er sich einem Hut gekauft und Madame Pal sie herbei gerufen habe, um den Mann zu sehen, den man — also schon am zweiten Tage — als Mörder des Fualdes nenne.

Diese Memoiren, die ganz den Stempel der Wahrheit tragen, wurden denn nun aber vom Publicum als ein Beweis der schlauesten Ausrede einer gewandten Lügnerin aufgenommen und statt, daß sie für die Angeklagten hätten sprechen sollen, nahm man aus ihnen nur neue Verdachtsgründe gegen diese, denn die Manson sprach sich auch bestimmt dahin aus, daß Bastide mit Jausion und den Andern die Mordthat im Bancalschen Hause begangen hätten. Und nicht allein dies, sie war so einfältig auch zu glauben, man habe eine verschleierte Dame wirklich zur Zeugin der That gemacht und wahrscheinlich bildete sie sich ein, die verschleierte Dame habe ihren Namen angenommen. Sie nannte sogar als solche eine gewisse Rose Pierret, welche sich ihr durch Erzählung der genauere Umstände, die in Rhodez alle Straßenbuben schon wußten, ehe Jemand irgend ein Geständniß abgelegt hatte, verdächtig gemacht habe. Rose Pierret kam jedoch sowohl zu Rhodez, wie zu Alby mit einem stets wiederholten: Non Monsieur ab, welches sie auf alle an sie gerichteten Fragen erwiderte (154. XX. 6. XXX. 1.). In Beziehung

auf den festen Glauben der Manson an die Wahrheit der Bancalschen Geschichte, sagte sie denn auch zu Rhodez: „Alle Schuldigen sind noch nicht in Fesseln" und schwazte viel dummes Zeug. Zu Alby aber begann sie schon vor Eröffnung der Assisen ihr einst abgelegtes Geständniß wieder aufzunehmen; am 3. April endlich, als Bastide sie eine Närrin schalt und sie aufforderte zu reden, da sie durch ihr Schweigen ihm mehr schade, als das andere Gesindel durch seine Lügen, trat sie vor ihn hin und sagte: „Elender, Du hast mich ermorden wollen!" Das Publicum applaudirte gewaltig bei dieser öffentlichen Verhandlung, als, wie man es nannte, nun endlich das Wort der Wahrheit gesprochen war (X. 7.). Bastide verlangte nun, sie möge sagen, was sie in Bancals Haus geführt habe; sie erklärte, sie hätte den Schritten einer gewissen Person nachspüren wollen; Lerm auf der Straße habe sie veranlaßt in Bancals Haus, als das erste offenstehende, sich zu flüchten (XI. 5.). (Alle andern Aussagen sprechen davon, die Thür sey verschlossen gewesen.) Vergeblich forderte Bastide, die Manson möge nähere Umstände angeben; der Präsident fand diese Zudringlichkeit höchst indelicat und rief Bastide unwillig zu: „Zum drittenmale hat sie Euch schon gesagt, daß Ihr sie habt ermorden wollen"(XIV. 4.), worauf der Rath Pinaud, dem sie entgegnete, sie wolle nicht mehr antworten, könne überhaupt eine Unterhaltung über den nämlichen Gegenstand nicht lange fortführen (XXVI. 3.), laut erklärte: „Wenn er Staats-

anwald wäre, so würde er wissen, was er zu thun habe" (XIV. 6.). Derselbe Rath redete in einer andern Sitzung die Manson an: „Sie möge sich enttäuschen und nicht glauben, daß sie ihre Aussagen nach Gutdünken machen und verschweigen könne, was sie wolle" worauf jedoch der Präsident bemerkte,: „Madam Manson habe gesagt, daß sie eine Ueberzeugung habe, deren Gründe sie nicht näher darlegen könne." (XX. 7.). Und Recht hatte sie denn auch wohl, wenn sie ihre Weigerung mit den Worten entschuldigte, „sie habe schon genug gesagt" (XIV. 4.). Jausion, den angeblichen Lebensretter nannte die Manson nicht, sie vollendete aber dessen Unglück durch ihr Schweigen, in welchen man nur Großmuth und Eidestreue sah.

In ihren Memoiren sagt die Manson an einer Stelle (S. 57. und 74.): „Ich frage mich oft, ob ganz Rhodez von Sinnen ist, oder ob ich den Verstand verloren habe, dann trifft es sich zuweilen, daß ich mich in die Stelle des Ichs bei Bancal setze." Dies that sie zu Alby vollständig. Und dennoch ist auch sie keine meineidige Lügnerin zu nennen; sie hat lange genug gekämpft, ehe sie sich von schwerer Anklage durch die Unwahrheit rettete und sie würde nie gesprochen haben, hätte sie nicht die Ueberzeugung gehabt, daß sie nur die wirklich Schuldigen bezüchtige. Einige Grimassen mehr die sie machte, sind übrigens auch wohl auf die hohe Vorstellung zu schieben, die ihr die verlangte Celebrität in dieser Sache von sich selbst gegeben hatte. — „Der Engel des Himmels," wie der

Präsident sie genannt hatte, die „heilige Huberta vom Aveyron" wie dies leichtsinnige Volk sie taufte, versicherte nach der Verurtheilung die Geschwornen, daß sie keine Unschuldige verurtheilt hätten (elle a cru devoir rassurer encore la consciense de MM. les jurés). — Ein Speculant bot der Manson eine große Summe, wenn sie nach Paris kommen und sich in Tivoli für Geld zeigen wolle; Rose Pierret ließ sich dazu von dem Besitzer des Beaujon Garten bewegen; er hatte den Tag, an welchem sie zuerst dort sich zeigte zu einer großen Festlichkeit gemacht. Die Pariser fanden sie aber nicht hübsch genug. Ein Buchhändler kündigte Memoiren der Amme der Madam Manson an, in welchen Alles noch etwa zweifelhafte über Fualdes Ermordung aufgeklärt werden sollte. Allein das Ammenmährchen ist nicht zu Stande gekommen und wir müssen uns mit der aufgetischten Kinderfabel begnügen.

Schlußbemerkung.

In nachstehenden Reihen soll noch in Kürze zusammengestellt werden, was in den frühern Blättern dargethan ist. So viel liegt mindestens am Tage, daß, wenn wirklich die Geschichte der Ermordung im Bancalschem Hause wahr wäre,

wir dennoch über die Anzahl der Mörder, über den Grund der That, über die vorhergehenden Verabredungen, über die Zeit des Mordes, über die Mordinstrumente noch in völliger Ungewißheit sind; ist aber das Ganze eine Fabel, welcher Aufwand von Zeit und Mühe ist auf dem Beweis derselben verwendet?

Als erwiesen steht da, daß Fualdes todt im Flusse gefunden ist, und daß man ihn am 19. März Abends 8 Uhr zuletzt lebend gesehen hat. — Die Aerzte berichten ausdrücklich, daß er nur eine Wunde gehabt habe, einen tiefen Schnitt am Halse (18.)· In den Verhandlungen kommt vor, Jausion habe ihm eine Wunde gegeben, darauf: Bastide, und Missonier habe die letzten Streiche geführt (XIII. 5.). Diese Erzählung von den vielfachen Wunden ist also nicht wahr und die Zeugen, welche davon reden, größtentheils, außer Bancals Kind, selbst Angeklagte, verdienen keinen Glauben.

Die Anzahl der Mörder ist ganz ungewiß. Bach nennt außer den Verurtheilten auch noch Yence d'Istournel, Bessiere-Veynac, Louis Bastide, René und einen Tabackshändler. Die spätern Untersuchungen haben die Unschuld dieser Leute ergeben, in wie fern ist demnach Bachs Angabe, in soweit sie die Verurtheilten belastet, irgend Glauben beizumessen?

Ohne Grund läßt sich die Verübung einer That, wie die Ermordung des Fualdes war, nicht denken. Man behauptet Jausion und Bastide hätten ihn um sein Vermögen gebracht; die Gehül-

fen der That, welche man von der Straße herein gerufen, haben eigentlich nur aus Gefälligkeit gegen die Urheber gehandelt, denn der erhaltene Blutlohn war doch wirklich, bei der angegebenen Geringfügigkeit, nicht in Betracht zu ziehen. Fualdes Erben räumen ein, daß der Ermordete hoch verschuldet gestorben sey; sie sagen aber, er habe Mittel in Händen gehabt diese Schulden zu decken und dieser Mittel hätten die Mörder ihn beraubt, zu diesem Zwecke auch ihn ermordet. Vergeblich baten die Angeklagten, daß die Frage wegen des Civilinteresse mit der Untersuchung vereint werden möge, indem dann doch ein strenger Beweis des Raubes oder Betruges erforderlich gewesen wäre; die Frage ward bei Seite gesetzt; sie wurden wegen Mord und Beraubung verurtheilt; Fualdes Erben brauchten nun den Raub nicht näher darzuthun, sie brauchten nicht einmal zu beweisen, daß Fualdes die Mittel besessen habe, welche ihm entwendet seyn sollten, sondern es wurde den Verurtheilten vom Gerichte auferlegt, eine Summe die den Schulden des Ermordeten gleich kam, gewissermaßen als Sühngeld, zu erlegen.

Die Ermordung soll in einer belebten Staße, an einem Markttage, vor Einbruch der Nacht geschehen seyn. Eine große Gesellschaft vereint sich zu dieser That, mehrere Theilnehmer erfahren erst im Augenblicke der Vollbringung den Zweck der Versammlung. Zwischen 8 und 10 Uhr ist der Mord geschehen, nach bestimmten Angaben vor 9 Uhr. Gleich nach 8 Uhr muß er geschehen seyn,

wenn etwas Wahres an der Erzählung ist, daß Fualdes gleich, nachdem er sein Haus verlassen, aufgegriffen und ermordet sey, dies muß man mindestens annehmen, denn sein Stock ist schon um 8½ Uhr gefunden. Um 8½ Uhr waren aber erweislich noch mehrere der Thäter, namentlich der hingerichtete Colard, an einem andern Orte, im Wirthshause bei Rose Feral. Wenn daher jene Versammlung zum Morde höchst unwahrscheinlich, ja unglaubhaft ist, so ist der angenommene Zeitpunct der Ermordung und die angegebene Zeit der Versammlung physisch und mathematisch unmöglich. Eine Auflösung dieses Widerspruchs hat man nicht für nöthig gehalten, eben so wenig eine nähere, frühere Verbindung der Mörder unter einander darzuthun. Ja wahrlich, da hatte der Präsident zu Alby nicht unrecht zu sagen: „Fualdes war an einen Ort hingeführt, wo sich mehrere Menschen durch eine Verkettung von Umständen befanden, deren Entschleierung man ihnen erlassen hat (enchainement de circonstances dont on leur a laissé le secret II. 3.).

Ein großer Zug vereint sich, die Leiche durch die Stadt, vor 10 Uhr Abends, in den Fluß zu bringen. Hiezu wird denn, obgleich über 10 Personen schon anwesend sind, noch ein eilfter, den man gar nicht kennt, herbeigerufen, während ein Einziger die Leiche hätte aufladen und wegbringen können. Anfangs hatte man (XIII. 6.) den Todten sogar in sein Haus und Bett zurücktragen wollen. Auf dem Zuge bewaffnet man sich mit

Flinten, nicht bedenkend, daß ein etwaiger Schuß zur Nothwehr das sicherste Mittel hätte seyn müssen, die ganze Stadt zu Zeugen des Mordes zu machen. Und nun noch das Sonderbare des Zuges selbst! Statt von Bancals Hause durch die Straße Ambergue gerade nach der place des missoneurs die Leiche zu tragen, macht man erst den Gang durch die ganze Stadt, einen Umweg von mindestens 1000 Schritten, einen vierfachen Weg in Vergleich zu dem in gerader Richtung *).

Für den Ideenkreis derjenigen freilich, welche sich einbildeten, man habe Musik und Souper zum Abendessen bestellt, war diese Abendpromenade mit der Leiche um die ganze Stadt nicht unangemessen.

Belastend gegen die Angeklagten sind entweder die geschehenen Geständnisse oder die geleisteten Zeugenaussagen. Abgesehen davon, daß die Geständnisse in den Hauptsachen sich alle widersprechen, ist deren Entstehung und Grund durchaus offen vorliegend. Bousquier schwatzte, um sich zu retten, von einem Mitgefangenen dazu angeführt, alles nach, was das allgemeine Gerücht in der Stadt herumgetragen hatte; ist etwas Wahres an seiner Aussage, so sind die Gassenbuben zu Rhodez allwissend, denn diese erzählten schon am Tage nach Fualdes Tode Alles, was man nachher durch diese sogenannten Geständnisse bestätigt erhielt.

---

*) Nach dem den Acten befügten Risse der Stadt und dort bezeichnetem Zuge.

Die Bancal und Bach folgten Bousquiers Beispiele, in der gewissen Aussicht sich dadurch vom Tode zu retten, eine Hoffnung, die sie auch nicht betrogen hat; sie alle richteten aber ihr Geständnisse auf eine Weise ein, die sie von jeder thätigen Theilnahme am Morde frei sprach; die Manson schadete mehr durch ihr Schweigen, als durch die räthselhaften Worte, die sie sprach und deren nähere Erklärung man ihr aus Delicatesse erließ. Ein Geständniß kann ein Jeder ablegen, ohne daß es von irgend einem Belang zu erachten ist, wenn dasselbe Zeichen der höchsten Unwahrscheinlichkeit, ja sogar der Unmöglichkeit in sich trägt und wenn als Grund des Geständnisses, ein offenbar dadurch dem Angeklagten erwachsender Vortheil vor Augen liegt.

Was die Zeugen betrifft, so ist es merkwürdig, daß eine solche Unzahl derselben hier auftrat und Unwahrheiten vorbrachten, ohne daß man genöthigt ist zu glauben, daß böser Wille sie beseelt habe. Unglückliche Voreingenommenheit, leichtes Blut des südlichen Himmels, trug allein dazu bei, das sonderbare Gebäude von Schuld aufzuführen, welches dem ruhigen Blicke gleich als unhaltbar erscheinen muß. Das aber ist gerade ein so großes Gebrechen des Verfahrens vor den Geschwornen, daß eine Menge von Zeugen vorgeführt wird, von denen der eine von Hörensagen, der andere von seinem Dafürhalten berichtet und schwazt. Es entsteht hiedurch so leicht ein falscher Gesammteindruck, der bei anderer Art des Verfahrens, bei ruhiger Prüfung und Sichtung des Referenten

nicht zu befürchten seyn würde. Warum ist hier statt alle des Geschwäzes von Hebammen, Perückenmachern und Kindern, nicht lieber eine strengere Untersuchung angestellt, wie denn eigentlich Fualdes Stock gefunden worden, wo sein Ring und sein Portefeuille geblieben sey, mit welchem Messer er denn eigentlich ermordet ist, ob und für wen Bousquier am 19. Contrebande getragen hat? Jedoch wie unendlich Vieles ist hier versäumt, wie ist in jeder Rücksicht diese Untersuchung geführt! Ein ewig warnendes Beispiel in den Annalen der Justiz müsse der Proceß des Fualdes bleiben; nie war seines Gleichen. Einzelne sind schon oft in Anklage gesetzt und in Untersuchung gezogen; ein Beispiel aber, daß fast ein Dutzend einander ganz fremder Personen einer nie geschehenen That beschuldigt worden, war bis dahin unerhört.

Am Schlusse möge hier die Rede stehen, welche Bastide zu Alby, oftmalen vom Präsidenten unterbrochen und zur Ordnung gerufen, selbst hielt; dies Muster von Kraft und Scharfsinn, diese freie Sprache der zu Boden getretenen Unschuld:

„Mein Anwald hat schwer genug gegen mein Unglück gekämpft; er hat mich mit seinem Rathe unterstützt. Ich verlange für den Augenblick nicht mehr. Niemand kann besser als ich selbst die Ueberzeugung meiner Unschuld haben; ich vermag demnach auch am besten, diese auszusprechen. Giebt es Verbrechen bei denen die Thäter unbekannt bleiben, weil die Vorsehung sich ihre Bestrafung vorbehalten hat, so giebt es wiederum andere Fälle, in denen ihr un=

durchschaubarer Wille mit der menschlichen Schwachheit spielt, die Gemüther mit blinder Voreingenommenheit, durch welche die Irrthümer der Richter genährt werden, schlägt und den Unschuldigen allen Schein von Schuld giebt. Jedoch soweit bringt sie es nicht, daß sie den Verständigeren alle Mittel raubt, den Schein von der Wahrheit zu trennen. In dieser merkwürdigen Sache werden die Hauptpuncte von den übrigen Angeklagten verhandelt werden; ihre Rechtfertigung wird die meinige seyn.

Was mich insbesondere betrifft, so will ich mein Leben hier nicht näher vorlegen. Wenige Menschen haben geringeren Anlaß zu übler Nachrede gegeben. Eine einzige Beschuldigung scheint die Tage meiner Jugend zu beflecken; allein mein Vater hat dem frechen Zeugnisse des Boudon laut widersprochen und diejenigen, welche ein so williges Ohr dem Geschwätz eines Kindes leihen, werden doch mindestens nicht die Worte eines Vaters überhören. Und dennoch beschuldigt man mich meinen alten Freund ermordet zu haben; einen Mann, dessen aufrichtige Zuneigung jeden Unterschied des Alters zwischen uns aufhob. Wo sind die Beweise? Hr. de Porlan glaubt gesehen zu haben, daß ich am 17. oder 18. März öffentlich mit Bach und Colard getrunken habe. Allein am 17. war Bach nicht in Rhodez, am 18. war einer der Zeugen erweislich zu der Stunde abwesend, als der andere, Labro, mich bei Ferrand gesehen haben will. Am 19. habe ich Fualdes zu 8 Uhr bestellt. Cajuls hat dies in seiner schriftlichen Ver=

nehmung ausgesagt. In den Assisen führte Ursula Pavillon ein Gespräch an, das sie in ihren erstern Aussagen vergessen hatte. Heute bezeugen drei neue Zeugen dieselbe Thatsache und die Unseligen merken es nicht, daß je mehr ihre Zahl steigen wird, um so größer nur die Absurdität seyn kann. Wen will man davon überreden, daß ich zu fünf verschiedenen malen, an fünf verschiedenen Orten und dennoch in der nämlichen Minute, mit lauter Stimme eine so furchtbare Zusammenkunft beredet haben sollte? Aber warum will man noch nach dem was dem Verbrechen vorherging, forschen, wenn sechs Leute mich die That selbst haben begehen sehen? Ich glaube es wird genug seyn, die Mitschuldigen nur zu nennen, um ihre Glaubwürdigkeit zu würdigen. Bousquier, ein Angeklagter, der sich auf Kosten der Andern rechtfertigt; ein Mensch, der schlau genug ist, die Fackel der Wahrheit zu entfernen, indem er vorgiebt die seinige zu leihen; ein Betrüger, der zuerst alles leugnete und der, nachdem er zu dem Rettungsmittel der Entdeckungen seine Zuflucht genommen hatte, nur nachgerade erst zu der Zusammenstellung gelangte, die mein Schicksal entscheiden soll. Bach und die Bancal! Die Mauern der Kerker sprechen nicht. Einst aber werden sie reden und sie werden die angezettelten Heimlichkeiten nennen, die man anwendete um diese Elenden dahin zu bringen, aus der Lüge die schimpfliche Schutzwache ihres Lebens zu machen. Bousquiers glückliches Beispiel hat ihnen Muth gegeben. Begnügt man sich doch mit dem Man=

gel an Zusammenhang in ihren Bekenntnissen, mit der Schuldlosigkeit in der sie, was die That betrifft erscheinen, während sie hundert Züge der Niederträchtigkeit zu gleicher Zeit von sich selbst verkünden; begnügt man sich doch, wenn sie uns in völliger Ungewißheit über die Ursachen, die Vorbereitungen und die nähern Umstände des Verbrechens lassen. — Clarisse Manson! Sie, welche die Meinung bald schmäht, bald ihr schmeichelt, sie unerbittlich erniedrigt oder ohne Maaß erhebt, diese Frau, die um von den Gerichten nicht erniedrigt zu werden, die Gerichte zwang, sich vor ihr zu erniedrigen. Meine Vertheidigung gegen sie ist, daß sie einräumt in Rhodez gelogen zu haben, welche Bürgschaft haben wir, als sie versprach in Alby die Wahrheit zu sagen. — Theron, seine Aussage ist physisch unmöglich; sie beleidigt minder mich, als den gesunden Menschenverstand meiner Richter. Theron hat im Finstern, von Furcht und Kälte ergriffen, Bastide, Colard, Bancal, Bach gesehen, Jausion erkannt, obgleich dessen Gesicht versteckt war, er hat durch die Bedeckung die Leiche bemerkt, wie auch die Richtung von zwei Flinten. Endlich Magdalene Bancal. Dies Mädchen, am 24. März vom Instructionsrichter befragt, wußte nichts. Nachher ist sie das thätigste Werkzeug der schändlichsten Intrigue gegen mich geworden, welche die Zeit aufklären wird und deren Urheber sich schon verrathen haben. Denkt an das unverdächtige Zeugniß des Gefangenwärters. Man wollte Magdalene mit Bastide confrontiren und vor allen

Dingen führte man Magdalene in das Gefängniß des Bastide.

Warum aber sollte Bastide, wenn er unschuldig war, seine Anwesenheit zu Rhodez am Morgen des 20. März standhaft leugnen? dieß Leugnen gründet sich auf einer Thatsache, ich kam in Rhodez erst um Nachmittag an, alle Wuth meiner Ankläger, tausend Zeugen würden von mir kein Zugeständniß erlangen, welches ich ohne Gefahr machen könnte, wenn die Wahrheit zweierlei Sprache hätte. Auch dringt sie durch, ungeachtet aller Versuche, sie zu entstellen, man will mich in demselben Augenblicke an verschiedenen Orten in verschiedener Kleidung gesehen haben. Ich verbarg mich und dennoch soll ich in Zeit von zwei Stunden dreißig mal die Hauptstellen von Rhodez betreten haben. Alle die mich gesehen haben kennen mich; ein einziger hat mit mir geredet und dieser einziger ist die Magd des Fualdes. Ein Scharfsinn ohne gleichen möge alle diese Widersprüche zu lösen suchen; ein Verständiger wird darin nichts sehen als eine offenbare Verwechselung der Stunden und Tage. Ich aber kann besser unterrichtete Zeugen vorführen, diese kennen mich mit Bestimmtheit, sie haben mich gesehen, sie haben mit mir gesprochen, sie täuschen sich nicht über die Stunden, denn hier ist nicht die Rede von einer flüchtigen Minute, sondern von einem Abend, von einem ganzen Morgen mit ihnen zugebracht; sie können sich nicht über den Tag täuschen, denn die Ankunft des Huissiers bestimmt ihn unzweifelhaft;

ihr Gedächtniß betrügt sie nicht, denn Anstatt wie die Mehrzahl der belastenden Zeugen, 6 Monate, 1 Jahr nach dem Morde, wurden sie wenige Stunden nach meiner Verhaftung befragt. Man sagt das sind Entlastungs Zeugen, das Gesetz aber ruft sie zu meiner Hülfe und das Gericht hat kein Recht ihnen den Stempel der Verwerfung aufzudrücken.

Und warum denn dieser räthselhaft Mord? Fualdes war nicht mein Feind und sein Tod scheint das Werk einer schweren Rache zu sein. Er war nicht mein Gläubiger, vielmehr lieh er täglich die kleinsten Summen von mir und meinen Credit. Wenn Habsucht einen sonst ordentlichen, mässigen und arbeitsamen Mann irre geleitet, wenn sie meinen Arm bewaffnet hätte, würde ich dann wohl mich gegen einen mittellosen Greis gewendet haben. Würde ich die Hülfe aller dieser verworfenen, unnützen und gefährlichen Genossen angerufen haben, würde ich mein Opfer in eine besuchte Straße, in ein öffentliches Haus gelockt haben, ich, den Fualdes täglich bei sich zu Tische sah und dem er mit Sicherheit in das Dickicht der Wälder folgte, Will man ein Opfer, man nehme mich, aber man vermenge mich nicht mit diesen Menschen; sie sind schuldig ohne mich, oder ich bin schuldig ohne sie.

Vor allen Dingen aber verwickele man nicht tugendhafte Verwandte in mein Unglück. Meine Familie, die immer auf dem Lande lebte, die ganz die Sitte und die Einfachheit des Landlebens übt, wird dargestellt, wie ein Heerd der Intrigue, wie

eine Höhle des Lasters. Barbaren! die Meinigen weinen und erliegen. Drei derselben sind in der Blüthe ihrer Tage gestorben, als Opfer ihrer Liebe zu mir, drei seufzen im Kerker, als Opfer des Unsterns, der mich verfolgt, das sind die Ränke gewesen, die sie übten!

Urtheilt ob ich, in diesen Ocean des Unglücks gestürzt, noch Liebe zum Leben haben kann. Ich rufe den Gott an, der mich besser kennt als die Menschen, den Gott, der mir diese Stärke der Seele gegeben hat, welche meine Feinde nicht begreifen können. Ich will nur die Rettung meiner Ehre. Die Fesseln, welche man meiner Vertheidigung angelegt hat, ein Gefängniß von 13 Monaten, eine unmenschliche Behandlung, die Weigerung zwei nicht zu trennende Verhandlungen zu verbinden, Furcht die man Vielen eingeflößt hat, welche ich als Zeugen aufrufen konnte, alles dies hat mich waffenlos meinen Verfolgern überliefert. Möchte ich nicht eher gerichtet werden, ehe man über die Zeugen entschieden hat. Soll ich aber noch weiter die Ungerechtigkeit der Menschen erfahren, so berufe ich mich auf die Zukunft. Sie wird auf mein Grab schreiben: Bastide starb unschuldig."

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kobbe, Peter <<von>>,

Fualdes angebliche Ermordung nähere Beleuchtung des merkwürdigsten Criminalfalles unsers Jahrhunderts

Celle 1831

Crim. 152 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10394847-7